H. V.
H. Bav. 425

Wilhelm

Herzog in Bayern.

Biographische Darstellung

aus

der Zeit seines öffentlichen Lebens und Wirkens.

Mit dem Bildnisse des Verewigten.

Bamberg.

Druck und Verlag des literarisch artistischen Instituts.

1838.

Vorwort.

Bald nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm in Bayern am 8. Januar 1837 erschienen im Beiblatte des fränkischen Merkur von Bamberg, die „Biene," und später auch in dem damals in München ausgegebenen vaterländischen Magazine zeitweise in Bruchstücken biographische Notizen, welche sich hauptsächlich über das öffentliche Leben und Wirken des Verewigten, in Verbindung mit den Ereignissen der Zeit und des Landes, bis zu dem Zeitpunkte, wo derselbe nach seiner Niederlassung in Bamberg, in das Privatleben übertrat, verbreiteten, und, wie es schien, nicht ohne Theilnahme von Seite des Publikums blieben. In der Folge kam dem Verfasser von mehren Seiten der Wunsch zu, jene zerstreuten Mittheilungen in ihrem Zusammenhange eigens im Drucke erscheinen zu lassen, was er nach dieser Ver-

anlassung nun durch gegenwärtige biographische Darstellung in der angegebenen Beziehung zu bewirken glaubt. Zugleich wird derselben vorausgehend auch eine kurze historische Notiz über die Pfalz-Birkenfeldische Linie des Hauses Wittelsbach beigegeben.

Bamberg, im August 1838.

Hardt.

Historische Notiz
über die Pfalz-Birkenfeldische Linie des Hauses Wittelsbach.

Der Stifter der Pfalz-Birkenfeldischen Linie (des jüngsten Astes im Kurpfälzischen Stamme des Wittelsbachischen Hauses) war Herzog Carl von Birkenfeld, jünster Sohn des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, aus der damaligen älteren zweibrückischen Linie, welche schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entstanden war, und aus welcher später Schwedens berühmte drei Könige, Carl X. XI. und XII. hervorgingen. Herzog Carl hinterließ bei seinem Ableben im Jahre 1600 zwei Söhne, Georg Wilhelm, geb. 1591, welcher Birkenfeld — und Christian geb. 1598, welcher Bischweiler bekam, nach welchem Besitzthume beide Zweige in der Benennung sich unterschieden, wovon jedoch der ältere schon im Enkel wieder verblühte.

Herzog Christian I. von Birkenfeld-Bischweiler, einer der Helden des dreißigjährigen Krieges, war in seinem Zweige glücklicher, indem seine erlauchten Nachkommen heut zu Tag noch in verjüngter Kraft fortblühen. Bei seinem Ableben im Jahre 1654 hinterließ er ebenfalls zwei Söhne, Christian II. geb. 1637 und Johann Carl geb. 1638.

Herzog Christian II., gleichfalls ein tapferer Krieger, erbte nach Abgang des obenerwähnten Zweiges, Birkenfeld, und durch ihn bildete sich die ältere Birkenfeldische Linie, die sich später, nachdem dessen Sohn, Herzog Christian III. im Jahre 1731 in den erblichen Besitz des Herzogthums Zweibrücken gekommen war, in die (jüngere) Zweibrückische Linie umwandelte, von welcher das heutige regierende königliche Haus entsprossen ist. Herzog Johann Carl war der Stifter der jüngeren Birkenfeldischen Linie und der Großvater des nun verewigten Herzogs Wilhelm in Bayern. Da ihm kein Familien-Ansitz zu Theil geworden war, hatte er den mit Gärten und

Grundstücken versehenen Fürstenhof zu Gelnhausen, einer ehemaligen freien Reichsstadt, erkauft und zum Wohnsitze für seine Familie bestimmt. Er brachte sein Leben in Kriegsdiensten zu, und hinterließ bei seinem Ableben im Jahre 1704 drei Prinzen, Friedrich Bernhard, geb. 1697, Johann, geb. 1698, und Wilhelm geb. 1701, wovon der Aelteste im Jahre 1739, und der Jüngste im Jahre 1760 ohne männliche Nachkommen mit Tode abgingen, Prinz Johann aber die Linie fortsetzte. Herzog Johann von Birkenfeld war kurpfälzischer Generalfeld-Zeugmeister, und lebte in dieser Eigenschaft größtentheils zu Mannheim. Nach dem kinderlosen Ableben seines älteren Bruders Friedrich, vermählte er sich mit Sophien, Rheingräfin von Salm. Aus dieser Ehe verblieben ihm zwei Prinzen und eine Prinzessin, deren Pflege und erste Erziehung die Mutter im Fürstenhofe zu Gelnhausen besorgte. Der ältere Prinz Johann Carl, geb. 1745, kam in k. k. Oesterreichische Militär Dienste, welche er in der Folge als General verließ, und im Jahre 1789 in Mannheim unvermählt starb. Der jüngere Prinz Wilhelm, geb. am 10. November 1752, war der im vorigen Jahre von uns geschiedene Herzog Wilhelm in Bayern hochverehrten Andenkens. Die Prinzessin Louise Christiane, geb. 1748, Herzogs Wilhelm einzige Schwester ward mit Heinrich XXX., Fürsten von Reuß zu Gera, vermählt, und starb verwittwet im hohen Alter daselbst im Jahre 1829. Auch der Vater der drei Geschwister, Herzog Johann, hatte ein hohes Alter erreicht. Er war im Jahre 1780 zu Mannheim 82 Jahre alt mit Tode abgegangen, nachdem er noch wenige Tage zuvor die Freude erlebt hatte, die Vermählung seines hoffnungsvollen jüngeren Sohnes mit der jüngeren Schwester des regierenden Herzogs Carl von Zweibrücken und des nachmaligen Königs Maximilian von Bayern zu sehen. Wie es dem hohen, nun auch dahin geschiedenen, einem der edelsten, kenntniß- und geistreichsten Fürsten seiner Zeit nach manchem Kampfe mit anfänglich ungünstigen Verhältnissen, gelang, seine Linie zu dem ihr gebührenden Rang und dem auf ein lange entbehrtes angemessenes Einkommen gegründeten Standpunkt dauerhaft zu erheben, und wie er zur Erhaltung Bayerns für das Wittelsbachische Haus in dem gefahrvollen Zeitraume von 1778 bis 1801 ganz vorzüglich und entschieden mitwirkte, wird aus nachfolgender geschichtlichen Darstellung hervorgehen.

Der edle und geistreiche Fürst, dessen Andenken hier eine kurze Darstellung der Hauptmomente seines Lebens gewidmet seyn soll, hatte vor vielen andern Fürsten seiner Zeit voraus, daß dieses über einen langen Zeitraum in ungeschwächter Gesundheit sich erstreckte. Er gehörte zwei Jahrhunderten an. Sein Leben umfaßte beinahe die zweite Hälfte des vorigen und den größten Theil der ersten Hälfte des gegenwärtigen. Und dieser lange Zeitraum, von welcher Bedeutung, von welchen weltgeschichtlichen Folgen? — Geboren noch in der Periode, die man die gute alte Zeit nannte, zum Theil erzogen an dem glänzenden Hofe des Kunst und Wissenschaft liebenden Churfürsten Karl Theodor zu Mannheim, nicht unbekannt mit den Erscheinungen, welche die Literatur des 18. Jahrhunderts in den Geistern bewirkte, im Besonderen vertraut mit der Geschichte seines Hauses und der demselben angehörigen Staaten, sah er schon frühe die Begebenheiten, welche wiederholt die Existenz der Stammlande seines Hauses bedrohten, sah die vielen militärischen und politischen Ereignisse, welche nach und nach auf einander folgten, und war Zeuge der ausserordentlichen Umwälzungen, welche sich später ereigneten, ganz Europa in Bewegung setzten, und zuletzt auch die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland selbst herbeiführten. Welche Veränderung in allen Verhältnissen von der Zeit seiner Jugendjahre bis zur letzteren Zeit seines Lebens! Welcher Abstand unter denselben in beiden Zeitpunkten! — Aber eben die lange inhaltreiche Erfahrung in diesem großen Wechsel der Zeit hat bei seinem Geiste ihn gelehrt, sich in dieselbe zu fügen. Obwohl von manchen Ergebnissen der sturmbewegten Zeit selbst unangenehm berührt, behielt er immer besonnenen Gleichmuth. So hatte er die Stürme alle überlebt, und im Alter noch die tröstliche Aussicht erreicht, mit der neuen Ordnung der Dinge auch ein ruhigeres Zeitalter wiederkehren und den Flor seines Gesammthauses und Bayerns erhalten zu sehen.

Herzog Wilhelm, geboren am 10. Nov. 1752 im Fürstenhofe zu Gelnhausen, einer damaligen freien Reichsstadt, war der jüngere Sohn des Pfalzgrafen Johann, Herzog von Pfalz-Birkenfeld und dessen Gemahlin Sophie, gebornen Rheingräfin von Salm. Seine Linie, uneigentlich von Gelnhausen benannt, war die jüngere Birkenfeld'sche Linie (der jüngste Zweig des Birkenfeld'schen Astes vom Pfälzischen Hauptstamme) gestiftet von seinem Großvater, Pfalzgraf Johann Carl, Herzog von Birkenfeld. Diese Linie hatte kein Land und keinen Familien-Ansitz; ihr ganzer Erbtheil bestand in einer geringen Apanage, dem sogenannten Pfalzneuburg'schen Deputate zu 6000 fl., welches Johann Carls älterer Bruder, Christian II., von welchem die jetzige königliche Linie abstammt, mit eigner Beschränkung auf den kleinen Landestheil, den man das Fürstenthum Birkenfeld nannte, ihm überlassen hatte. Aus Mangel eines solchen Ansitzes hatte auch Herzog Johann Carl den obengenannten Fürstenhof erkauft, wo er sich häuslich niederließ, und welcher auch von dessen nächsten Nachkommen noch länger die gemeinschaftliche Residenz verblieb.

In diesem Fürstenhofe hatte Herzog Wilhelm mit seinem ältern Bruder, dem Prinzen Johann Carl, und der Schwester Louise Christiane die Erziehung der ersten Jugendjahre erhalten, welche, da der Vater als churpfälzischer Generalfeldzeugmeister meistens in Mannheim anwesend seyn mußte, hauptsächlich der Mutter oblag, einer durch vortreffliche Eigenschaften ausgezeichneten Fürstin. Da zur höhern und wissenschaftlichen Ausbildung, wie sie damals schon bei Fürstensöhnen gewünscht wurde, die Mittel nicht gehörig ausreichten, und daher der Plan dahin ging, für den jüngern Sohn nach dem Besuche einer Universität, sobald als möglich eine Kompagnie in dem zu einer guten Versorgung damals für vorzüglich geeignet gehaltenen holländischen Militairdienste zu erhalten, so war es wohl ein günstiger Umstand für den jüngern Prinzen, daß er vorher noch an dem Hofe zu Mannheim eingeführt wurde, nachdem ihm eben zu dieser Zeit der Churfürst den Orden des hl. Hubertus verliehen hatte. Karl Theodor gewann den Prinzen Wilhelm bald lieb, und zeigte sich äußerst wohlwollend gegen ihn, und da wahrscheinlich auch der Vater, Pfalzgraf Johann, von dem vielversprechenden Sohne sich sobald nicht trennen wollte, so behielt er ihn bei sich in Mannheim, und hielt ihm dort Lehrer in den Wissenschaften, Sprachen und

den erforderlichen gymnastischen Uebungen, während der Prinz zugleich täglich in der Gesellschaft und unter den Augen des Churfürsten sich befand. Hatte hier auch für das jugendliche Gemüth die Ansicht und der Genuß ihm ganz neuer Vergnügungen an einem glänzenden Hofe viel Anziehendes, so wirkte auf der andern Seite doch der Umgang mit den vielen gebildeten Weltmännern, die sich in der Umgebung des Churfürsten befanden, und die Aufmerksamkeit auf die belehrenden Gespräche des gelehrten, und seiner Wißbegierde freundlich begegnenden Karl Theodor vortheilhaft auf ihn, und der verständige junge Prinz kam bald zur Erkenntniß dessen, was in dem Berufe seines Standes lag. Von da an, wo Dankbarkeit sich in ihm mit der schon tief gefühlten Verehrung für den Churfursten verband, war Carl Theodor sein Hort. In dieser Zeit war es, wo der Antrag desselben, die römisch-katholische Religionslehre kennen zu lernen, an den 17jährigen Prinzen geschah, woraus nachher sein Uebertritt in diese Kirche erfolgte. Nun änderte sich auch der frühere Plan der Versorgung in holländischen Kriegsdiensten; diese wurden mit den churpfälzischen vertauscht, und Prinz Wilhelm erhielt vorläufig neben einer mäßigen Jahresrente einen Beitrag an Naturalien zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse. Unterdessen machte ihn die zunehmende Welterfahrung immer mehr aufmerksam auf seine Verhältnisse, und es erwachte in ihm der stille Wunsch, sich ein solides und wo möglich mehr unabhängiges Etablissement für die Zukunft vorzubereiten, auch wünschte er, einmal einen weiteren Blick in die Welt thun zu können. Als ihm bald hernach durch einen Dritten der Vorschlag, eine reiche ebenbürtige Parthie im Oesterreichischen Staate für ihn einzuleiten, zukam, wollte er wenigstens die Gelegenheit benützen, seine erste Reise nach Wien zu machen. Wenn auch in Ansehung jenes Projektes die näheren Ergebnisse der Idee des Prinzen nicht entsprachen, und solches daher aufgegeben wurde, so war doch sein Aufenthalt in Wien nicht ohne Interesse für ihn gewesen. Er hatte den dortigen Hof, die damaligen Staatsmänner, und die Kaiserin Maria Theresia, die ihn freundlich aufnahm, kennen gelernt.

Die Rückkunft des Prinzen nach Mannheim führte ihn wieder zum Hofleben und zum Garnisonsdienst daselbst. Dem jungen, sich immer kräftiger ausbildenden Geiste erschien aber bald diese Lebensweise als einförmig und zwecklos. Er sehnte

sich nach einer Bahn, in welcher rühmliche Thätigkeit auch rühmliche Auszeichnung gewähren könnte: nur fehlten aber die Mittel. In diesem Drange des Gefühles fiel der Prinz auf die Idee, sein Glück in Portugal zu versuchen. Ein deutscher Feldherr, der Graf von Lippe-Bückeburg wegen seines im siebenjährigen Kriege erworbenen Ruhmes von dem berühmten Staatsminister Marquis von Pombal in jenes Reich berufen, hatte dort den Oberbefehl über die portugiesische Armee, und die Aufgabe, die durchgreifende Reform derselben auszuführen, übernommen. Dies zog damals viele deutsche Offiziere von Auszeichnung in den portugiesischen Militärdienst, wo ihnen vortheilhafte Anstellung ward, was auch lange nachher noch der Fall war. So war später noch, der durch die Belagerung von Thionville im ersten französischen Revolutionskrieg bekannte Prinz Christian von Waldeck dort gleich als Feldmarschall eingetreten. Dorthin hatte nun auch Prinz Wilhelm seinen Sinn gewendet. Er schrieb unmittelbar an den kommandiren Feldmarschall Grafen von der Lippe, und die Antwort fiel auch erwünscht aus. Doch ehe noch die Sache zur Reife gebracht war, trat der Todesfall des Königs von Portugal, so wie auch jener des Feldmarschalls, und in Folge des ersteren die bekannte Regierungs-Veränderung ein, wodurch Alles wieder eine andere Gestalt erhielt, und das Vorhaben des Prinzen unausgeführt blieb.

Hatte das Jahr 1777 bald nach dessen Beginn die Idee des Prinzen nach Portugal vereitelt, so führte das Ende desselben noch ein Ereigniß herbei, welches dem churpfälzischen Gesammthause eine neue Aera, und ihm selbst endlich ein großes Feld eröffnete, wo er seine Einsicht und Thätigkeit durch Handlungen zeigen konnte.

Am 30. Dezember desselben Jahres war mit dem Ableben des letzten Churfürsten von Bayern, Maximilian Joseph III. die Bayerisch-Ludwigische, oder nach einer späteren Benennung, Wilhelmische Linie des Wittelsbachischen Hauses erloschen, die bayerischen Stammlande fielen an die pfälzisch-Rudolphische Linie, und nach einer mehr als 400jährigen Trennung wurden Bayern und die Rheinpfalz wieder vereinigt. Churfürst Carl Theodor nahm unverweilt Besitz von jenem, und zog schon am 2. Januar des neuen Jahres in München ein. Indessen hatte auch der österreichische Hof nicht gesäumt, seine bekannten

Ansprüche auf Niederbayern zu machen, und solche durch das Einrücken einer Armee zu unterstützen. *)

Der Ruhe liebende und jenem Hofe ergebene Carl Theodor glaubte durch die bekannte Wiener Convention einen Krieg abzuwenden; allein Herzog Carl von Zweibrücken, als nächster Agnat, und präsumtiver Nachfolger des kinderlosen Churfürsten protestirte gegen jene Ansprüche, und die allzunachtheilige Convention, und der große König Friedrich II. von Preußen unterstützte diese Protestation ebenfalls durch eine Armee, welche in Böhmen einrückte.

Diese Begebenheiten nahmen die ganze Aufmerksamkeit der nachgebornen Linie des Hauses in Anspruch. Dem damals 25jährigen Prinzen Wilhelm entging nicht, daß zunächst dem Interesse, die Zertrümmerung Bayerns abzuwenden, dieß der Zeitpunkt sey, auch seiner Linie eine bessere und bedeutendere Existenz zu gründen. Als der Jüngste machte er seinem 80jährigen Vater Pfalzgraf Johann, und seinem entfernten Bruder

*) Oesterreich gründete damals bekanntlich seine Ansprüche auf einen Belehnuugsbrief, welchen Kaiser Sigmund seinem Eidam, den Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1426 über Niederbayern beim Abgang der dortigen herzoglichen Linie ertheilt hatte. Dies war ein schwacher Titel; denn der Brief enthielt blos die bei Prozessen gewöhnliche Belehnung zum Recht, sofern man nämlich — eines habe, er konnte aber an und für sich kein Recht begründen. Indessen erinnerte sich ein alter Archivsoffiziant zu München, vor etwa 30 Jahren eine pergamentene Verzichtsurkunde desselben Herzog Albrecht in Urschrift vom J. 1429 gesehen zu haben. Man suchte nach, fand sie aber nicht. Dagegen kam die Senkenbergische Abschrift zum Vorschein. Oesterreich bestritt diese Verzichtsurkunde, und verwarf sie als unächt. Die Anderen vertheidigten ihre Aechtheit. Es war ein interessanter, und zugleich sehr wichtiger diplomatischer Streit. Schmidt in der Geschichte der Deutschen, wo er im XV. Jahrhundert auf diesen Gegenstand kömmt, hilft sich damit: „es gezieme einem Privatgeschichtschreiber noch nicht, von jener Urkunde Gebrauch zu machen.“ Nicht so bescheiden urtheilte in neuerer Zeit ein bayerischer Archivs-Vorstand hierüber, welcher die österreichischen Gegenreden hervor hob, ohne der Gründe dafür zu erwähnen. H. v. Lang's Geschichte des bayerischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt. Seite 148.

Johann Carl den Antrag, in ihrem Namen und anstatt ihrer aufzutreten und zu handeln, so oft die Ergebnisse in Hausangelegenheiten es nöthig machen würden, und diese ertheilten ihm auch gerne die erforderliche Vollmacht hiezu. In Ansehung der Hauptfrage, die sich nun verhandeln mußte, konnte ihm nicht zweifelhaft erscheinen, für welches der beiden entgegenstehenden Systeme, welche einerseits der Churfürst und andererseits der Herzog von Zweibrücken befolgten, er sich erklären sollte. Er ergriff jenes, für welches das Interesse der Agnaten, und die allgemeine Bestürzung Bayerns laut sich aussprach. Seine entschlossene Zustimmung führte ein engeres und in der Folge entscheidendes Benehmen des Zweibrückischen Ministers v. Hofenfels mit ihm herbei, eines Mannes, der in den kritischen Momenten der erfolgten Verhandlungen einen altrömischen Charakter entwickelte.*) Es kam Alles darauf an, daß das Zweibrückische Haus unerschütterliche Festigkeit zeigte; denn ohne diese hätte es dem König von Preußen an eigentlichem Grunde ermangelt, sich mit Gewalt der Waffen des verlassenen Landes und Hauses anzunehmen. Für die Aufrechthaltung jener Standhaftigkeit bot Freiherr v. Hofenfels Alles auf, wozu eben so fest und kräftig die Herzogin Maria Anna, Wittwe des Herzogs Clemens von Bayern, eine Frau von hohem Geiste, Muth und Vaterlandsliebe, mitwirkte. Unter den Auspizien des Zweibrückischen Ministeriums kam Prinz Wilhelm in gutes Verhältniß mit jenem zu Berlin, auch in direkten Briefwechsel nicht nur mit den Kabinets-Ministern von Finkenstein und von Herzberg, sondern auch mit dem König selbst. Alles berechtigte ihn zu den besten Erwartungen. Indeß konnte er sich bei seiner bisherigen, wenn auch noch so eifrigen Mitwirkung nicht ganz beruhigen. Es war ihm unerträglich, an dem offenen Kampfe für die Erhaltung seines Hauses und der Stammlande desselben nicht persönlich Antheil nehmen zu können. In Ermanglung eines Besseren hatte der Prinz den Entschluß gefaßt, einstweilen als Freiwilliger sich zur preußischen Armee zu begeben, und war schon auf dem Wege dieses auszuführen, als die dringenden Vorstellungen seines 80jährigen Vaters, und selbst seiner Freunde ihn noch von diesem Schritte zurückhielten. Zudem zeigte sich damals schon, daß es in diesem

*) Der höchstselige Herzog sprach noch im hohen Alter von diesem Minister nicht anders, als mit dem Ausdruck der höchsten Achtung.

Kriege zu keiner Schlacht kommen, sondern derselbe in Unterhandlungen übergehen würde. Diese wurden unter Vermittlung von Rußland und Frankreich im März 1779 zu Teschen eröffnet, und schon im Monat Mai erfolgte daselbst der Friedensschluß, durch welchen endlich die Integrität Bayerns, unter Abtretung des Innviertels an Oesterreich, gerettet, und der ruhige Besitz der pfalzbayerischen Gesammtstaaten für das Wittelsbachische Haus unter der Garantie der europäischen Mächte festgestellt wurde. Im Besonderen ward in dem Art. VIII. des Teschener-Friedens-Instruments die Birkenfeldische Linie namentlich mit aufgeführt, und derselben alle aus den Traktaten und Hausverträgen hervorgehenden Rechte für alle Zukunft gesichert. Wenn auch die Mitglieder dieser Linie während des ganzen Streites bei den stattgehabten Verhandlungen und Konventionen nicht selbst öffentlich auftraten, so zeigte doch das Resultat in Beziehung auf sie, daß sie einen sehr guten Vertreter bei demselben hatten. *) Diese ersten günstigen Erfolge der unermüdeten Bestrebungen des Pfalzgrafen Wilhelm für das Beste seiner Linie waren allerdings belohnend für ihn, und er konnte sich bei der nun staatsrechtlich gegründeten Stellung derselben auch für die Zukunft um so mehr beruhiget fühlen, als ihm die Aussicht blieb, daß bei dem einstigen Abgange der Sulzbacher Linie, welche nur noch auf einem Haupte beruhte, noch eine weitere Verbesserung für die seinige eintreten würde.

Nachdem Pfalzgraf Wilhelm unter jenen schwierigen Verhältnissen das erwünschte Ziel erreicht hatte, seine Linie auf dem ihr zukommenden politischen Standpunkte zu sehen, fand er es nun auch an der Zeit, an die Fortpflanzung derselben zu denken. Da sein Bruder, Pfalzgraf Johann Carl, welcher inzwischen wegen ganz zerrütteter Gesundheit die militärischen Beschäftigungen gegen das Studium der Astronomie vertauscht hatte, als der Aeltere keine Lust bezeigte, sich zu verehlichen, so war die Reihe an ihm selbst. Seine Wahl fiel auf die liebenswürdige Prinzessin Marie Anne v. Zweibrücken, welche an dem Hofe des Churfürsten Carl Theodor

*) Der Publicist aller Publicisten jener Zeit J. J. Möser sagt bei dieser Gelegenheit in seinem Werke über den Teschener Friedensschluß: „Wer sich nun ihrer (der Pfalzgrafen von Birkenfeld) bei den Friedenstraktaten angenommen habe, ist noch zur Zeit unbekannt.“

lebte, und die jüngere Schwester des regierenden Herzogs Carl von Zweibrücken, und des Pfalzgrafen Maximilian, nachmaligen Königs von Bayern, dann der Königin Amalie von Sachsen war. Diese Verbindung war in den damaligen Verhältnissen bey weitem die vortheilhafteste für seine Linie. Sein Antrag ging auch in Erfüllung, nachdem er selbst von dem Churfürsten begünstigt wurde, welcher für ein anständiges Etablissement sorgte, indem er dem Pfalzgrafen seinen künftigen Wohnsitz in Landshut mit einer angemessenen Rentenvermehrung, Bezug von Naturalien, Jagden und Anderem anwies. Die Vermählung geschah im Winter 1780 zu Mannheim, wo der 82 jährige Vater, Pfalzgraf Johann, noch Zeuge derselben war, diese Freude aber nur wenige Tage mehr überlebte. Die Mutter, Sophie, war schon 10 Jahre früher verstorben. Im Frühjahr darauf bezogen die Neuvermählten die Residenz zu Landshut, wo Pfalzgraf Wilhelm von seiner Linie aus die Benennung: Herzog von Birkenfeld, annahm, und wo er von dem Kurfürsten auch noch das Geschenk des alten Herzogs Garten erhielt, in welchem damals die kurfürstliche Baumschule war, die der Herzog in einen englischen Garten — den ersten in Bayern — verwandelte.

Die vor kurzem überstandene gemeinsame Gefahr, deren ganze Größe noch in zu frischem Andenken schwebte, hatte ein enges Aneinanderschließen der beiden nachgebornen Linien des Hauses zur Folge gehabt, und Herzog Wilhelm unterhielt das vertrauliche Benehmen mit der Aeltern auch in dem entfernten Landshut fort. Seine Sorge gieng daselbst vorerst auf die weitere Einrichtung der Familien-Verhältnisse. Nachdem der Minister von Hofenfels zu Paris einen Vertrag zwischen dem regierenden Herzog Carl von Zweibrücken und dessen Bruder, Pfalzgraf Maximilian, über die Appanagial-Anstalten für Letztern geschlossen hatte, trug derselbe im Namen des Herzogs von Zweybrücken dem Herzog Wilhelm von Birkenfeld an, einen Bevollmächtigten nach Erlangen, wo er auf der Reise nach Berlin an einem bestimmten Tage eintreffen würde, zu senden, um einen ähnlichen Rezeß mit den Birkenfeldischen Gebrüdern zu beschäftigen. Der Herzog, gewöhnt seine Familienangelegenheiten selbst zu besorgen, kam mit seinem Geschäftsmanne dahin, und brachte in wenigen Tagen den Appanagial-Vertrag von 1783 zu Stande, der bey der Ratifikation zu Karlsberg im folgenden Jahre noch eine weitere Ausdehnung erhielt. Auch

in Ansehung der Staatsverhältnisse selbst trat unter dieser Zeit eine vorsorgliche Verständigung zwischen beiden Linien ein. Es war nach den Ereignissen in den Jahren 1778 und 79 ein zu großes Mißtrauen zurückgeblieben, als daß nicht Besorgnisse wegen möglichen Wiedereintritts ähnlicher Gefahren bey einer andern Gelegenheit stattfinden sollten. Allenthalben war die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung des bayerischen Staates angeregt. Noch wachsamer mußte die des unmittelbaren Nachfolgers des Kurfürsten seyn. Herzog Wilhelm in Landshut ward von diesem zum vertrauten Wächter ausersehen, auch wurde derselbe für den möglichen Fall des Ablebens des Churfürsten vorsichtsweise bevollmächtiget, um sodann die Besitzergreifung unverzüglich zu vollziehen. Selbst für das weiters mögliche Ergebniß, daß Oesterreich gewaltsam einschreiten würde, waren zweckdienliche Maßregeln mit Preußen und andern befreundeten Höfen beschlossen, worüber der k. preußische Gesandte in München, General Graf v. Brühl, bei einer mehrtägigen Anwesenheit in Landshut dem Herzog den entworfenen Plan mittheilte. Allein der unternehmende Kaiser Joseph II. hatte die Geduld nicht, den besprochenen Fall abzuwarten. Eingedenk des Vorbehaltes im Artikel VI. der vereitelten Convention vom 3. Jan. 1778, dachte er diesmal den Versuch auf einem andern Wege zu machen, wobei abermal auf die Nachgiebigkeit des Churfürsten gerechnet wurde. Es kam jetzt das Projekt des Ländertausches zum Vorschein, was schon in jener Convention vorbereitet war. Diesem zufolge sollte Karl Theodor König der österreichischen Niederlande (ohne Luxemburg und Namur) werden, ganz Bayern aber an Oesterreich gelangen. So geheim die Unterhandlungen betrieben wurden, scheiterte der Plan doch auch diesmal an dem Widerstande der Agnaten, und des alten Königs Friedrich II., der sich wieder derselben annahm, und gegen diesen, wie alle ähnliche Versuche Oesterreichs den deutschen Fürsten-Bund von 1785 stiftete, dem sofort das Zweibrückische Haus und auch der Herzog von Birkenfeld für seine Linie förmlich beitraten.

Nach diesen Ereignissen und abermal glücklich beseitigter Gefahr für das Gesammthaus und das bayerische Land, konnte der Herzog mit Beruhigung wieder einige Zeit dem häuslichen Leben widmen. Die erste Hoffnung der Vaterfreude im Jahre 1782 war zwar nicht in Erfüllung gegangen, da der damals geborne Prinz nicht lebend zur Welt kam, doch wurde ihm solche zwei Jahre später durch die Prinzessin Elisabeth, jetziger

verwittweten Fürstin von Wagram zu Theil, so wie ihm der Wunsch, seine Linie durch einen männlichen Sprossen fortgesetzt zu sehen, auch im Jahre 1786 erfüllt wurde, als ihm seine Gemahlin den Herzog Pius August gebar.

In dem Genusse, den ihm nun der Besitz einer geliebten Familie gewährte, beschäftigte der Herzog sich wieder mit dem, was er noch ferner zum Wohle derselben vorbereiten wollte. Da das ihm und seiner Linie in dem Erlanger Hausvertrag eventuell bestimmte Paragium, namentlich die Grafschaft Lüzolstein, in der französischen Provinz Elsaß lag, und ein solches Besitzthum ihn seiner Zeit in ein näheres Verhältniß mit Frankreich versetzen mußte, so fand er es für nöthig, sich einstweilen mit dem dortigen Hofe und den Ministern bekannt zu machen. Er entschloß sich im Jahre 1786 noch zur Reise nach Paris, fand dort gute Aufnahme, und erhielt die ihm wegen obigen Verhältnisses für die Zukunft nöthigen Lettres patentes nebst andern Gunstbezeugungen. Sein Aufenthalt hatte sich daselbst an 5 Monate hin ausgedehnt, und seine Abreise traf eben mit der Eröffnung der ersten Versammlung der Notabeln zusammen. Seinem Blicke konnte nicht entgehen, daß dort dem Hofe und der Regierung eine große Crisis drohe, und er verließ Frankreich nicht ohne trübe Ahnung der Dinge, die da kommen würden.

Nach Landshut zurückgekehrt, lebte der Herzog jetzt wieder für seine Familie. Die frühern Besorgnisse für Bayern von Seite des mächtigen östlichen Nachbars her hatten jetzt, wie es schien, für lange Zeit aufgehört. Zwar war der große Schutzpatron Bayerns nicht mehr da; der kgl. Greis war inzwischen in die Gruft seiner Väter hinabgestiegen; allein die jetzt in Frankreich herankommenden außerordentlichen Ereignisse, der Aufstand in den Niederlanden, und die unruhigen Bewegungen in anderen Theilen der Monarchie nach dem eben beendigten Türkenkriege beschäftigten das österr. Kabinet so sehr, daß jene ältern Plane wohl vor der Hand ruhen mußten. Indessen durfte der Herzog doch seine Blicke nicht von München abwenden, um für alle möglichen Fälle wachsam zu seyn. So einförmig im Allgemeinen ihm das Leben in einer Provinzialstadt Bayerns, besonders bei einem so langen Aufenthalte während der blühendsten Lebensperiode, und bei der Rückerinnerung an das vormalige glänzende gesellschaftliche Leben in Mannheim, erscheinen mußte, so beschied er sich doch hiebei gerne in dem

Bewußtseyn des wichtigen Berufes, den jener vieljährige Aufenthalt im Interesse der beiden nachgebornen Linien des Hauses unter den damaligen Zeitverhältnissen mit sich führte. Bald nach seiner häuslichen Niederlassung in Bayern hatte der Herzog das Vorhaben gefaßt, sich unmittelbar nach und nach eine vollständige Kenntniß des Landes zu verschaffen. Er machte in dieser Absicht mehrere Jahre nacheinander Reisen zu Pferd, von einem kleinen Gefolge begleitet, wozu er sich jedes Jahr einen anderen Theil desselben auswählte, und worin er sich mit Allem, was in physischer, statistischer und historischer Hinsicht irgend merkwürdig war, bekannt machte. Auch zu Hause, in anscheinender Zurückgezogenheit, verwendete der Herzog seine Zeit immer gerne fürs Nützliche. Das Studium der Geschichte war ihm Unterhaltung; hierin, besonders in jener seines Hauses und dessen Staaten, besaß er eine gründliche und umfassende Kenntniß. Diese bewies er in vielen eigenhändigen Aufsätzen in den Angelegenheiten seines Hauses, und davon zeugen auch die vielen und vorzüglichen historischen Werke in seiner Privatbibliothek, die er während seines langen Lebens gesammelt hat. In würdiger Anerkennung dessen ehrte sich daher die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften in München wohl selbst, als sie ihn, wie früher schon jene zu Mannheim, zu ihrem Mitglied ernannte. Nicht minder zeichnete er sich durch seine Kenntnisse in der Botanik aus, so wie ihm die Naturgeschichte im Allgemeinen nicht fremd war; auch hievon zeugen kostbare Werke in seiner Bibliothek. Seine große schöne englische Garten-Anlage in seiner ländlichen Besitzung zu Landshut war damals gewiß die erste in Bayern. Da sah man Küchen- und Feldgewächse, Kultur- und Zierpflanzen, Gesträuche und Bäume, die damals dort größtentheils noch unbekannt waren. Das Neue blieb auch nicht ohne Einwirkung auf Andere. Die nützlichste Nachahmung war wohl der Kartoffelbau, dessen allmählige Verbreitung dort erst von jener Zeit an begonnen hatte. So wirkte die lange Anwesenheit des Herzogs in vielen Hinsichten vortheilhaft auf Stadt und Land, nebst dem, daß denselben durch den Hof eine vieljährige ansehnliche Nahrungs- und Erwerbsquelle zuging. Den Landshutern wird das viele Gute, was ihnen in jener Zeit zu Theil wurde, noch lange in Erinnerung bleiben.

Das Vergnügen dieses stillen Wirkens und des glücklichen Familienlebens war dem Herzog bis jetzt durch nichts getrübt

worden, als durch den Verlust seines einzigen Bruders, des Pfalzgrafen Johann Carl, den ihm im Jahre 1789 zu Mannheim der Tod raubte. Hatten auch die bekannten Ereignisse, die zu jener Zeit hinsichtlich der Illuminaten- und Freimaurer-Vereine, und der strengen Verfügungen des Kurfürsten Carl Theodor wegen gesetzlich unerlaubten Zwecken und Schritten derselben vorgingen, im In- und Auslande vieles Aufsehen erregt, der Herzog konnte dabei unbetheiligter Zuschauer bleiben. Nur als die unbemessene Reaktion einer andern, immer mehr herrschenden, wohl auch ihrerseits in selbstsüchtigen Absichten befangenen Parthei in allgemeine Verfolgung aller guten und hellen Köpfe ausartete, mußten ähnliche Vorgänge mit Männern, die der Herzog als hochachtbar persönlich kannte, ihn unangenehm berühren. Ein solcher Fall war es bei Pfarrer Dietl in der v. Ehlingensbergischen Hofmark Berg bei Landshut, dessen sich der Herzog nachdrücklich annahm. Eben so konnte er bei der um jene Zeit aus langem gegenseitigem Mißtrauen entstandenen Mißhelligkeiten zwischen dem Hofe und der Hauptstadt, so leid sie ihm auch thun mußten, für seine Person nur ruhiger Zuschauer seyn; auch erfolgte in Bälde ihre Ausgleichung, und der Kurfürst, welcher auf einige Monate die Residenz zu München mit jener zu Mannheim vertauscht hatte, kam wieder nach München zurück.

Im Uebrigen hatte sich die Periode der Achtziger Jahre für Deutschland und eben so für Bayern noch so ziemlich in der bisher gewöhnten Ruhe und Ordnung der Dinge geschlossen. Mit dem Beginn der Neunziger Jahre aber schien der Wendepunkt einzutreten. Während in Frankreich die Revolution immer mehr um sich griff, fiengen auch in Deutschland die Ereignisse an, sich zu drängen. Schon im zweiten Monat des Jahres 1790 mußte der unternehmende Kaiser Joseph II., verkannt in seinen Reformen, und zu rasch im Streben nach Vergrößerung seiner Macht von Innen und Außen, in Mitte seiner Entwürfe und der drohenden Bewegung seiner Völker, sein Haupt zur Ruhe legen. Zwei Jahre später trat auch sein Bruder und Thronfolger, Kaiser Leopold II., Toskanas weiser Regent, als er kaum die Stürme beschwichtigt hatte, wieder vom Schauplatze ab. Mit dessen Sohne und Nachfolger, Kaiser Franz II. begann der lange und blutige Krieg mit Frankreich, dessen Folgen bald die pfalzbayerischen Staaten vor andern empfindlich trafen. Hatte Churfürst Carl Theodor

bei Gelegenheit der schnell auf einander gefolgten Erledigungen des deutschen Kaiserthrones auch die Auszeichnung genossen, zweimal die Reichsverweserschaft zu führen, so mußte er doch in Bälde die Ueberschwemmung des größten und schönsten Theiles der Rheinpfalz durch die französischen Heere, und zuletzt den Verlust des ganzen linken Rheinufers mit ansehen, nachdem jene schon im Jahre 1793 das Herzogthum Zweibrücken besetzt, und den Herzog Carl aus demselben vertrieben hatten. Dieser für Bayern, wie für seine Vettern von der Birkenfeldischen Linie stets gut gesinnte Fürst überlebte den Verlust seines Landes und des geliebten Karlsberges nicht lange; denn schon im Jahre 1795 hatte Herzog Wilhelm den Tod seines älteren Schwagers zu betrauern. Der jüngere, Pfalzgraf Maximilian, hieß nun der regierende Herzog von Zweibrücken; aber das Land war in Feindes Händen, und blieb es auch, bis es ihm 20 Jahre später als König von Bayern nach einem neuen gänzlichen Umschwung der Dinge wieder zu Theil wurde. Noch war ein Jahr früher ein anderer Todesfall eingetreten, der wegen der unmittelbaren Folge, die er nach sich zog, für die Häuser Zweibrücken und Birkenfeld ein sehr bedeutsames Ereigniß wurde. Des Churfürsten Carl Theodor Gemahlin, Maria Elisabetha, welche seit längerer Zeit von ihm entfernt gelebt hatte, war im August des Jahres 1794 verstorben. Der Churfürst, welcher 2 Jahre früher sein 50jähriges Regierungs-Jubiläum feyerlich begangen hatte, den zweybrückischen Agnaten noch immer abhold, und selbst noch die Hoffnung hegend, aus zweiter Ehe einen Leibeserben für seine Lande zu erzielen, schritt im 71. Lebensjahre zur neuen ehelichen Verbindung mit der geistreichen und schönen 19jährigen Erzherzogin Marie Leopoldine von Oesterreich. Die Vermählung war schon am 10. Febr. 1795. Aber auf den Donner der Freudensalven folgte bald jener der feindlichen Geschütze. Zwar hatte es in demselben Jahre noch geglückt, die nach der Einnahme des ganzen linken Rheinufers und Hollands nun auch auf das rechte Rheinufer übergegangenen Neufranken zurückzudrängen: allein im folgenden Jahre wurde die Gefahr fürs südliche Deutschland ernster, als zwei große Heere Frankreichs, das eine vom Niederrhein, das andere vom Oberrhein, in das Herz von Deutschland vordrangen. Beinahe alle süddeutsche Fürstenfamilien flüchteten hinter die von Preußen in dem Baseler Vertrag mit Frankreich festgesetzte Neutralitäts-Linie für das nördliche Deutschland. Der

Kurfürst Karl Theodor begab sich mit seiner jungen Gemahlin nach Sachsen. Herzog Maximilian v. Zweybrücken wählte Anspach zu seinem Aufenthalte. Dahin ging Herzog Wilhelm von Landshut aus auch, und ließ sich mit seiner Gemahlin und Kindern in der Nähe von Heilsbrunn nieder. Hier wurde das bisherige gute Vernehmen beider Fürsten durch mehrmonatlichen Umgang noch vertraulicher, und daraus entstand der für die nächste Zukunft in mehrfacher Hinsicht sehr wichtige Hausvertrag von Anspach, welcher von dem damaligen Zweybrückischen geheimen Rath Frhrn. v. Montgelas entworfen, und am 12. Oktober 1796 zwischen beiden Fürsten dort abgeschlossen wurde. Dieser Hausvertrag ist vorzüglich dadurch merkwürdig geworden, daß für den erfolgenden wirklichen Regierungsantritt im Herzogthum Zweibrücken die Grundsätze eines verbesserten künftigen Regierungssystems festgesetzt, und die Anwendung derselben Grundsätze, für den eventuellen Successionsfall in dem Pfalzbayerischen Hauptstaate, auch auf die künftige Regierung dieses nebst andern nothwendigen und zeitgemäßen Reformen voraus bestimmt wurden. Der für letztgedachten Fall erforderliche besondere Appanagial-Rezeß für die herzoglich Birkenfeldische Linie war damals für eine nächstkommende weitere Gelegenheit vorbehalten worden.

In der Mitte des Andranges der feindlichen Heere, und des Bestrebens, ihre Vereinigung an der Donau zu bewirken, hatten nach einem kühnen und schleunigen Marsche des Erzherzogs Carl (wozu der bei der österreichischen Armee als kurfürstlicher Marschkommissär angestellte bayerische Obrist Adrian v. Riedl damals wesentlich mitgewirkt hat) die Schlachten von Theining und Würzburg stattgefunden, und die dortige Niederlage des französischen Heeres unter Jourdan hatte auch den Rückzug jenes unter Moreau, und somit die Wiederbefreiung Deutschlands zur Folge. Dadurch war der Aufenthalt in Bayern wieder unbesorglich geworden, und der Herzog nach Landshut auf seinen Wacheposten zurückgekehrt. Indeß war aber der Erfolg des Krieges in Italien ein anderer. Die französische Armee unter General Bonaparte drang nach einer Reihe siegreicher Kämpfe daselbst im Frühjahre 1797, durch das Venetianische in das Herz der Oesterreichischen Monarchie bis in die Gegend von Wien vor, und die Gefahr für beide konnte nur durch die Friedenspräliminarien von Leoben abgewendet werden, denen später auch der Friede von Campo Formio selbst folgte. So

ward die Ruhe von Deutschland, wenigstens auf einige Zeit, wieder hergestellt; dagegen hatten die geheimen Artikel eben dieses Friedens-Vertrages eine neue Gefahr für Bayern herbeigeführt, denn die Pacifikation zwischen Oesterreich und Frankreich sollte auf Kosten von jenem erfolgen. Das Oesterreichische Kabinet war wieder auf Acquisition eines Stückes von Bayern zurückgekommen, und suchte seine Absicht auch in den Konferenzen von Reichenbach durchzusetzen. Diesesmal galt es dem zwischen dem Inn und der Salzach gelegenen, wegen der alten reichen Salinen höchstwichtigen Theile desselben. Selbst das Kabinet von München wurde von Besorgnissen ergriffen, und ganz unerwartet erhielten beide Agnaten, Herzog Maximilian von Zweybrücken und Herzog Wilhelm von Birkenfeld, von Seite des Kurfürsten die Einladung, sich an das Hoflager in München zur Besprechung über Hausangelegenheiten zu begeben. In der Begleitung des Herzogs von Zweybrücken befand sich der geheime Rath, Freiherr von Montgelas. Die seit der Succession in Bayern — einem Zeitraum von 20 Jahren — nun zum erstenmale vor den Augen des Volkes vorgehende Vereinigung des Kurfürsten Carl Theodor mit seinen Agnaten erregte in München und in ganz Bayern ein freudiges Aufsehen. In der Hauptsache handelte es sich um die Frage, wie und durch welche Mittel dem Hause bey dem Kongreß zu Rastatt volle Entschädigung für den bereits erlittenen, und noch zu befürchtenden Verlust erwirkt werden möge? Der Beschluß, die kräftige Verwendung des Kaiserlichen Hofes nachzusuchen, war jedoch unter den eben bestehenden Verhältnissen in der Ausführung schwierig. Um der Unterhandlung mehr Ansehen und Nachdruck zu verschaffen, sollte sie im Namen des Kurfürsten durch einen Agnaten selbst geführt werden. Da der Herzog von Zweybrücken den Auftrag nicht übernehmen wollte, so mußte Herzog Wilhelm sich demselben unterziehen. Zwar konnte er auch nicht wohl an der Möglichkeit irgend eines Gelingens glauben, da nach der Erfahrung in den letzten 20 Jahren, und nun wieder in dem so eben vorgegangenen Friedensschluß, das Oesterreichische Kabinet keineswegs als dasjenige erschien, welches große Neigung haben würde, das Interesse des bayerischen Hauses zu befördern. Indeß entschloß sich der Herzog zu diesem Schritte, damit nicht im Unterlassungsfalle auf die Agnaten ein Vorwurf fallen möge; auch konnte sich nebenbei Gelegenheit ergeben, die Stimmung des Wiener-Hofes gegen das zwei-

brückische Haus näher kennen zu lernen, und im Fall solche, was nur zu wahrscheinlich schien, ungünstig wäre, ihre Umänderung zu versuchen. Zugleich mit dem Herzog ging der Minister Graf von Tattenbach, welcher ihm als außerordentlicher Gesandte beigegeben war, nach Wien ab. Hier traf der Herzog außer dem ständigen kurfürstlichen Gesandten am Kaiserlichen Hofe, auch noch mit besonderen Aufträgen beschäftigt, die Grafen von Goldstein und von Zettwitz an.

Ungeachtet dieser reichlichen diplomatischen Ausstattung hatte sich der Herzog unter den damaligen Umständen von Seite jenes Hofes nur zu einem Empfange mit kalten Höflichkeitsbezeugungen versehen. Jener des Ministers Thuget war mehr als kalt. Nach einem, wie es schien, voraus entworfenen Text eröffnete sich allenthalben die Unterredung mit den beliebten Klagen, daß die Reichsfürsten nichts für Oesterreich thun. Als jener bei gleicher Erwähnung dieses Vorwurfes keinen Anstand nahm, solchen auch auf Bayern und selbst auf frühere Zeiten zu beziehen, verfehlte der Herzog, seinen Ton höher stimmend, nicht, ihm ins Gedächtniß zurückzurufen, was die Herzoge und Kurfürsten von Bayern von jeher für Oesterreich gethan haben. Ob man denn schon gänzlich vergessen habe, wer dem Kaiser Ferdinand II. Oberösterreich erhalten und Böhmen erobert, wer den langen und blutigen 30jährigen Krieg hindurch Oesterreichs standhaftester und wirksamster Waffen- und Bundesgenosse war, wer dem Kaiser Leopold I. seine von 200,000 Türken belagerte Residenzstadt zu entsetzen und sein verlornes Königreich Ungarn wieder zu erobern so entschlossen und erfolgreich beitrug? — Die Rede des Herzogs schien doch einigen Eindruck auf das schwache Gedächtniß gemacht zu haben, denn nachher sagte der Minister dem damaligen, ebenfalls in Wien anwesenden Koadjutor, Frhrn. v. Dalberg, der Herzog habe ihm in einem Tone gesprochen, welcher ihm ganz unerwartet gewesen. Uebrigens konnte es nicht fehlen, daß er in Bälde die Ueberzeugung gewann, vielmehr in seiner früheren Ansicht bestärkt wurde, daß es eben ein ungünstiger Zeitpunkt wäre, den Wiener Hof mit einem für ihn sekundären Interesse zu beschäftigen, wo die Konferenzen des Grafen Cobenzel zu Selz und in Paris, und die Bildung der zweiten Coalition gegen die französische Republik seine ganze Aufmerksamkeit fesselten. Gleichwohl hatte der Herzog nicht unterlassen, alles, was er vermochte, und der Anstand gestat-

tete, zu versuchen, um wenigstens für die Zukunft eine bessere Stimmung für das bayerische Haus zu erregen, und in diesem Sinne hatte er auch dem Kurfürsten durch den Grafen von Tattenbach die treffenden Berichte erstattet.

So waren unterdessen mehre Monate verstrichen und die Ueberzeugung des Herzogs voll geworden, daß ein längerer Aufenthalt in Wien nutzlos seyn würde. Er stellte daher dem Kurfürsten dieses Verhältniß vor, und erbat sich seine Abberufung, welche auch hierauf erfolgte. *) Nach einer ganz gnädigen Abschiedsaudienz bei dem Kaiser trat der Herzog seine Rückreise nach München an, wo er dem Kurfürsten seinen Endbericht noch mündlich abstattete, und begab sich dann wieder nach Landshut zu seiner Familie.

Nun lebte der Herzog wieder zu Hause, aber nicht ohne bange Erwartung der Ereignisse, die noch kommen mußten, jedoch weit entfernt, eine neue Gefahr für Bayern von einer Seite zu besorgen, woher sie ihm gar nicht denkbar war. Nicht sehr lange nach seiner Heimkunft hatte er von seinem Schwager, dem Herzog von Zweibrücken, aus Rohrbach auf dem gewöhnlichen vertrauten Wege eine Mittheilung von „Betrachtungen über die bedenkliche Lage des Hauses unter den allgemeinen politischen Verhältnissen, die am Ende vielleicht doch räthlich machen könnten, dem Hause Oesterreich ein freiwilliges Opfer zu bringen?" erhalten. Der Herzog hierüber verhofft und in diesem alten Thema wankende Gesinnungen befürchtend, besann sich nicht lange, und eilte noch am Abend desselben Tags nach Rohrbach, wo er das Aufsehen seines unvermutheten Erscheinens damit beschwichtigte, indem er äußerte, er habe aus bewegenden Gründen eine mündliche Besprechung über seine Mission nach Wien einer schriftlichen Diskussion vorgezogen. Der Minister des Herzogs von Zweibrücken, Frhr. von Montgelas, wurde aus Heidelberg, wo er eben anwesend war, be-

*) Die Wiener Diplomaten hatten die frühere Hinneigung der Zweibrückischen und Birkenfeldischen Agnaten zum Berliner Hof noch nicht — wohl aber die Veranlassung dazu vergessen. Einer derselben hatte einmal in einer solchen Anwandlung dem Schreiber dieses geäussert: le Duc fait l'observateur à Vienne, et le négociateur á Berlin, was damals eben ohne Grund war, aber bei den beständigen Absichten Oesterreichs auf Bayern damals, wie früher, kein Wunder gewesen wäre.

rufen, und erhielt den Auftrag, ein ausführliches Memoire über den Gegenstand der oben gedachten Mittheilung zu entwerfen. Herzog Wilhelm benützte seinerseits die Zeit, um auch seine Absicht schriftlich zu erklären. Diese ging dahin, daß von nun an jede fernere theilweise Zertrümmerung Bayerns die Existenz des Ganzen vernichte, indem hierauf nothwendig auch der baldige Verlust des Uebrigen nachfolgen würde: er müsse daher aller weitern Abtrennung von Land entgegen seyn — es sey denn im Falle der offenbaren Unmöglichkeit, das Unglück abzuwenden, und alsdann nur gegen Erwerbung solcher Provinzen, wodurch sich wieder ein arrondirtes Ganzes bilden könnte. Der Herzog verließ Rohrbach im frohen Bewußtseyn, wenigstens für den Augenblick wieder in etwas fürs Beste des Landes gewirkt zu haben, denn er hatte nicht für unmöglich gehalten, daß während der Anwesenheit des österreichischen Hauptquartiers unter Erzherzog Karl in jener Gegend vielleicht irgend ein gegentheiliger Einfluß versucht worden seyn könnte. Seit den geheimen Artikeln des Friedensschlusses von Campo Formio war überhaupt wieder ein für Bayern sehr kritischer Zeitpunkt eingetreten, dessen Bedeutsamkeit sich in der Folge noch dadurch vermehrte, daß in demselben zwischen dem Inn u. Lech zu gleicher Zeit die ganze österreichische Armee des Erzherzogs Karl ihre Kantonirungs-Quartiere bezogen hatte. Bald sollte endlich auch die wichtigste Epoche für das Land herankommen, welcher man bei dem hohen Alter des Kurfürsten lange schon entgegen sehen mußte, jene des tödtlichen Hintritts desselben und der dadurch entstehenden Regierungs-Veränderung, und es war, als dieser Fall wirklich eintrat, eben kein ungünstiger Umstand in dieser Beziehung, daß gerade in derselben Zeit der Krieg wieder ausbrach, was den Aufbruch der großen österreichischen Armee aus Bayern nach Schwaben und an den Rhein nothwendig gemacht hatte.

Herzog Wilhelm in Landshut hatte unter jenen Verhältnissen in peinlicher Besorgniß den Winter beinahe durchlebt, als ihm am 13. Februar 1799 frühmorgens von Seite des Stadtkommandanten in München, welchem der geheime Auftrag desselben anvertraut war, durch eine Eilbotschaft die Nachricht zukam, daß der Kurfürst am Tage zuvor beim Kartenspiel plötzlich vom Schlage gerührt worden, und in der augenscheinlichsten Lebensgefahr befindlich sey. Sogleich entschloß sich der Herzog, nach München zu eilen. Ganz nahe vor dem Thore zu Lands-

hut bekam er ein sehr unbeliebiges Geleit von einer starken Kolonne österreichischer Truppen, die eben auf dem Marsche waren, und zwischen denen er ununterbrochen bis zur ersten Poststation fahren mußte. In Freysing traf er einen Kabinetskourier mit dem Schreiben, wodurch das Gesammt-Ministerium ihm den bedenklichen Zustand benachrichtete, worin der Kurfürst sich befinde. Bei seiner Ankunft in München vernahm er, der Zustand des hohen Kranken sey zwar nicht mehr so heftig leidend, wie in der vergangenen Nacht, doch jetzt ganz soporös, wobei es auch bis zum Abend des dritten Tages verblieb.

Der Herzog hatte Bedenken getragen, persönlich vor den Kranken zu treten, damit sein unerwartetes Erscheinen ihn nicht erschüttern möge. Eine scheinbare Besserung glaubte man zu bemerken, und man sprach von Hoffnung, als er am vierten Tage frühmorgens im Vorzimmer des Kurfürsten sich erkundigte. In seine Wohnung zurückgekommen, vernahm er durch einen Vertrauten, daß der Hofkriegsrath sich eben versammle, um in Folge eines Ministerial-Befehls zu berathen, durch wen, und zu welchem Zwecke Maßregeln, welche bei der Garnison bemerkbar wären, veranlaßt worden seyen? Der Stadtkommandant hatte nämlich, so wie es bei dem Ableben des Kurfürsten Maximilian III. gehalten worden war, in den ersten Stunden, wo man jeden Augenblick das Hinscheiden des Kurfürsten erwartete, die Stadtthore verschlossen gehalten, und einem Kourier des österreichischen Gesandten nicht öffnen lassen. Als der Herzog sich wieder nach dem kurfürstlichen Wohnzimmer begab, begegnete ihm Jemand vom ärztlichen Personal in einem engen Durchgange, und steckte ihm ein Zettelchen in die Hand, des Inhalts: wenn er Anstalten zu treffen, möchte er dazu thun, denn es wären bei dem Kurfürsten Symptome des annähernden Todes zu bemerken.

Bald trat auch aus dem Krankenzimmer kommend der päpstliche Nuntius auf ihn zu, und bestätigte ihm in leiser Anrede die Nähe der Gefahr. Nun wich der Herzog nicht mehr von seinem Posten, nachdem er zuvor noch dem Stadtkommandanten, sowie dem Zweibrückischen Legations-Secretair die nöthigen Winke gegeben hatte, sich bereit zu halten.

Diesem letzteren waren alle vorlängst schon gefertigte Besitznahms-Patente des Herzogs von Zweibrücken als Nachfolgers im Kurfürstenthum, und die von dem Herzog Wilhelm in Kraft seiner erhaltenen Vollmacht an die Stellen und Behör-

den zu ertheilenden Weisungen, denen sämmtlich das Datum allein noch beizusetzen war, anvertraut worden. Kaum noch von der Tafel bei der Kurfürstin zurückgekommen, wurde der Herzog von dem Kammerfourier in das Krankenzimmer berufen, und ward dort nicht lange nach seinem Eintritte Zeuge von dem letzten Athemzuge Carl Theodor's.

Für Herzog Wilhelm war jetzt das erste Geschäft, womit er in der Erfüllung seines Auftrages zu beginnen hatte, sich Gewißheit zu verschaffen, ob er für einen wirklichen Nachfolger, oder etwa im Namen eines muthmaßlichen Kur-Administrators die Besitznahme zu vollziehen habe? Er eröffnete sein Vorhaben dem Staatskanzler, nahm ihm sogleich das Handgelübde ab, forderte ihn auf, ihn als Zeuge zu begleiten, und begab sich zur Kurfürstin, welcher er nicht gestattet hatte, den sterbenden Kurfürsten noch zu besuchen. Die Kurfürstin erwiederte seine Frage mit der bestimmten Erklärung, daß der Fall der Schwangerschaft nicht zugegen sey. Hierauf berief der Herzog die Minister, geheimen Räthe und hohen Hofbeamten in den Versammlungssaal des geheimen Raths, ließ dort seine Bevollmächtigungs-Urkunde und das Besitz-Ergreifungs-Patent vorlesen, sodann alle Anwesenden eidlich in die neue Pflicht nehmen. Die gleiche Handlung nahm der Herzog mit der Generalität in dem kurfürstlichen Thronsaale vor, worauf auch die ganze zu diesem Zwecke ausgerückte Garnison den feierlichen Eid ablegte, und die öffentliche Ausrufung des neuen Landesherrn von Pfalzbayern Maximilian IV. durch den Herold in den Strassen Münchens geschah. Während hiernach die gesammten Ausfertigungen an die äußeren Aemter und Behörden durch Estafetten abgesendet wurden, verfaßte er selbst seinen Bericht an den neuen Kurfürsten Maximilian IV., welcher durch einen Kourier abging, und so war an demselben Tage Abends um 7½ Uhr das Hauptgeschäft seines, unter den damaligen Verhältnissen eben so schwierigen, als wichtigen Auftrages vollzogen.

In dieser Weise war nun das folgenreiche, von so Vielen mit so verschiedenen Empfindungen, und so lange erwartete Ereigniß endlich wirklich eingetreten. Mit dem abgeschiedenen Kurfürsten Carl Theodor war die Pfalz-Sulzbachische Linie des Wittelsbachischen Hauses erloschen, und für Bayern sollte nun mit der nachfolgenden Pfalz-Zweibrückischen Linie eine ganz neue Zeit und ein neues Leben aufgehen.

Es war am 12. März 1799, wo Kurfürst Maximilian

Joseph seinen Einzug in München hielt, umgeben von seiner Gemahlin Caroline und 4 geliebten Kindern. Der Anblick des glücklichen Gatten und Vaters in Mitte seiner Familie und die angeborne Milde und Freundlichkeit des Landesherrn waren für die Bayern eine lange nicht mehr gesehene Erscheinung; Alles stimmte zur höchsten Freude, es war ein Jubelfest seltener Art. Herzog Wilhelm, welcher dem neuen Kurfürsten bei dessen Ankunft entgegen geeilt, und beim Einzug in dessen Begleitung war, ward von demselben aufs Freundschaftlichste empfangen, und hatte die Zusicherung unvergeßlichen Dankes für das, was er so eben geleistet hatte, erhalten. Ohne irgend einen Anspruch erbat sich der Herzog allein die Bewilligung, sich mit seiner Familie in München niederlassen, und so mit der des Kurfürsten vereinigt seyn zu dürfen. Zur Beförderung seines Wunsches erhielt er von diesem das bisherige Malthefer Groß-priorats-Gebäude zum Geschenke, nachdem dasselbe durch die Aufhebung der bayerischen Zunge jenes Ordens, welche er eben zuvor der erhaltenen Instruktion gemäß gleichfalls beschäftiget hatte, disponibel geworden war. Auch lud ihn der Kurfürst ein, einen Sitz in der Staats-Conferenz einzunehmen. Was den in dem Ansbacher Hausvertrag von 1796 für den Fall der Succession der Zweibrückischen Linie im Kurfürstenthum und sämmtlichen Ländern Pfalzbayerns vorbehaltenen besonderen Appanagial-Rezeß mit der Birkenfeldischen Linie anbelangte, dessen Verwirklichung in der ersten Zeit wahrscheinlich bei dem wieder ausgebrochenen Kriege und der Unbestimmtheit der Territorial-Verhältnisse, so wie bei dem damaligen Zustand der Staatskassen noch nicht statt finden konnte, und deshalb bis nach hergestellten Frieden ferners ausgesetzt bleiben mußte, fand sich der Kurfürst bewogen, dem Herzog einstweilen eine ansehnlich erhöhte Appanagial-Rente auszusprechen, und vom 16. Febr., als dem Successionstage an gerechnet, anzuweisen, worüber eine eigene Urkunde ausgefertigt wurde.

Der Herzog hatte jetzt den Wunsch, auch seine Familie in Landshut wieder zu sehen, und nachdem er in seinem neuen Besitzthum zu München, dem oben bemeldeten Palais, die nöthigen Anordnungen für die künftige Bewohnung, so wie zur Erbauung eines ganz neuen Stallgebäudes in der Nähe desselben, getroffen hatte, ging er dahin zum Besuch. Während er sich einige Zeit daselbst befand, erhielt er unvermuthet die Aufforderung, schleunigst nach Nymphenburg zu kommen, um mit

dem Herzog Alexander von Würtemberg über seine Abordnung an den russischen Hof, welche vom Kaiser Paul gefordert, und vom Kurfürsten für nöthig befunden wurde, sich zu besprechen. Der Herzog kam, und vernahm die Veranlassung und den Stand der Angelegenheit. Ungeachtet der Kurfürst bereits am 6. April seinen Beitritt zum Bündniß Rußlands und Oesterreichs gegen Frankreich erklärt hatte, war der Kaiser, welcher erst seit einigen Monaten, aber mit besonderm Wohlgefallen des Johanniter-Ordens Großmeisterthum übernommen, wegen der in Bayern vorgegangenen Aufhebung der dortigen Zunge äußerst aufgebracht, und bei seiner raschen Handlungsart war nicht ohne Grund vielleicht ein auffallender Schritt zu befürchten, da eben zur selben Zeit ein russisches Heer unter General Suwarow in der Schweiz stand. Erfolge, hieß es, die Genugthuung freiwillig, und in einer der Größe der Beleidigung angemessenen und ausgezeichneten Art, so dürfe man hoffen, daß die frühere Zuneigung Sr. Majestät für das bayerische Haus wieder erwachen, und dann zwischen den beiderseitigen Staaten engere Verbindungen herbeiführen könnte. Dem Kaiser würde es wahrscheinlich angenehm seyn, wenn ihm die erwartete Huldigung durch den Herzog (vermuthlich weil er früher — in Auftrag des neuen Kurfürsten — die Aufhebung hatte bekannt machen lassen) dargebracht würde. Der Kurfürst, welcher am 12. Juli durch seinen Staatsminister des Aeussern und des Hauses, Freiherrn von Montgelas mit dem von Rußland abgeordneten Großballey v. Flachslanden einen Vertrag über die Erhaltung des Malthesers-Ordens bayerischer Zunge abschließen ließ, hoffte, daß die Absendung des Herzogs nach Petersburg hauptsächlich zu einer politischen und Familien-Verbindung führen würde, um für Pfalzbayern in der damaligen isolirten Lage einen mächtigen Stützpunkt zu gewinnen. Der Herzog, stets bereit zu allen persönlichen Leistungen da, wo es sich um das Wohl des Hauses und des Landes handelte, übernahm den Auftrag, jedoch mit der Bedingung, daß er der Verhandlung wegen der Malthesers-Ordens-Zunge fremd bleiben dürfe, auch wünschte er während der Reise seinen Sohn bei sich zu behalten. Zur diplomatischen Begleitung wurden ihm beigegeben A. Fr. X. Frhr. v. Rechberg, früher H. Zweibrückischer Comitial-Gesandter, und Major Sulzer, kurfürstl. Geschäftsträger. Nach einer ziemlich beschwerlichen Sommer-Reise über Lübeck und die Ostsee in Petersburg angelangt,

wurde der Herzog durch einen kaiserlichen Adjutanten bewillkommt und eingeladen, mit seinem ganzen Gefolge nach Gatschina, wo der Hof sich befand, zu kommen. Von jenem dahin begleitet und spät Abends daselbst angekommen, erhielt er die für ihn bestimmten Wohnzimmer im kaiserlichen Schlosse, und bald darauf den Besuch des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Rostopschin, welcher ihm meldete, daß es dem Kaiser sehr angenehm seyn würde, ihn am folgenden Tage zu empfangen, und zwar im Kabinet, wenn er wünschte, unter seinem Namen und Stande aufzutreten. Der Herzog erschien nemlich in seinem zu München gefertigten und von der kais. russischen Gesandtschaft visirten Ministerial-Reisepaß als Graf von Neuburg. Seine Antwort konnte natürlich keine andere seyn, als daß er sich durchaus nach den Befehlen Seiner Majestät richten würde. Am folgenden Mittag wurde er bei dem Kaiser eingeführt, und mit der gefälligsten Zuvorkommenheit empfangen, und eben so war die Aufnahme des Schreibens des Kurfürsten, das er überreichte. Auch bei der Kaiserin fand der Herzog unter Ueberreichung eines gleichen Schreibens die gleiche freundliche Aufnahme, und nicht minder von allen im Reiche anwesenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie. Indem sich der Herzog mit seinem Sohne, wie zu dieser selbst gehörend, behandelt sah, fand er sich in Gatschina bald einheimisch. Der Gesandte, Frhr. v. Rechberg, führte die Unterhandlung mit dem Minister Grafen Rostopschin, welcher in dem speziellen Betreff der Eheberedung (hinsichtlich der künftigen Vermählung einer kaiserlichen Prinzessin mit dem damaligen Kurprinzen von Pfalzbayern) und des zu schließenden Allianz-Vertrages mit dem Herzog mündliche Rücksprache pflegte. Diese beiden Gegenstände schienen die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers anzusprechen. Es blieb dem Herzog nicht verborgen, daß der Monarch Rußlands in jenem Zeitpunkt mit dem Gedanken umging, sich in Deutschland einen bedeutenden, vielleicht jenen der zwei deutschen Großmächte überwiegenden Einfluß zu verschaffen, und es wurde ihm dadurch klar, warum es dem Kaiser angelegen war, denjenigen von den Reichsständen und Mittelstaaten Deutschlands, welcher nach jenen Beiden der bedeutendste war, zum Alliirten zu erhalten. Diesen Umstand zum Vortheil seines Auftrages benützen zu können, gab dem Herzog der Kaiser selbst die günstigste Gelegenheit, als dieser ihn zu einer besondern Unterredung in seinem Kabinet einlud.

Der Kaiser fing hier *) in der freundlichsten Weise damit an, daß er den Herzog ersuchte, als Deutscher mit einem Deutschen zu sprechen, denn er (der Kaiser) sey ja auch eines deutschen Fürsten Sohn. Der Zustand des deutschen Reiches und seine Fürsten wurden dann der Gegenstand, worüber der Monarch sich äußerte. Die Ansichten desselben waren nicht durchaus die des Herzogs, und da der Kaiser dieses bemerkte, wiederholte er ihm noch bestimmter die Aufforderung, sich frei zu äußern, und ohne Besorgniß, ihn durch Widersprechen beleidigen zu können. Dieser Befehl war dem Herzog willkommen, und er begann die Darstellung der Lage und Stimmung im deutschen Reiche. Das Gleichgewicht, welches so lange bestand, als die Reichsstände, durch ihren wechselweisen Anschluß an die beiden deutschen Großmächte, in zwei Partheien getheilt waren, sey jetzt — mit dem Vertrauen in diese Mächte zerstört. Die wiederholten Versuche Oesterreichs, Bayern, auf welche Art es auch sey, zu acquiriren, seine willkührlichen Eingriffe in die Rechte der deutschen Bischöfe z. B. von Salzburg, Passau, und die ähnlichen von Seite Preußens in jene der Nachbarstaaten seiner fränkischen Fürstenthümer z. B. gegen Nürnberg, Bamberg rc. hätten die Hoffnung auf Schutz — schon lange in Mistrauen und Besorgniß für die Erhaltung der Reichsverfassung umgewandelt. Von den früheren Garanten derselben aus der Zeit des westphälischen Friedens Hülfe zu suchen, sey bey der gegenwärtigen Machtlosigkeit Schwedens und dem republikanischen Zustande Frankreichs nicht denkbar.

Somit wäre die einzige Hoffnung auf einen m ä c h t i g e n d r i t t e n G a r a n t e n gerichtet, welchen Deutschland durch den Teschener Frieden erworben habe. Als der Kaiser hierauf einige Fragen in Beziehung auf den Fall, daß mögliche Ereignisse eine Hülfe von Seite Rußlands nothwendig machen sollten, stellte, fügte der Herzog der Beantwortung derselben die Versicherung bey, daß in einem solchen Falle auf Bayern ganz gewiß zu rechnen wäre, und eben so gewiß dem Beispiele Bayerns auch Andere folgen würden. Mit sichtbarer Zufriedenheit entließ der Kaiser den Herzog nach dieser Unterredung, und nicht minder zufrieden war dieser, bey jenem eine Idee angeregt zu

---

*) Nach einer eigenen handschriftlichen Aufzeichnung des verewigten Herzogs.

haben, die wenigstens für das bayerische Haus günstig stimmen mußte. Eben so hatte die Kaiserin ihre Freude über die vorhabende Vermählung der kaiserlichen Prinzessin bezeigt, und während der Verhandlung persönlich mit dem Herzog alles hierauf bezügliche Detail besprochen. So wurde denn als Resultat dieser Unterhandlungen der doppelte Allianz-Vertrag abgeschlossen, und am 20. Sept. (1. Oktober) 1799 zu Gatschina unterzeichnet, nachdem der Kaiser dem Herzog wiederholt versichert hatte, wie äußerst angenehm ihm dieser Erfolg sey. Diese doppelte Verbindung mit dem Russischen Hofe war in jenem Zeitpunkte ohne Zweifel das Vortheilhafteste, was sich für Bayern in seiner damaligen ganz isolirten Lage zwischen dem ihm abgeneigten Oesterreich, dem ganz republikanischen Frankreich und dem neutralen Preußen ereignen konnte. Es hatte auf einmal einen der mächtigsten Alliirten gewonnen, dessen Schutz wohl Andern imponiren konnte. Dieser Alliirte war dasselbe Rußland, welches zwey Jahre später in Vereinung mit dem ersten Konsul Frankreichs durch den Friedensschluß von Lüneville die Territorial-Angelegenheiten Deutschlands mit anordnete. Der Letztere selbst, nachdem er Frankreich wieder zur monarchischen Form zurückgeführt, handelte als Kaiser desselben sechs Jahre später nach einer ähnlichen Politik hinsichtlich Deutschlands und Bayerns, und schien die Idee des Kaisers Paul — nur in einem andern Prinzip, in einem andern Maßstabe, und in einer andern Richtung — auszuführen.

So war also der Auftrag, welchen der Herzog bey seiner Mission an den kaiserlich russischen Hof zu besorgen hatte, vollzogen, und ihm bey seinem Abgange aus Rußland die Freude geworden, von Bayern nicht nur das drohende Ungewitter abgewendet, sondern eben da, wo es ausbrechen sollte, eine neue feste Stütze gegründet zu haben. Und dennoch — war es nur ein schöner Traum! Bald nahm die Politik des Kaisers Paul, selbst noch während er lebte, eine andere Wendung, und sein schon im März des Jahres 1801 unerwartet erfolgter Tod bewirkte vollends eine gänzliche Veränderung in der Russischen Politik und die mit Bayern angeknüpften, Verbindungen blieben ohne weiteren Erfolg. *)

---

*) Kaiser Paul von Rußland war der Sohn Peters III. aus dem Hause Holstein-Gottorp, Gemahls der Kaiserin Katharina II., und erst nach dem Tode dieser seiner Mutter wirklicher Thron-

Nach der Rückkehr des Herzogs aus Rußland, welche diesmal ganz zu Lande geschah, und nach dessen noch vor Eintritt des Winters im Jahre 1799 stattgehabter Rückkunft nach München, beschäftigte sich derselbe, sobald er die auf seine eben beendigte Mission bezüglichen Relationen bei dem Kurfürsten und in der Staatskonferenz erstattet hatte, mit dem Betrieb derjenigen Anordnungen und Arbeiten, welche zur baldigen Wohnungseinrichtung in seinem Palais und zur Ausfüh-

folger. Vater und Sohn hatten gleiches Schicksal, beide starben eines gewaltsamen Todes. Interessant ist, was der Herzog in der oben bemeldeten Aufzeichnung in Beziehung auf die Katastrophe des Kaisers Paul anführt. Ich kann mich nicht enthalten, bemerkt er, bey Erwähnung meiner Abreise aus Rußland der erschütternden Erinnerung zu gedenken, die mir jedesmal einen Ausruf des Schmerzes auspreßt. Der Kaiser nemlich hatte mir bey meiner Beurlaubung von ihm (im Oktober 1799) gesagt: ich nehme nur einen beschränkten Abschied von Ihnen, Sie müssen, wenn ihr Neffe in zwei Jahren an meinen Hof kömmt, ihn einführen, so wie hernach auch meine Tochter an den des Kurfürsten, und dann werden Sie bei mir im St. Michaels-Pallast bequemere Zimmer als Ihre hiesigen (in Gatschina) finden." Nachdem ich hierauf, was Anstand und Artigkeit erheischte, aufs Verbindlichste erwiedert hatte, und die Conversation sich verlängerte, erlaubte ich mir meine Verwunderung auszudrücken, daß der Kaiser von der Bewohnung des neuen St. Michaels Pallastes schon in 2 Jahren spreche, da doch der Sockel des Baues noch kaum über der Erde sichtbar sey. (Es war nemlich bekannt, daß der Kaiser wegen der Erinnerung an das Schicksal seines Vaters, die ihm überall wie ein Gespenst gegenwärtig war, äußerst mistrauisch, nicht sowohl einen Pallast, als viellmehr eine Citadelle, zwischen der Newa und drei Kanälen eingeschlossen, und alle vier Flanken mit Kanonen besetzt, für sich baute.) Sie kennen, war die Antwort des Kaisers, unsere Art zu bauen nicht; denken Sie an mich zur Weihnachtszeit des nächstfolgenden Jahres (1800) wohne ich im St. Michaels-Palais." Freilich dachte ich an den gegen mich so gütigen Monarchen, als ich im folgenden Jahre las, er habe den Michaelow'schen Pallast bezogen, und freute mich über die Erfüllnng seines Wunsches. Aber schon zu Ostern des nächsten Jahres (1801) war er nicht mehr, — in demselben Pallaste — endete er unter den Händen seiner Mörder das Leben."

rung des neuen Stallgebäudes daselbst erforderlich waren, indem er wünschte, nun auch in Bälde seine Familie, welche sich noch in Landshut befand, und bei welcher er inzwischen Besuche machte, bei sich in München zu vereinigen. Indeß setzten die bald in Bayern selbst wieder eintretenden Kriegsereignisse der Erfüllung dieses Wunsches ein neues Hinderniß entgegen, und der Zeitpunkt derselben blieb noch lange entfernt.

Nach der Auflösung des fruchtlosen zuletzt noch mit Blut befleckten Friedenskongresses zu Rastadt, und dem Wiederausbruch des Krieges der zweiten Coalition im Frühjahr 1799 hatten zwar die Waffen der französischen Republik sowohl in Deutschland, als in Italien große Unfälle erlitten, und in letzterem besonders alle früheren Eroberungen verloren, so daß sie solches gegen Ende desselben Jahres fast gänzlich räumen mußten; doch hatten sie aber in der im Mittelpunkte zwischen beiden liegenden Schweiz festen Fuß behalten, und das französische Heer unter General Massena gegen jenes der Oesterreicher und Russen bei Zürich einen bedeutenden Sieg erfochten. Dadurch sahen sie sich in den Stand gesetzt, im darauf folgenden Jahre 1800 den Krieg mit erneuerter Kraft fortzusetzen. Schon im April dieses Jahres ging ein französisches Heer unter General Moreau wieder über den Rhein, behauptete nach mehreren siegreichen Gefechten seine Stellung in Schwaben, und bedrohte Bayern; während der aus Egypten unversehens nach Frankreich zurückgekommene General Bonaparte, als erster Konsul desselben, mit einem andern Heere von Lyon aus über die Alpen ging, und nach der siegreichen Schlacht von Marengo Italien zum zweitenmal eroberte.

Kurfürst Maximilian von Pfalzbayern hatte als Verbündeter Oesterreichs und Rußlands gegen Frankreich schon im vorigen Jahre alles aufgeboten, eine ähnliche bewaffnete Macht herzustellen, wie solche die Lage Bayerns erforderte. Das Heer mußte neu organisirt, bewaffnet und mit dem nöthigen Kriegsmaterial versehen werden. Dies forderte einen außerordentlichen Aufwand, und die erschöpften Staatskassen boten die Mittel nicht hiezu. Die drohenden Ereignisse geboten aber jetzt noch — Beschleunigung. Unter diesen Umständen fand sich nur Aushülfe in einem Subsidien-Vertrag mit England, welcher auch bereits am 16. März 1800 in München zu Stande kam und vermöge dessen auf Kosten desselben mit allem Erforderlichen ausgerüstet und unterhalten, 12,000 Mann bayerischer

Truppen als Hülfskorps zur kaiserlichen Armee in Schwaben stießen, über welche jetzt, anstatt des Erzherzogs Carl, General Kray den Oberbefehl führte. Nichts konnte aber den französischen General Moreau hindern, nach und nach an die Donau vorzudringen, auch endlich über diese selbst zu gehen, und den Grenzen Bayerns näher zu rücken. Die Besorgniß, den Kriegsschauplatz nun in Bälde auch in Bayern zu sehen, wurde mit jedem Tage lebhafter. Die drohende Gefahr forderte neue Anstrengungen und neue Mittel. Nach der Bestürzung und Entmuthigung des ersten Augenblicks in dieser Lage — mußte man jedoch einen Entschluß fassen. Herzog Wilhelm sprach von der Nothwendigkeit, mit Energie aufzutreten und zu handeln. Bey den Berathungen über die Maßregeln, welche zu beschließen wären, beantragte er vor Allem, eine Proklamation des Kurfürsten an sein Volk zu erlassen, worin dieses in väterlicher Anrede und offener Darstellung der Lage aufgefordert würde, bei dem Drange der bevorstehenden Ereignisse in Ruhe, Geduld und Vertrauen auszuharren, nach dem Beispiel der Voraltern seine Söhne mit den schon unter den Waffen stehenden Brüdern zu vereinigen, und so mit dem Landesherrn an der Spitze das Vaterland nach Kräften zu schützen und zu vertheidigen. Muthig eilten auch die Bayern auf den ersten Ruf zu den Fahnen ihres Landesvaters, der sie selbst anführen wollte. Es wurde aus allen im Lande noch in den verschiedenen Garnisonen befindlichen Truppen, den beaurlaubten, verabschiedeten und neu ausgehobenen Landkapitulanten ein Reservekorps errichtet, bei welchem man auch die Förster und Jäger, und die Freiwilligen verwenden wollte. Es war noch in Antrag, daß die 12,000 Mann, welche in englischen Subsidien bei der kaiserlichen Armee standen, und sich in Schwaben bereits ruhmvoll ausgezeichnet hatten, nach vorgängigen Unterhandlungen im kaiserlichen Hauptquartier, bei dem weiteren Rückzuge in Bayern zurückbehalten, mit jenem Reservekorps vereiniget, und so eine bedeutende zur allgemeinen Landes-Vertheidigung bestimmte Streitmasse gebildet werden sollte. Allein nach den für die kaiserliche Armee so ungünstigen Erfolgen an der Donau ging das Vordringen des französischen Heeres so schnell vor sich, daß unter solchen Umständen jener Plan nicht ausgeführt werden konnte. Den Anstalten dazu war der Rückzug der österreichischen Armee noch vorgeeilt, auch gelang es nicht, das bayerische Subsidienkorps davon zu trennen, der Feind

rückte an den Lech vor, und die feindliche Occupation des Landes war unabwendbar. Hätte die Ausführung statt gefunden, so möchte es wohl dem feindlichen Oberfeldherrn nicht so leicht geworden seyn, Bayern in Beginn des Monats Juli eine Contribution von mehreren Millionen Franken aufzulegen, welche nachher auf Verwendung des königlichen preußischen Hofes in etwas ermäßiget wurde. Es war sonach blos das, aus den noch übrigen Garnisonstruppen, den Landkapitulanten und Legionisten errichtete Reservekorps zur Verfügung vorhanden, über welches, nachdem der Kurfürst mit seinem Hofstaate München zu verlassen beschlossen hatte, Herzog Wilhelm den Oberbefehl erhielt. Der Hof ging zuerst nach Landshut, dann nach Straubing, und später nach Amberg. Dem Kurfürsten folgte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und das diplomatische Korps, und zur Leitung der Geschäfte blieb eine außerordentliche Hof-Kommission in München zurück.

Bei dem Abgange des Hofes von München hatte der Herzog sich für alle Fälle von dem Kurfürsten die geeigneten Verhaltungsbefehle erbeten, aber im Allgemeinen nur den erhalten: zu handeln, wie die Umstände es anbieten oder erheischen würden. Er hatte zwar sehr gewünscht, wo möglich der damals noch nicht ganz offenen Residenz-Stadt durch eine Kapitulation gute Bedingnisse zu verschaffen, so wie das ganze Unterland dem Feinde nicht Preis zu geben; allein, da unter den obgedachten Umständen bei der damaligen noch keineswegs hinreichenden Stärke und Formirung des Reservekorps, welches zur Zeit nur erst theilweise bewaffnet, montirt und mit Pferden und Kriegsrequisiten versehen war, man nicht wohl daran denken konnte, mit Erfolg Widerstand zu leisten, so erkannte der Herzog als die einzige in dieser Lage zu ergreifende Maßregel, sich hinter die Donau zu ziehen, und dort eine Stellung zu nehmen. Er hielt deshalb einen Kriegsrath mit allen anwesenden Generalen, unter erbetenem Beiseyn des zurückgebliebenen Theiles des Staats-Ministeriums, ließ hier über den wehrlosen Zustand der Stadt, den ungenügenden Stand des Reservekorps und die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel Vortrag erstatten, und der Rückzug an die Donau wurde einstimmig als diejenige Maßregel erklärt, welche unter solchen Umständen allein zur Ausführung übrig blieb. Der Herzog setzte sich sonach mit dem Reservekorps an dem Tage, wo ein Theil des französischen Heeres bereits gegen Dachau anrückte, und der Kanonendonner anhaltend von

daher vernommen wurde, spät Abends von München in Marsch, und zog sich über Erding und Landshut nach Straubing, wo der Kurfürst schon mit seiner Familie und dem Hofstaate anwesend war. Von da begab sich der Hof über Cham nach der Oberpfalz, wo Amberg einstweilen die Residenzstadt wurde, und das General-Kommando des Reservecorps wurde beordert, mit diesem dahin aufzubrechen, um dort die Sicherheit des Hofes gegen eine partielle Annäherung des Feindes zu decken. Später, als das französische Armeecorps am Untermain Bewegungen über Würzburg herauf machte, verließ der Hof auch Amberg, und nahm seinen Aufenthalt in Bayreuth unter dem Schutze der preußischen Neutralität. Der Herzog behielt jedoch seine Familie bei sich zu Amberg, wo er sein Hauptquartier in Mitte des in Kantonirung umherliegenden Reservekorps hatte.

Es war noch während der Anwesenheit des Kurfürsten in Amberg für nothwendig erkannt und beschlossen worden, das Reservearmeecorps zu vermehren, mit allem Erforderlichen auszurüsten, vollständig zu organisiren, und in den möglichst respektabeln Stand zu setzen, und, da hiezu in der dortigen Lage alle eigenen Mittel gänzlich fehlten, auch hiefür englische Subsidien zu Hülfe zu nehmen. In dieser Absicht wurde von dem k. Staatsminister, Freiherrn v. Monteglas, unterm 15. Juli zu Amberg mit dem englischen Gesandten, Lord Wikham, ein neuer, oder Supplementar-Subsidien-Vertrag abgeschlossen, worin der Kurfürst auch dieses Armeecorps zur Mitwirkung im allgemeinen Kampfe bestimmte. Ungeachtet im Laufe dieses Krieges wieder verschiedenes vorgekommen, was jene alte Politik des Wiener Hofes erkennen ließ, welche denselben so oft verleitet hat, die Anhänglichkeit des bayerischen Hauses zu misbrauchen, so wollte doch der Kurfürst diese auch jetzt noch weiters zeigen. Deswegen wurde selbst der bei Gelegenheit des Waffenstillstandes von Hohenlinden von dem französischen Obergeneral Moreau angetragene Separatfriede abgelehnt, ungeachtet Oesterreich eben jenen Waffenstillstand ohne Vorwissen und Mitwirkung Bayerns abgeschlossen und die bayerische Festung Ingolstadt, den einzigen festen Platz des Landes, dem Feinde eingeräumt hat.

So wurde denn nach obigem Subsidien-Vertrag das Reserve-Armeekorps unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm mit der österreichischen Armeeabtheilung unter General Klenau, welcher bei Regensburg stand, zur besondern Deckung der Ober-

pfalz verbunden. Beide standen noch, nebst dem österreichischen Korps des General Simb'schen am obern Main, der Gallo-Batavischen Armee des französischen Generals Augereau entgegen, welche auf Moreau's linker Flanke in in Franken erschienen war. Bei dem bayerischen Armeekorps befanden sich als Brigadekommandanten die Generale Graf Nogarola, Graf Taufkirchen und von Gaza. Generalquartiermeisters-Stelle vertrat der verdiente Obrist Adrian v. Riedl. Da der Waffenstillstand von Parsdorf sich zu seinem Ende neigte, und bei der wahrscheinlich hierauf folgenden Erneuerung der Feindseligkeiten zu erwarten war, daß in Folge des Subsidien-Vertrags das bayerische Korps zur Mitwirkung im Dienste der österreichischen Armee beigezogen werden würde, war es jetzt für den Herzog eine dringende Angelegenheit, die schon vor dem Abzug aus München und seitdem in Amberg wiederholt nachgesuchte schriftliche Instruktion für sein Oberkommando aus dem Kabinet des Kurfürsten zu erhalten. Es war bereits der Fall eingetreten, daß in Burglengenfeld eine Zusammenkunft mit dem österreichischen General Klenau, dem englischen Gesandten Drake und dem englischen Obristen Hope statt hatte, um den Entwurf des nächsten Operationsplanes zu verabreden; es war ihm demnach sehr daran gelegen, die Grenzen seiner Wirksamkeit genau zu kennen. Der Mangel derselben hätte ihm hiebei manche Verlegenheit bereiten können, wenn er sich nicht in der Hauptsache noch des betreffenden Theiles jener Konvention selbst erinnert hätte, welche ihm der Kurfürst zur Zeit ihres Abschlusses zum Durchlesen mitgetheilt hatte. Er gab in Folge seines Gedächtnisses bei dieser Berathung seine Erklärungen ab, der Operationsplan wurde besprochen, und einmüthig festgesetzt, kam jedoch diesmal, da Verlängerung des Waffenstillstandes eintrat, nicht zur Ausführung. Die gewünschte Instruktion kam hierauf dem Herzog unterm 11. September zu.

Oesterreich hatte durch die höchst unerwartete Wendung der Dinge in Italien nach der Schlacht von Marengo, die seinen Obergeneral nöthigte, schon am 16. Juni den Waffenstillstands-Vertrag von Alessandria abzuschließen, und durch eine Art Kapitulation seinen Rückzug gegen Mantua mit der Hingabe der Siegesfrüchte des vorigen Jahres zu erkaufen, dann durch das neue Mißgeschick des Feldzuges in Deutschland, sich auf einmal in die nemliche Lage zurückversetzt gesehen, in welche es

sich zur Zeit des Friedens von Campo-Formio befand. Seine Gedanken schienen zum Frieden hinzuneigen. Es sandte im Juli, wo auch der Waffenstillstand zu Parsdorf geschlossen wurde, den General Grafen St. Juli ab, um dort mit dem ersten Consul den Frieden zu unterhandeln. Auch wurden schon am 28. desselben Monats die Friedenspräliminarien abgeschlossen. Allein England, dessen See- und Handels-Interesse die Fortsetzung des Krieges zu Lande gegen Frankreich erheischte, setzte sich aus allen Kräften dem Abschluße eines Friedens entgegen, und der Wiener Hof, welcher nach seinem Subsidien-Vertrag mit England noch nicht frei handeln, und ohne dessen Zustimmung einen Separatfrieden nicht eingehen konnte, versagte hierauf der vom Grafen St. Julien zu Paris vorläufig abgeschlossenen Uebereinkunft seine Genehmigung. Neue Friedensvorschläge, welche nun von Oesterreich und England vereint gemacht wurden, scheiterten in Paris. Die Folge war, daß man sich von allen Seiten aufs neue rüstete. Da jedoch der Ablauf des Waffenstillstandes schon zu nahe war, um die nöthigen Rüstungen zu vollenden, suchte Oesterreich ihn noch einmal zu verlängern, und zwar mittels neuer durch den Grafen Lehrbach nach Paris überbrachter Friedensanträge. Der erste Consul forderte nun aber entweder unbedingte Annahme der mit dem General St Julien bereits abgeschlossenen Uebereinkunft, oder im Falle man nur eine Verlängerung der Waffenruhe erstreben wolle, neue Vortheile für die Stellung der französischen Heere. So kam denn für die Kriegsheere in Deutschland die Waffenstillstands-Convention von Hohenlinden unterm 20. September auf 45 Tage zu Stande, vermöge welcher die drei festen Plätze Philippsburg, Ulm und Ingolstadt an die französische Armee übergeben, und die Standlinien der beiderseitigen Kriegsheere bestimmt wurden.

Diese Verlängerung des Waffenstillstandes war für die bayerischen Provinzen höchst nachtheilig, denn es war für sie in der That nur eine Verlängerung aller Uebel und der unermeßlichen Noth, welche sie bei der fortgesetzten Anwesenheit zweier großen Armeen zu erleiden hatten. Auch war die von den Oesterreichern bewirkte Uebergabe der Hauptfestung Ingolstadt an die französische Armee für Bayern ein außerordentlicher Verlust, denn gleich nach ihrem Einzuge daselbst begannen die Franzosen die Zerstörung der Festungswerke. Dessen ungeachtet wankte der Kurfürst nicht in seinem Bunde mit dem Kaiser,

und lehnte standhaft alle Anträge ab, welche ihm von dem französischen Obergeneral Moreau zukamen, der Alles aufbot, um das Haus Bayern zu einem Separatfrieden zu bewegen, und von der österreichischen Allianz abzuziehen. Unterdessen führte die Uebergabe der genannten festen Plätze dem Armeekorps des Herzogs Wilhelm in der Oberpfalz eine Vermehrung an geübten und kriegserfahrnen Truppen zu. In jedem dieser Plätze hatten sich bayerische Bataillons gemeinschaftlich mit österreichischen in Garnison befunden. Jenes, welches in Ingolstadt lag, vereinigte sich mit dem bayerischen Subsidienkorps, welches bei der großen österreichischen Armee am Inn stand. Aus Ulm kam die Brigade des General Bartels, noch zwei Bataillons stark, nach Stadt am Hof zum Reservekorps des Herzogs, und eben so wurde das in Philippsburg gestandene erste Bataillon vom Regiment Herzog Pius diesem Korps zugetheilt. Durch diesen und andern Zuwachs hatte sich dasselbe damals auf 15000 Mann vermehrt. Uebrigens befanden sich im Betreff der Subsidien-Angelegenheit zwei englische Kommissäre, Obrist Hope, und J. Wood, im Hauptquartier des Herzogs, zu welchen später noch von Seite Oesterreichs der kaiserliche Obrist Prohaska kam.

Es hatten sich zwar gegen Ende des Monats Oktober zu Lüneville neuerdings Bevollmächtigte von Seite Frankreichs und Oesterreichs eingefunden, um dort einen förmlichen Friedenskongreß zu eröffnen, und die neuen Unterhandlungen begannen wirklich am 9. Nov. zwischen dem Grafen Kobenzl und Joseph Bonaparte daselbst; allein es war der volle Ernst hiezu noch nicht vorhanden, und aus Allem abzunehmen, daß nochmals neue entscheidende Ereignisse durch die Waffen eintreten müßten. Nach Ablauf des für den Waffenstillstand festgesetzten Zeitraums begann auch in den letztern Tagen des Novembers die Erneuerung der Feindseligkeiten. Dies war nun auch der Fall in Franken, wo der französische General Augereau über Würzburg und Schweinfurt gegen die Position des österreichischen Generals Simbschen am obern Main und der Rednitz anrückte. Dieser, aus derselben verdrängt, zog sich in die Stellung von Hersprück zurück, um dem österreichischen Korps des Generals Klenau näher zu kommen, welches am linken Donau-Ufer zwischen Stadtamhof und Amberg stand, und durch das Korps des Herzogs Wilhelm zwischen Amberg, Sulzbach und Schwarzenfeld unterstützt wurde. Eine Brigade

unter dem General Grafen Nogarola hatte der Herzog bis Burglengenfeld und Regensburg vorgeschoben, um festen Fuß an der Donau zu behalten, und diesen wichtigen Uebergangspunkt derselben zu sichern, während General Klenau von dem Oberkommando der großen österreichischen Armee am Inn, welches nun Erzherzog Johann führte, den Auftrag erhalten hatte, in Folge des damals entworfenen Operations-Planes gegen die französische Hauptarmee unter Moreau an der Isar, dieser von der Donau her in den Rücken zu manövriren. Um diese Bewegungen zu unterstützen, hatte der Herzog eine andere Brigade nach Kellheim beordert, und dort die hiebei befindliche Legion über die Donau gehen lassen. Jener Operationsplan des Erzherzogs Johann, der in den ersten Tagen des Dezembers ausgeführt werden sollte, bezweckte nichts Geringeres, als die ganze französische Armee zwischen Inn und Isar, Donau und Alpen einzuschließen, und ihr selbst den Rückzug abzuschneiden. Allein die Schlacht von Hohenlinden am 3. Dezember vereitelte die Ausführung desselben und die österreichische Armee mußte sich über den Inn zurückziehen, wohin ihr die französische folgte, und dann weiter nach Oesterreich vorrückte. Dieser Erfolg stellte nun auch die Bewegungen der österreichischen und bayerischen Korps an der Donau ein, und diese giengen in ihre vorigen Stellungen jenseits derselben und in der Oberpfalz zurück.

Je weiter der französische Obergeneral Moreau nach seinem Uebergang über den Inn in Oesterreich vordrang, desto mehr mußte ihm daran gelegen seyn, daß seine Armee im Rücken gedeckt blieb, und zu diesem Ende durch das Korps des Generals Augereau jene der Generale Simbschen und Klenau am linken Donau-Ufer festgehalten würden. In dieser Absicht war auch Augereau auf das rechte Ufer der Rednitz vorgegangen, und hatte zwischen Forchheim und Nürnberg seine Stellung genommen. Aus der entgegengesetzten Ursache aber beschlossen nun Klenau und Simbschen eine Unternehmung gegen das französische Korps. Von denselben wurde bei dem Herzog auf einen abermaligen Zusammentritt angetragen, und dort der Operationsplan über den Angriff mitgetheilt. Die Mitwirkung des bayerischen Korps wurde angesprochen und zwar in einer Ausdehnung, wozu der Herzog durch die Instruktion vom Hofe nicht autorisirt war. Dasselbe hatte als ursprüngliches Landesvertheidigungs-Korps selbst nach dem Vertrag

nur die Verbindlichkeit zur Mitwirkung innerhalb der Grenzen des Landes. Das Zweckmäßige von der Ausführung des Entwurfes wohl einsehend, nahm es jedoch der Herzog über sich, seine Bereitwilligkeit zu erklären, mittels theilweiser Vorrückung über die Landesgrenzen, als Reserve, die Gesammtbewegung zu unterstützen. Zwei Tage später erhielt derselbe von dem Kurfürsten aus Bayreuth auch die förmliche Weisung hiezu, wovon er die im Hauptquartier anwesenden Kommissäre Oesterreichs und Englands unverzüglich in Kenntniß setzte. Von Seite der Generale Klenau und Simbschen hatten bereits die Bewegungen ihrer Korps gegen das französische Armeekorps unter Augereau begonnen, jener wollte den rechten Flügel des Feindes, dieser den linken desselben angreifen. Zur Unterstützung dieser Bewegungen war der Herzog mit dem bayerischen Reservekorps über Neumarkt vorgerückt, und hatte sein Hauptquartier dorthin verlegt. Der feindliche General, sobald er von jenen Bewegungen Kunde erhielt und die jenseitigen Absichten erkannte, hatte alsbald seine Truppen zusammengezogen, und seinen rechten Flügel bei Nürnberg, den linken zwischen Forchheim und Gräfenberg aufgestellt. Am 18. Dezember geschah von den beiden österreichischen Korps der Angriff, und jener sah sich in Folge dessen gezwungen, in seine frühere Stellung auf dem linken Ufer der Rednitz zurückzugehen. Nach einem neuen Angriff am 21. desselben Monats mußte Augereau Nürnberg gänzlich räumen und sich bis Baiersdorf und Forchheim zurückziehen. Ein weiterer Erfolg konnte jedoch auf dieser Seite nicht bewirkt werden, indem die gegen Regensburg und Passau auf dem rechten Donau-Ufer stehenden 2 Divisionen des französischen Generals St. Suzanne den General Klenau wieder an die Donau abriefen, und General Simbschen an die Pegnitz zurückgieng, worauf auch Augereau von neuem seine Stellung am rechten Ufer der Rednitz und bei Nürnberg wieder einnahm. Während der großen Fortschritte der französischen Hauptarmee unter Moreau war nemlich General St. Suzanne mit seinem zum Schutze derselben im Rücken aufgestellten Armeekorps nicht unthätig geblieben. Die unter diesem stehende Division des Generals Souham hatte die auf dem rechten Donau-Ufer vorgeschobenen österreichischen Truppen gezwungen, auf das linke hinüber zu gehen, und hierauf Regensburg berennt, welches von einer österreichischen Brigade unter General Walther, und einer bayerischen unter General

Nogarola besetzt war. Souham, welcher anfangs glaubte, die Stadt durch einen Handstreich nehmen zu können, aber kräftig abgewiesen wurde, machte nun größere Anstalten, um sich derselben zu bemächtigen; eine nachdrückliche Beschießung stand derselben bevor. Man wollte es jedoch aus Rücksicht für den Reichstag, und um von der Stadt Regensburg die Zerstörung abzuwenden, nicht auf's Aeußerste kommen lassen. Es wurde daher am 26. Dezember eine Kapitulation abgeschlossen, vermöge welcher die österreichischen und bayerischen Truppen nach Stadt am Hof hinüber gingen, und die französischen Regensburg besetzten, mit der Verbindlichkeit, der Reichsversammlung, wie auch den Einwohnern der Stadt Schutz und Sicherheit zu gewähren. Indeß geriethen die Letzteren in neue Beängstigung, als bald nachher von beiden Seiten fortgesetzte feindliche Demonstrationen statt fanden, und sie wurden nur ganz hievon befreit, als am 29. Dez. die Botschaft von dem Waffenstillstands-Vertrag ankam, welcher am 25. Dez. zu Steyer zwischen den beiden Hauptarmeen abgeschlossen worden. Ohne diesen wären auch von Seite des Augereauischen Armeecorps in Franken neue Bewegungen erfolgt. Dieser General hatte am 27. Dez. von Nürnberg aus das Vorrücken einer starken Abtheilung desselben in die Stellungen bei Lauf und Herspruk angeordnet, und war eben in Begriff, mit dem General St. Suzanne den Plan zu einer gemeinschaftlichen Operation gegen die Generale Simbschen und Klenau zu verabreden, um diese zum Rückzug aus der Oberpfalz nach Böhmen zu nöthigen, als auch ihm die Nachricht von der Konvention von Steyer zukam, und Waffenruhe gebot.

Bereits am 20. Dez. hatte die österreichische Hauptarmee ihren Rückzug über den Traunfluß bewirkt, und die französische unter Moreau war derselben nachgerückt. Das bayerische Subsidien-Korps war den rückgängigen Bewegungen des kaiserlichen Heeres gefolgt, und wurde jetzt beordert, das linke Donauufer bei Linz zu besetzen. Es waren schon früher Unterhandlungen wegen der Rückkehr dieses Korps nach Bayern und dessen Vereinigung mit dem des Reservekorps Herzogs Wilhelm bei Amberg versucht worden, ohne jedoch einen Erfolg zu bewirken. Kurfürst Maximilian wünschte die Rückkehr, um dasselbe nach dem bedeutenden Verlust, den es in so vielen ruhmvoll bestandenen Kämpfen erlitten hatte, wieder vollzählig zu machen, und auf jeden Fall in einer so verhängnißvollen Zeit Mittel vorzuberei-

ten, um nach Erforderniß der Umstände und des Augenblicks für die Selbstständigkeit und das Interesse des bayerischen Staates mit Nachdruck handeln zu können. Endlich schien es daran zu seyn, daß jene Unterhandlungen zum Ziel gelangen sollten. Erzherzog Karl war in Linz angekommen, nnd übernahm von seinem Bruder, dem Erzherzog Johann, den Oberbefehl des österreichischen Heeres. Allein dieses war bereits so geschwächt und entkräftet, daß es selbst mit Anstrengung aller seiner noch übrigen Kräfte nicht vermögend war, irgend etwas von dem Verlornen wieder zu erlangen. Erzherzog Karl war nach dem Verlust der Traun-Linie überzeugt, daß unter diesen Umständen nichts Besseres gethan werden könne, als so bald und so gut als möglich, Friede zu schließen, um die Monarchie vor weiterem Mißgeschick und die Hauptstadt vor der Ankunft des Feindes zu bewahren. Er nahm also nicht nur keinen Anstand, die Heimkehr des bayerischen Hülfskorps zu bewilligen, sondern unterhandelte auch alsbald mit dem französischen Obergeneral Moreau einen allgemeinen Waffenstillstand, welcher auch, freilich nur unter neuen schweren Bürgschaftsversicherungen, am 25. Dezember zu Steyer abgeschlossen wurde, jedoch diesesmal den Frieden zur wirklichen Folge hatte. Am 20. Dez. brach General von Zweibrücken mit den Tapferen seines, jetzt auf eine geringe Zahl zusammengeschmolzenen Korps aus der Gegend von Linz auf, und ging über Passau nach Cham, und in die Oberpfalz, wo dieses sich dem Reservkorps des Herzogs Wilhelm anschloß. Die Friedensunterhandlungen auf dem Congreß zu Lüneville nahmen seit dem Eintritt des Jahres 1801 einen so ernstlichen Gang, daß bereits am 9. Februar der wirkliche Abschluß des Friedens erfolgte. In diesem wurde bekanntlich das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, und bestimmt, daß die Erbfürsten für den Verlust ihrer dort gelegenen Länder diesseits des Rheins entschädigt werden sollten. Diese Entschädigung wurde durch die allgemeine Sekularisation der geistlichen Stifter im deutschen Reiche bewirkt, und ihre Ausmittlung nach den verschiedenen Ansprüchen war die Aufgabe einer außerordentlichen Reichsdeputation, welche deren Lösung zu Regensburg unter der Vermittlung von Frankreich und Rußland beschäftigte. Zu einer andern Zeit würde wohl dieser erste Akt politischer Umwälzung in Deutschland größere Sensation, vielleicht selbst Widerstand erzeugt haben; aber jetzt war, abgesehen von der schon im Laufe des 18ten Jahr-

hunderts, noch mehr aber durch die französische Revolution bewirkten Veränderung der Ansichten hinsichtlich der geistlichen Staaten und Stifter, nach acht Jahren des blutigsten Krieges, der bei dem Requisitionssystem des Feindes die Hülfsquellen und den Wohlstand der deutschen Länder größtentheils zerstört hatte, das Bedürfniß des Friedens und die Sehnsucht nach ihm zu groß und zu allgemein, als daß er nicht ungeachtet seiner Opfer hätte willkommen seyn sollen. Mit Anfang des Frühjahrs räumten die französischen Heere Deutschland, und zogen sich über den Rhein zurück. Sobald Bayern von den Schaaren der fremden Kriegsvölker befreit war, ertheilte der Kurfürst von Bayreuth aus, wo er während der letzten Ereignisse des Krieges seinen Aufenthalt genommen hatte, und sich noch befand, den Befehl zum Rückmarsche seiner Truppen aus der Oberpfalz, wo sie, nun sämmtlich vereinigt, in Kantonirungen zwischen Amberg und Cham lagen, über die Donau nach Bayern, und Herzog Wilhelm traf als Kommandirender sogleich die Anordnungen hiezu, wonach der Aufbruch zum Rückmarsch zu Ostern 1801 erfolgte. Wenn übrigens dieser Feldzug von 1800 in der Oberpfalz weder durch große oder besondere Kriegsereignisse merkwürdig geworden, noch auch überhaupt das Landesvertheidigungskorps außer bei Kellheim und Regensburg zum wirklichen Kampfe gekommen ist, so wird dagegen dem Herzog ohne Zweifel das gerechte Anerkenntniß gebühren, daß durch seine standhaften Bemühungen und seinen erleuchteten Patriotismus unter den schwierigen Umständen jenes verhängnißvollen Zeitpunktes dem Kurfürsten nicht nur die letzten Reste seiner Truppen, und die letzte Provinz seiner Staaten unversehrt erhalten, sondern auch jene in einem Stande zurückgeführt wurden, der sonst nur im tiefsten Frieden erzielt werden kann; denn als der Herzog bei Ablegung seines Kommando in München dem Kurfürsten die Standtabelle des gesammten unter ihm gestandenen Militärs vorlegte, war der Stand des Heeres 28,821 Mann und 2468 Pferde, so daß nun wirklich nach Verhältniß des Landes eine Armee vorhanden war, welche inmitten des Krieges geschaffen worden.

Nachdem Herzog Wilhelm die neugebildete Armee im Frühjahr 1801 aus der Oberpfalz in's Innere Bayerns zurückgeführt hatte, und dieselbe wieder in ihre verschiedenen Garnisonsplätze vertheilt war, wovon das Leibregiment, Kurprinz Infanterie, und Minuzzi Kürassiere in München blieben, kam

auch Kurfürst Maximilian Joseph am 14. April von Bayreuth in seine Residenzstadt zurück, wo ihn nach der Abwesenheit fast eines ganzen Jahres, und nach inzwischen erlittenen unermeßlichen Kriegsdrangsalen das Volk mit lautem Jubel empfing. War auch die Erinnerung an diese noch zu neu und zu tief eingeprägt, so zeigte sich die Freude über die endliche Befreiung von den Uebeln der verhängnißvollen Epoche, und die glückliche Wiedervereinigung mit dem geliebten Landesvater und dessen erlauchter Familie nur um so lebhafter und allgemeiner. Man tröstete sich in der Hoffnung ruhiger und besserer Zeiten, in welchen die vielen dem Lande geschlagenen Wunden vernarben würden. Auch der Herzog war nun froh, diesen Sturm der Zeit wieder überstanden zu haben, und hoffte jetzt an seinem neuen Wohnorte, in der Hauptstadt, in der Umgebung seiner Familie, welche inzwischen ebenfalls von Amberg zurück in München angekommen war, und das neue herzogliche Palais bezogen hatte, und unter den vielen Bekannten daselbst einmal wieder ruhig und angenehm leben, und sich für den 19jährigen isolirten Aufenthalt in Landshut, den er dem Wohle seines Hauses zum Opfer gebracht hatte, entschädiget fühlen zu können. Sein erstes Augenmerk ging nun auf die noch erforderlichen Einrichtungen in seinem neuen Etablissement zu München, und die ständige Anordnung seiner Haus- und Privatangelegenheiten. Unter diesen beschäftigte ihn jetzt auch besonders das Loos seiner Privatbesitzungen auf dem linken Rheinufer, welche ihm schon früher aus der rheingräflich Dhaun'schen Erbschaft zugefallen waren, aber später von der republikanischen Regierung in Frankreich nach der Eroberung des linken Rheinufers, als einem deutschen Fürsten angehörige Güter, mit Sequester belegt wurden, dessen Aufhebung er in der Folge von dem französischen Kaiser erwirkte. Auch an den öffentlichen Angelegenheiten des Staates nahm der Herzog in der ersten Zeit Antheil, da er den Staatskonferenzen beiwohnte, und in so weit es sich, hinsichtlich der innern Verhältnisse des Landes, um Ausführung der bereits in dem Anspacher Hausvertrag von 1796 sanktionirten Grundsätze der für nothwendig erkannten Reformen handelte, bis in der Folge abweichende Ansichten über weiter ausgreifende Veränderungen ihn veranlaßten, sich von jener Theilnahme zurückzuziehen.

Obwohl nach erfolgtem Frieden das bayerische Heer alsbald auf den Friedensfuß gestellt worden war, hielt der Kurfürst,

um in der damaligen Lage des Staats und bei den verwickelten Unterhandlungen sein Ansehen aufrecht zu erhalten, doch für nöthig, die weitere Ausbildung und Vermehrung desselben fortzusetzen. In dieser Absicht hatte er schon damals, als die Armee noch in der Oberpfalz stand, einer aus den Generalen Gaza, Deroy, Nogarola, Barthels, Wrede, und dem Obersten Siebein zusammengesetzten Kommission, unter dem Vorsitz des Herzogs Wilhelm zu Amberg, aufgegeben, alle Vorbereitungen hiezu zu treffen, und als nachher in München bei der neuen Organisation der Ministerien unterm 26. Mai 1801 der Kurfürst die Armee und das Heerwesen unter seinen unmittelbaren Befehl nahm, führte er das Weitere unter seiner eigenen Leitung aus.

In der That befanden sich auch nach dem Frieden die äussern Verhältnisse des Staats in einer nicht weniger schwierigen Lage, die Verwicklungen dauerten fort, und wurden während des langen Zeitraums der Entschädigungsunterhandlungen vielmehr einigemal auf einen so hohen Grad gesteigert, daß den früheren so oft bestandenen Krisen ganz ähnliche Zustände und Gefahren für Bayern abermal zum Vorschein kamen. Sie kamen von derselben Seite, woher alle früheren gekommen waren. Oesterreich hatte seine Pläne und Absichten auf Bayern nicht nur allein nicht aufgegeben, sondern solche, indem es ohne Zweifel diesen Zeitpunkt der großen Territorial-Veränderung und der allgemeinen Unterhandlung als besonders hiefür geeignet ansah, mit erneuerter Anstrengung durchzuführen versucht. Es ist wahrscheinlich, daß schon vor und während der Periode der Unterhandlungen des Lüneviller Friedens von Seite Oesterreichs hierauf bezügliche Anträge an die französische Regierung erfolgt sind. Der Inhalt einer Note des französischen Gesandten am Reichstag zu Regensburg vom 30. Sept. 1802, welche derselbe wegen der eigenmächtigen österreichischen Besitznahme von Passau mit der Erklärung des ersten Consuls hierüber dort übergeben hatte, gibt jenes deutlich zu erkennen. Oesterreich suchte nicht nur eine vollgültige Entschädigung Bayerns zu verhindern, sondern vielmehr selbst jene des Großherzogs von Toskana, Bruders des österreichischen Kaisers, welcher durch jenen Friedensschluß aus Italien nach Deutschland versetzt wurde, und nach einem geheimen Artikel desselben Salzburg mit Berchtesgaden, Passau und eine Menge Reichsstifter und Reichsstädte in Schwaben erhalten sollte, auf Kosten von Bayern zu bewirken

oder zu vermehren. Vom Beginn der Reichstagsverhandlungen zu Regensburg am 30. März 1801 in der Entschädigungs-Angelegenheit an gingen Oesterreichs Bemühungen unausgesetzt auf die Erwerbung bayerischen Landes für das Loos des Großherzogs, vorerst bis an die Isar, dann bis an den Inn. Obwohl der Münchener Hof unter solchen Vorgängen, wo vom Reichsoberhaupt an jeder Reichsstand nur für sich zu sorgen schien, dringend aufgefordert, mit Frankreich in besondere Unterhandlungen über Bayerns Abtretungen und Entschädigungen einzugehen, durch seinen Bevollmächtigten in Paris unterm 24. Aug. 1801 einen besondern Friedensvertrag abgeschlossen und gegen Abtretung seiner Gebietstheile auf dem linken Rheinufer nicht nur die Garantie des Besitzstandes aller seiner Länder diesseits des Rheins, sondern auch die Versicherung voller Entschädigung für den Verlust der ersteren erhalten hatte, auch dieser Vertrag gewissermassen die Grundlage der spätern Annäherung an Frankreich wurde, so waren doch die politischen Verhältnisse Bayerns damals noch zu schwankend und zu isolirt, um irgendwo eine sichere und feste Stütze gegen die Bestrebungen des Wiener Hofes zu haben. Daher schwebte man zu München noch in Ungewißheit und Besorgniß, ob es nicht Oesterreich endlich doch gelingen möchte, seine Absichten bei Frankreich und Rußland ganz oder zum Theil durchzusetzen. Was in diesem Falle zu thun sey, schien damals dort wieder in Frage gekommen zu seyn, und diese selbst allenthalben wankende Gesinnungen erzeugt zu haben. Bei der deshalb unter dem Vorsitz des Kurfürsten stattgehabten außerordentlichen Ministerial-Berathung war es gleichwohl wieder Herzog W i l h e l m, welcher, getreu seiner in so vielen früheren Gelegenheiten bewährten standhaften Gesinnung, gegen zu frühe nnd eilige Nachgiebigkeit seine Stimme erhob, und da er die Lage der Sache noch keineswegs auf's Aeußerste gebracht erachten konnte, vorerst zu nachdrücklichen Versuchen bei einer der großen Mächte rieth, welche an der Erhaltung Bayerns ein natürliches Interesse haben mußte. Es dürfte nicht unpassend seyn, zu vernehmen, was der Herzog selbst in einer handschriftlichen Aufzeichnung hierüber sagt: „Eines Tages im Novem„ber 1801 ward mir zu einer Staatskonferenz ange„sagt, aber nicht im gewöhnlichen Lokal, sondern in einem „der innersten Zimmer des Kurfürsten, welcher mir bei meinem „Eintritt sagte, der Gegenstand der heutigen Berathung sey von

„großer Wichtigkeit. Man nahm Platz, und der Minister des „Aeußern begann sogleich die Vorlesung eines umständlichen „Vortrages über die politische Lage des Hauses und die Ver„hältnisse gegen die großen Mächte mit Berufung auf offizielle „Noten, Gesandtenberichte u. dgl. Alles in großen Aktenstößen „auf der Tafel liegend, und zum Theil ebenfalls vorgelesen, „woraus als Resultat hervorging, daß, wenn der Kurfürst sich „nicht entschließen würde, aus seinen Staaten etwas zu dem „eben in Verhandlung begriffenen Entwurf des allgemeinen „Entschädigungsplanes der Erbfürsten zu opfern, das Loos seines „Hauses bei der Reichsdeputation klein ausfallen möchte, indem „Keine der großen Mächte Schutz verspreche. Der Minister „sprach noch, als der Kurfürst ein Zettelchen hervorzog, und „mit sichtbarer Bewegung in Stimme und Geberde ablas, des „Inhalts: in Erwägung seiner bedenklichen Lage, und der „verwickelten Verhältnisse ertheile er, so hart es bei seiner „Liebe für Bayern ihn ankomme, seinen Ministern den Auftrag, „die eingeleiteten Verhandlungen unter der Bedingung vollgül„tigen Ersatzes gegen das bringende Opfer fortzusetzen. — Ich „erhob mich, und sprach: und das — gnädiger Herr! wäre „Ihr Entschluß! Sie werden ohne unausweichliche äußerste „Nothwendigkeit die Wiege ihres Stammes, Ihr Urvolk hinge„ben! und wo fänden Sie den Ersatz für die moralische Macht, „die Sie in der Liebe und Anhänglichkeit der Bayern besitzen, „an welche ein tausendjähriges Band uns knüpft?! — Auch „erscheine Unvermeidlichkeit eines solchen Entschlusses mir noch „nicht, nachdem, da eine der Mächte erklärt: sie wolle zwar „dem Kurfürsten, welcher am besten beurtheilen könne, was „seinem Hause fromme, nicht vorgreifen, aber auch nicht dazu „rathen, es nicht unwahrscheinlich wäre, daß unter dem „nicht „dazu rathen" ein verschleiertes Abrathen zu ahnen seyn „möge. Uebrigens sey es doch nicht möglich, nach einziger „Anhörung einer flüchtigen Vorlesung, sich mit Bestand und „nach Gewissen über einen so hochwichtigen Gegenstand zu er„klären. So möge, sagte der Kurfürst sogleich, der Minister „einsweilen die gesammten Akten mir zuschicken, wogegen ich „jedoch hat, solche unter den andern Herrn Ministern zuerst „herumgehen zu lassen, damit meine schwache Einsicht, durch „ihre Abstimmungen aufgeklärt, mich befähige, verläßig und „erschöpfend die Lebensfrage zu beantworten. Nach einigen „Wochen erst kamen mir die Acten nebst den Votis der Mini-

„ster zu; diese fielen, wie zu erwarten war, mit dem Propo-
„nenten einstimmend aus, bei jenen aber fehlte das Aktenstück,
„auf welches ich in der Konferenz gedeutet hatte, um unsre
„Sache noch nicht für verzweifelt anzusehen. Auf meine des-
„falsige Erinnerung sendete der Kurfürst mir die Pieçe zu;
„es war das Original-Antwortschreiben des ersten Consuls von
„Frankreich. Nach fleißigem Durchlesen und Erwägen der Ak-
„ten sandte ich sie zurück mit der schriftlichen Erklärung, daß
„ich mich nicht bewogen gefunden hätte, von der Meinung ab-
„zugehen, die ich in der Staats-Konferenz ausgesprochen habe.
„— Der Kurfürst antwortete in einem Billet, des Inhalts:
„die Sache eigne sich in dem Augenlick nicht zu weitern
„Schritten &c. und dabei blieb es, ohne daß gegen mich je
„eine weitere Meldung von der Sache geschehen wäre."

Nach und nach kamen jedoch bessere Aussichten für Bayern. Die neue Konsulats-Regierung in Frankreich zeigte allmählig mehr Theilnahme an der Erhaltung und künftigen kräftigen Existenz desselben. Nach dem Abschluß der in den deutschen Angelegenheiten entscheidenden französisch-russischen Separat-Convention im Oktober 1801, fing auch Rußland an, sich für Bayern wieder etwas mehr zu interessiren. So gestalteten sich dessen politische Verhältnisse mit dem Jahre 1802 um Vieles günstiger. Den in Paris eingeleiteten Unterhandlungen über die Entschädigung für die abgetretenen rheinischen Lande folgte am 24. Mai desselben Jahres der Abschluß einer geheimen Konvention, worin jene durch Erwerbung schwäbischer und fränkischer Besitzungen vorläufig und namentlich bestimmt wurde, mit der Einwilligung Frankreichs, die Entschädigungslande auch alsbald in Besitz nehmen zu können. Es entstand allmählig eine kräftige Opposition gegen Oesterreich hinsichtlich dessen Absichten auf Bayern, welche besonders nach der gewaltsamen Occupation der Stadt Passau wirksam wurde. Rußland und Frankreich verwendeten sich nachdrücklich in letzterer Sache, und unterm 5. Sept. wurde zu Paris fast unter den Augen des ersten Consuls eine neue Convention mit dem Bayerischen Gesandten abgeschlossen, worin die ausdrückliche Garantie aller alten und neuen Lande des Kurfürsten und die Wiederherausgabe Passaus festgesetzt wurde. Noch bedeutender war die Erklärung Frankreichs, welche dessen Gesandter am Reichstage zu Regensburg in der schon oben berührten schriftlichen Note vom 30. Sept. übergab, worin die damaligen Schritte des Wiener

Hofs in Absicht auf Bayern offen angegeben wurden. Nach dieser Angabe gingen die Entwürfe desselben vorerst auf eine Vergrößerung seines Gebiets bis an den Lech, dann bis an die Isar und zuletzt bis zum Inn. Die Oesterreichischen Insinuationen erfolgten vorerst in Paris, nachher zu Petersburg, und als sie an beiden Orten den gewünschten Eingang nicht fanden, wendeten sie sich endlich nach München selbst, unter dem Titel von Arrondirungs- und Tausch-Vorschlägen. Das Resultat der Note war die Erklärung des ersten Consuls, daß er nicht zugeben werde, daß der wichtige Platz von Passau in den Händen Oesterreichs bleibe, noch daß dieses irgend einen Theil des Gebietes von Bayern erhalte. Nach den langen vergeblichen Versuchen in Hinsicht auf Letzteres schloß nun jenes seine Entschädigungs-Uebereinkunft für sich und den Großherzog von Toskana am 26. Nov. 1802 zu Paris, gleichwohl auf andern Grundlagen, und am 25. Febr. 1803 erfolgte endlich der allgemeine Reichs-Deputations-Hauptschluß über die ganze Entschädigungs-Angelegenheit nach seinem bekannten Inhalt, und mit dem Resultate der gänzlichen Umgestaltung der Verhältnisse Deutschlands. In demselben Monat räumten auch die Oesterreicher Passau, und das alte Bayern war abermal dem Hause Wittelsbach ohne weitere Abtrennung verblieben. War es beklagenswerth, daß von der alten Pfalz am Rhein nun auch noch der Theil auf dem rechten Rheinufer, mit den Hauptstädten Mannheim und Heidelberg, zu Verlust ging, so war der Erwerb der Bisthümer Würzburg und Bamberg in Franken, zwei der schönsten, fruchtbarsten und bevölkertsten Länder in Deutschland, wieder ein tröstender Gewinn, und die Grundlage zu der später erfolgten Wiedervereinigung des ganzen alten Frankoniens. Uebrigens erschien bereits aus dieser Regensburger Uebereinkunfts-Akte, die, im damaligen Vereine mit Rußland, hauptsächlich das Werk der Politik Frankreichs war, die Absicht dieses Letzteren, an der Grenze von Oesterreich eine stärkere deutsche Mittelmacht, als die bisherige war, zu begründen. Aber eben dieses war es, was dem Wiener Hofe nicht gefallen konnte, und seine Eifersucht nur noch mehr erregen mußte. Waren auch die bisherigen Versuche, dieses für immer zu verhindern, mißlungen, so war der Gedanke an neue bei neuer Gelegenheit damals um so weniger ganz aufgegeben. Ohnedem war der Friede von Lüneville, so wie der von Amiens, wie es sich in der Folge

zeigte, nur ein etwas längerer Waffenstillstand; denn schon im Jahre 1803 begann der Seekrieg zwischen England und Frankreich wieder, wonach es wahrscheinlich war, daß über kurz oder lang auch ein neuer Kontinentalkrieg nachfolgen würde, und für Oesterreich die erwartete neue Gelegenheit, das, was die Regensburger Akte vom 25. Febr. 1803 für dasselbe Lästiges an seiner westlichen Grenze in Deutschland geschaffen hatte, über den Haufen zu werfen. Es ist kein Zweifel, daß es bei dem Ausbruch der beiden Kriege von 1805 und 1809 von Seite desselben hauptsächlich auf Bayern abgesehen war, und diese die letzten blutigen Versuche waren, dasselbe auf die eine oder die andere Art zu unterjochen. Der Erfolg von Beiden ist bekannt. Aber der aus dem Kampfe glorreich hervorgegangenen Selbstständigkeit von Fürst und Volk drohte in der Folge die Gefahr von einer anderen Seite. Der Uebermuth des neuen Protektors vereinigte im Jahre 1813 alle Deutschen. Die National-Unabhängigkeit rächte sich abermal. Zum erstenmal zeigte Oesterreich — im Rieder Vertrag eine Politik, welche Seiner und Bayerns würdiger war. Schade nur, daß am Ende wieder zu Vieles vom alten Geiste sich einmischte, um nicht einen neuen Stachel zurückzulassen.

Es wird nun nothwendig, Einiges auch in Hinsicht der Veränderungen und neuen Einrichtungen, welche seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian IV. im Jahre 1799, und während der Periode des Aufenthaltes des Herzogs Wilhelm in München bis zum Jahre 1804, wo er nach Düsseldorf abging, in den innern Verhältnissen Bayerns stattgefunden haben, anzuführen, da dies hauptsächlich derjenige Gegenstand ist, worin seine Ansichten von jenen der Regierung mehrfältig abweichend waren, was zuletzt Veranlassung wurde, daß er sich von dem Besuche der Staatsconferenzen und von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück zog. Es mag jedoch genügen, von dem, was in jenem Zeitraum in Absicht der Regeneration des Landes und Volkes geschehen ist, das Wesentlichste, mit einem Rückblicke auf das Vorhergegangene, in einer kurzen Uebersicht zu berühren.

Kurfürst Maximilian III., der letzte Sprosse des bayerischen Astes des Wittelsbachischen Stammes, bei seinem zu frühen Hintritte viel beweint, hatte die geistigen Fesseln seines Volkes, in welchen es Jesuiten-Erziehung und streng orthodoxe Regierungen seit Jahrhunderten niedergehalten hatten, wohlwol-

lend gelöst. Die Geister erwachten aus der langen und tiefen Nacht. Die Intelligenz wurde in ihre Rechte eingesetzt. Die guten Köpfe durften sich offen einander nähern, und vereint für eine neue Schöpfung wirken. Die von ihm geschaffene Akademie zeigte eine Kraft und Beharrlichkeit, die damals in ganz Deutschland Aufsehen erregte. Nach der eben zur selben Zeit eingetretenen Aufhebung des Jesuiten-Ordens erhielt das gesammte öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen seine erste Reform. Hatte auch in denjenigen, welche bis dahin aus der gewohnten Finsterniß ihren Vortheil zogen, der anbrechende Tag seine Feinde und Widersacher gefunden, so ging doch die allmählige bessere Gestaltung, die sich auch auf die Gegenstände der materiellen Interessen ausdehnte, ihren ungestörten Gang. Wäre dem von seinem Volke geliebten Fürsten ein verhältnißmäßig längeres Leben beschieden gewesen, welche Früchte würde seine ruhige und beharrliche Reform für sein Bayern getragen haben! Auf welcher ganz anderen Stufe physischer und geistiger Kultur würde, bei gleichem ruhigen Fortschreiten der nächsten 2 Jahrzehnte, Bayern am Ende des 18. Jahrhunderts erschienen seyn!

Die 21jährige Regierung des Nachfolgers von Maximilian III. machte in dem von diesem so schön begonnenen Werke — eine eben so lange als traurige Unterbrechung, einen völligen Rückgang. Karl Theodor, ein an sich guter und weiser Fürst, dessen Regierung in der Rheinpfalz geachtet und dessen glänzender und durch den feinsten Ton ausgezeichneter Hof zu Mannheim damals die Freistätte der Wissenschaften und schönen Künste in Deutschland war, schien in Bayern — nicht mehr derselbe zu seyn. Durch die verhängnißvolle Wiener Convention, welche gleich bei seinem Eintritt die bessere Hälfte des Landes an Oesterreich brachte, schon von vorneherein der Zuneigung des erschrockenen Volkes beraubt, konnte er auch diese während seiner langen Regierung bei den immerwährenden Besorgnissen vor denselben Gefahren, nicht wieder gewinnen. Dazu kam noch der nachtheilige Einfluß der Weiber und Günstlinge, so wie später jener der Jesuiten- und Reaktions-Parthey, welche vereint einen offenen Krieg gegen die Fortschritte in der geistigen Bildung, und gegen Alles, was man die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts nannte, zu Stande brachten, und so das schöne Werk des menschenfreundlichen Maximilian III. zerstörten. Die

immer weiter schreitende Unterdrückung alles geistigen Aufstrebens, und die Verfolgung aller hellen Kopfe, die sich nicht mehr laut äußern, und offen wirken durften, erzeugte unter diesen geheime Verbindungen. Man flüchtete vorerst unter die Fittige der bestehenden Freimaurerlogen. Einige Andere unternahmen es, eine eigene selbstständige Verbindung unter einem neuen Namen zu schaffen. Wohl mochte anfänglich bei besseren Gesinnungen die Absicht nur auf geistige Fortbildung und gegenseitige Mittheilung unter sich gerichtet seyn. Bald aber schienen kühnere Köpfe sich dieser Verbindung in einem anderen Sinne und mit anderen Absichten bemächtiget zu haben. Es ging der Illuminaten-Orden mit seiner jesuitischen Einrichtung und jakobinischen Tendenz hervor. Der Bund wurde zerstört, und alle, die ihm angehört hatten, ohne Unterschied verfolgt. Ein Theil derselben wanderte aus, ein anderer wurde eingekerkert, die Uebrigen hielten sich zurückgezogen und harrten auf bessere Zeiten. Diese kamen aber noch lange nicht, vielmehr mußten der fortgesetzten Unterdrückung des geistigen Aufschwunges und Verfolgung der Intelligenz die wachsenden Befürchtnisse der herrschenden Parthei nach dem Ausbruche der französischen Revolution einen neuen Vorwand leihen. Viele litten in diesem Gedränge auch unverschuldet. Es wurde früher schon erwähnt, wie in dieser düstern Periode der edle Herzog Wilhelm in Landshut sich manches in solcher Art Verfolgten muthig annahm, so viel es in seiner damaligen Stellung, wo jene Parthey ihn selbst mit Argusaugen beobachtete, nur immer thunlich war. So blieb es bis ans Ende der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor. Mit dem 16. Febr. 1799, dem Todestage desselben, trat die Veränderung ein, welche für Bayern ewig denkwürdig bleiben wird. Die seit Maximilian III. für dessen fortschreitende Erhebung in der allgemeinen intellektuellen und statistischen Kultur verlornen zwei Jahrzehnte wurden nun mit einem Eifer, einer Energie, und einem Erfolge nachgeholt, welche Staunen erregten. Bayern war auch in jenen 20 Jahren in der That so tief herabgekommen, daß die neue Regierong einer unermüdlichen Thätigkeit bedurfte, um die allenthalben nothwendig gewordenen Reformen, umfassend durchzuführen. Bereits im Jahre 1796 in dem zu Anspach zwischen den damaligen, nun beiderseits verewigten Häuptern der Zweibrückischen und Birkenfeldischen Linien abgeschlossenen Agnatischen Haus-Vertrag hatten dieselbe

zur einstigen Ausführung nothwendiger und zeitgemäßer Reformen den Grund gelegt. Neben denjenigen Verfügungen, welche eigentlich Haus- und Familien-Gegenstände betrafen und die Grundlinien zu einem künftigen Familienstatut enthielten, wurden auch die in der Staatsverwaltung selbst für nöthig erachteten Anordnungen voraus bezeichnet. Die verbesserten Einrichtungen sollten nicht nur allein bei der künftigen Regierung im Herzogthum Zweibrücken stattfinden, sondern auch im eintretenden Successionsfalle in den kurpfalzbayerischen Staaten selbst in Anwendung kommen. Sie erstreckten sich unter Andern vorzüglich auf die Verhältnisse der Staats- und Haus-Domainen zum Behuf einer künftigen Domanial-Pragmatik, und auf jene der vom Staate herrührenden Lehen, mit der Absicht, in beiden fernere Veräußerungen zu verhindern, und früher veräußertes wieder zurückzubringen: auf die Verhältnisse des ohne Agnatischen Consens eingeführten Malteser-Ordens: auf den wichtigen Gegenstand des Staatsschuldenwesens zum Behuf einer künftigen Staatsschulden-Pragmatik: auf die Einstellung fernerer Verleihungen von Edelmanns-Freiheit, dann von sogenannten Frei- und Edelsitzen und von Hofmarks-Gerechtigkeiten, überhaupt von besonderen Jurisdiktions-Ausübungen: endlich auf Abstellung aller Verleihungen von Dienst-Exspektanzen, Anwartschaften auf Stellen, und deren Vererbung, so wie auf Aufhebung des sogenannten Bierzwangsrechtes, mit der Bestimmung, Braugerechtigkeiten künftighin nur mehr an Bürgerliche verleihen zu lassen. Lag es auch im Geiste jenes Hausvertrages, noch andern als den ausdrücklich genannten Maßregeln in der Folge, sobald das allgemeine Wohl solche gebieten würde, Raum zu geben, so ist doch ersichtlich, daß für die Reformen, welche seiner Zeit statt finden sollten, die Grenzen damals noch beschränkt waren. Dagegen hatte der Kreis der Veränderungen, welche während des oben bemeldeten Zeitraums vom Regierungs-Antritt des Kurfürsten Maximilian IV. an bis zum Jahre 1804 in den innern Verhältnissen der Staatsverwaltung in der That schon bewirkt wurden, eine ungleich größere Ausdehnung erhalten. Die neuen Gestaltungen erfolgten in einer langen Reihe nach einander.

Das erste, was nach dem Regierungs-Antritt des Kurfürsten geschah, war die neue Bildung der Staats- und Landesverwaltung selbst in ihren obersten Stufen. Das neue Ministerium theilte sich in die Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Justiz und der geistlichen Ange-

legenheiten, mit welchem auch die Leitung des **Unterrichtswe-** sens verbunden war. Vorstand des ersten wurde Freiherr von Montgelas, welcher bisher im Dienste des herzoglich Zwey-brückischen Hauses schon die Geschäfte mit Auszeichnung geführt hatte; des zweiten — der alte Freiherr von Hompesch, welcher schon einmal unter Carl Theodor dem Finanzwesen vorgestanden, aber, wegen zu großer Strenge wieder entfernt, die Statthalter-Stelle in Düsseldorf erhalten hatte; des dritten — der seitherige Kanzler Freiherr von Hertling, und des vierten — Graf von Morawizky, früher Präsident der Oberlandesregierung. Der Einsetzung eines selbstständig wirkenden Ministeriums folgte nun von Oben herab auch die neue Organisation aller Administrativstellen. Es wurde eine General-Landes-Direktion errichtet, welche den gesammten Geschäftskreis der bisherigen Oberlandesregierung, der verschiedenen Hofkammern, des obersten Lehenhofes, des obersten Münz- und Berg-Amtes, des Medizinal-Collegiums, der verschiedenen Rentämter und Rentdeputationen ꝛc., nebst sämmtlichen Polizeigegenständen, in oberster Instanz in sich vereinigte, und so als Centralstelle mit kollegialer Form gewissermaßen ein heutiges Ministerium des Innern vorstellte. Präsident dieses Kollegiums, welches sich in der Folge durch seine ausgebreitete Wirksamkeit auszeichnete, wurde der seitherige Hofkammer-Präsident, Graf von Törring. In gleicher Weise erhielt die Oberpfalz mit Sulzbach und Leuchtenberg eine Landesdirektion, so wie im Jahr 1803 in den neuen Provinzen in Franken ebenfalls Landesdirektionen als eigene Provinzial-Regierungen errichtet wurden. Als im Sommer des Jahres 1800 der Finanz-Minister Freiherr von Hompesch mit Tode abging, trat in dem Gesammt-Ministerium in so weit eine Veränderung ein, daß Freiherr von Montgelas zum Ministerium des Auswärtigen nun auch provisorisch die Verwaltung des Finanzdepartements übernahm, wovon die Bekanntmachung unterm 26. Mai 1801 erschien. Uebrigens schien die Regierung schon damals die Absicht zu haben, in die allgemeine Staatsverwaltung mehr Einheit dadurch zu bringen, daß alle Ländertheile, anstatt, wie bisher, gleich einzelnen Staaten, durch abgesonderte und unabhängige Regierungen verwaltet zu werden, in ein unter gleichartigen Formen und Gesetzen bestehendes Ganzes verschmolzen werden sollten.

Die Civil- und Criminaljustiz-Einrichtung blieb zwar vor der Hand noch in ihrer bisherigen Form, doch kündigte sich

auch hierin ein besserer Geist an; vor Allem gab es keine Kabinetsjustiz mehr. Es geschahen einzelne Versuche zur Verbesserung der Rechtspflege; die rauhe Strenge des peinlichen Verfahrens wurde gemildert, menschlichere Behandlung der Inquisiten anbefohlen und die Einrichtung der Gefängnisse selbst verbessert. Männer wie Feuerbach, Kleinschrod, Gönner, Weber, Hufeland, Aretin u. A., bereiteten die weitern Reformen vor. Bald wurde die gänzliche Umwandlung des alten mit Blut geschriebenen Criminal-Codex beschlossen und eingeleitet. Zu den neuen Einrichtungen im Bereiche der allgemeinen Polizei, in Beziehung auf Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und auf Sanitätsverhältnisse gehörten: die Errichtung einer besondern Kordons-Anstalt nach militärischer Ordnung, die Einführung einer allgemeinen Feuerversicherungs-Anstalt, die Aufstellung eigener besoldeter Aerzte in allen Gerichtsbezirken, die Errichtung von Bildungsanstalten für Hebammen und Landärzte, von Irren- und Taubstummen-Anstalten, dann die allgemeine gesetzliche Einführung der Schutzpockenimpfung, worin die bayerische Regierung damals allen deutschen Staaten voran gegangen war.

Wichtiges und zum Theil ganz Neues geschah im Bereich der kirchlichen Verhältnisse. Schon unter Kurfürst Maximilian III. hatten sich von dem strengen mittelalterlichen Kirchenwesen abweichende Ansichten sowohl bei der Regierung kund gegeben, als auch in den höhern und gebildeten Klassen verbreitet, welche während der demselben wieder durchaus günstigen Regierungsperiode des Kurfürsten Karl Theodor nicht mehr ganz unterdrückt werden konnten; in der That selbst war jedoch damals nirgendwo eine wesentliche Veränderung erfolgt, und das gemeine Volk hing in Ansehung desselben noch fest an seinen angeerbten Begriffen und Gewohnheiten. Nun erschien von Seite des neuen Regenten vorerst die Bekanntmachung der Religions-Deklaration vom 6. Mai 1799, wodurch den vieljährigen Bedrückungen der reformirten Religionsverwandten und dem langen Zwiste der verschiedenen Konfessionen in der Rheinpfalz ein Ende gemacht, so wie den nicht weniger lange angedauerten Beschwerden der Protestanten in der Oberpfalz abgeholfen wurde. Diesem folgte unterm 10. November 1800 von Amberg aus ein Toleranz-Edikt, demzufolge alle in Deutschland gesetzlich und mittels Duldung bestehenden christlichen Konfessionen im ganzen Umfange der kurfürstlichen Staaten sich ansässig machen durften, wozu Herzog Wilhelm seine agnatische

Zustimmung auch in einer eigenen Beitrittsurkunde erklärte. Die hiedurch ertheilte Gewissensfreiheit und Ansässigmachung der andern christlichen Religionsverwandten wurde in einer neuen Verordnung vom 26. Aug. 1801 bestättiget. Dieses neue Religions-Edikt erhielt dann noch unterm 19. Januar 1803 eine nachträgliche Erweiterung dahin, daß auch für die protestantischen Einwohner der durch den Reichsdeputationsschluß an Pfalzbayern überwiesenen Provinzen in Franken und Schwaben die gleiche Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichheit ausgesprochen ward. Nächst diesem wurde die Einräumung eigener Tempel zum evangelischen Gottesdienste in München und Würzburg, die Aufstellung eines protestantischen Konsistoriums für die Fränkischen Lande, und die Errichtung eigener protestantischer Lehrstühle auf den Universitäten zugesagt. Für München war nun ersteres allerdings eine neue Erscheinung, da es seit den Tagen Gustav Adolphs keinen protestantischen Gottesdienst mehr gesehen hatte. Und nun sollte auch die erste protestantische Bürgeraufnahme daselbst stattfinden. Sie geschah im Monat Juli 1801, nicht ohne Widerspruch des Stadtmagistrates, und selbst der damaligen Landstände, und nur nach der bestimmtesten ernstlichsten Willenserklärung des Kurfürsten. Sie ward damals der Gegenstand einer eigenen Druckschrift. Eine kurfürstliche Verordnung vom 13. März 1802 bewirkte die Aufhebung der Klöster der Mendikanten-Orden, und im folgenden Jahre 1803 nach der in Folge des Lüneviller Friedensschlusses durch den Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg vom 25. Febr. ausgesprochenen allgemeinen Sekularisation der hohen und niedern Reichsstifter zur Entschädigung der Erbfürsten, erfolgte auch die Aufhebung aller Klöster und die Sekularisation der Abteyen in Bayern selbst. Außerdem erschienen verschiedene Verfügungen in Beziehung auf bisherige religiöse Gebräuche, als: Aufhebung überflüssiger Feiertage, Aufhebung vielfältiger kirchlicher Umgänge, Prozessionen und Wallfahrten, Verbot der Christmette u. dgl. m. Man wollte das gemeine Volk vom religiösen Aberglauben entfesseln, Toleranz verbreiten, und die ursprüngliche Reinheit der Religion befördern: Bestrebungen, in welcher der seiner Zeit verkannte Kaiser Joseph II. in seinen Staaten 30 Jahre früher vorangegangen war.

So wie dieser Monarch damals in seinen Staaten die Denk- und Preßfreiheit eingeführt hatte, gedachte sie auch Kurfürst Maximilian allmählig den seinigen zu gewähren. Bald nach

dessen Regierungsantritt wurden die eisernen Fesseln, welche die vorige Regierung der Presse angelegt hatte, gelöst. Mit der Befreiung derselben von dem seitherigen Zwange stand das am 18. März 1802 erlassene kurfürstliche Ausschreiben zur Beförderung einer vernunftgemäßen Denk- und Lehrfreiheit im entsprechenden Einklange. Im darauf folgenden Jahre 1803 wurde die bis dorthin durch die Censur noch etwas beschränkte Presse gänzlich frei gegeben.

Von großer Wichtigkeit war die Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts in allen seinen Abstufungen und den ihn betreffenden Anstalten. Anstatt des früheren geistlichen Rathes, welchem bis dahin das sämmtliche Schul- und Unterrichtswesen untergeordnet war, erhielt ein allgemeines Schul- und Studien-Direktorium die Leitung desselben. Ein neuer Schul- und Lehrplan wurde bearbeitet, um ein zusammenhängendes System des Volksunterrichts nach den neueren pädagogischen Grundsätzen zu schaffen. Die Lage der Volksschullehrer wurde verbessert, und zu ihrer erforderlichen Bildung die Errichtung von Schullehrer-Seminarien bewirkt, andererseits die Schulpflichtigkeit der Kinder eingeführt. Die Zahl der Bürgerschulen vermehrte sich unter verschiedenen Benennungen zusehends in den Städten, nicht weniger nach und nach jene der Landschulen. Auch mit den Hochschulen gingen Veränderungen vor. Schon im Jahre 1800 wurde die unter ihren Reminiscenzen aus den Zeiten der Reformation und des dreißigjährigen Krieges gealterte, und nach Weishaupts mißlungenen Bestrebungen vollends verödete Universität Ingolstadt aus diesem Kriegsplatze nach Landshut versetzt, wo sie verjüngt und mit berühmten Lehrern ausgestattet, ein neues Leben begann. Mit dieser und der reich dotirten Hochschule zu Würzburg, welche man ebenfalls zu hohem Flor zu bringen suchte, glaubte man für die damaligen kurpfalzbayerischen Staaten auszureichen, weshalb zwei andere, zu Bamberg und Dillingen, aufgehoben wurden. Eben so dachte man der Akademie der Wissenschaften in München, vormals durch ihre energische Wirksamkeit rühmlich bekannt, in den letzteren Zeiten aber in ihrem passiven und gelähmten Zustande kaum noch bemerkbar, eine neue Gestaltung, eine als künftigem Centralpunkte des höheren wissenschaftlichen Strebens würdigere Stellung zu, was aber einige Jahre später zur Ausführung kam. Einstweil begnügte man sich, berühmte Gelehrte dahin zu berufen, und die dem Hof und Staate angehörigen wissenschaftli-

chen Sammlungen zu vermehren, wofür bei der allgemeinen Sekularisation der Stifter und Klöster die literarischen Schätze derselben einen außerordentlichen und unschätzbaren Zuwachs darboten.

Neben der Erhebung der geistigen Kräfte und der Intelligenz bezweckte die Regierung zugleich die Verbesserung der physischen und materiellen Zustände des Landes durch verbreitete Kultur des Bodens und durch Vervollkommnung der Gewerbe. Für jene wirkten die Verordnungen über die Urbarmachung öder Gründe mit 25jähriger Zehntfreiheit, über die Ablösbarkeit der Leibeigenschaftsverhältnisse, über die Zertheilung zu großer Güter, über Arrondirung der kleinern, über die Theilung der Gemeinde-Gründe, über Erbauung von Häusern mit mehrjähriger Steuerfreiheit u. a. m., in wenigen Jahren in der That ungemein Vieles. Das Landeigenthum war im alten Bayern bisher von allen Seiten zu sehr gebunden, was hauptsächlich die Hebung der Kultur und des Bevölkerungsstandes verhinderte. Von jetzt an konnte das Beispiel der neuen Provinzen in Franken und Schwaben, welche in beiden schon lange weit vorangeschritten waren, auch auf jenes vortheilhaft einwirken. Für die Beförderung der Industrie und die Verbesserung des Gewerbwesens geschah, was vor der Hand bei den bestehenden Zunftverhältnissen thunlich war. Die Mittel hiezu konnten nur nach und nach und in einzelnen Erfolgen wirken. Man suchte durch Wegräumung der Hindernisse, Herstellung von technischen Unterrichtsanstalten, und besondere Concessionen eine künftige bessere Gewerbsbetriebsamkeit vorzubereiten. Uebrigens hatte der Staat sowohl in dieser Beziehung als in jener auf den Handel durch mehre nach dem Reichsdeputationsschluß erworbene ehemalige Reichsstädte, in welchen Handel und Gewerbe von Bedeutung waren, einen vortheilhaften Zuwachs und eine günstige Grundlage für deren künftige allgemeinere Verbreitung erhalten. Unter den neuen besonderen Verfügungen wird noch bemerkbar: Die bereits im Ansbacher Vertrag beschlossene Aufhebung des Bier- nnd Mühlen-Zwanges, dann die Errichtung einer Versorgungs-Kasse für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener, welche etwas später in der Staatsdienst-Pragmatik vom 1. Januar 1805 amtlich bekannt gemacht wurde, ferner die ebenfalls schon im Ansbacher-Vertrag voraus bestimmte Anordnung über die Unveräusserlichkeit der Haus- und Staatsgüter, und hinsichtlich der Schulden, welche unter dem Namen der Domanial-Fideikommiß-

und Schulden-Pragmatik am 20. Okt. 1804 erschien. Bei dieser Gelegenheit darf der eben so wichtige als großmüthige Entschluß des Kurfürsten Maximilian IV. nicht unerwähnt bleiben, vermöge dessen alles Haus- und Familiengut, alle vorbehaltene und Privatgefälle, mit den allgemeinen Staatseinkünften vereiniget wurden: eine Handlung, ohne Zweifel dankbarer National-Anerkennung würdig.

War nun durch das, was so eben in kurzen Umrissen bezeichnet wurde, in Bayern, nachdem es unter der früheren Regierung nach seinen innern und äußern Verhältnissen alle Bedeutsamkeit verloren hatte, schon in den ersten fünf Jahren der neuen Regierung eine eben so schnelle als ausgedehnte Umgestaltung der Dinge erfolgt; war eine Aenderung des früheren unrühmlichen Zustandes allenthalben schon lange für nothwendig erkannt und gewünscht, und hatte von dem, was jetzt geschah, Vieles allgemeine Anerkennung gefunden; so waren über manches Andere die Meinungen getheilt, und über mehreres ließ sich eine ungleiche Kritik vernehmen. Diejenigen, welche von dem verworrenen Zustande der Dinge unter der vorigen Regierung mehr oder weniger Vortheile gezogen hatten, oder durch die eingetretene Regierungsveränderung sonst verloren zu haben glaubten, oder durch die überraschende Thätigkeit der neuen Verwaltung sich in ihrer gewohnten Passivität zu sehr aufgeregt fühlten, brachen zuerst in Klagen über die Neuerungssucht der angehenden Regierung aus. Nach und nach fand der Tadel Eingang bei allen jenen, deren Vorurtheile, durch die neuen Verordnungen über die Ansäßigmachung der Nichtkatholiken mächtig ergriffen, diese für eine in dem altgläubigen Bayern unerhörte Neuerung hielten. Da ein großer Theil des Clerus das neue Religions- und Toleranzedikt anfeindete, so wurde der Tadel bald auch unter der Masse des Volkes, besonders von Individuen der Mendikanten-Orden, vorbereitet. Die Intoleranz ergriff selbst Personen höherer Klassen, und der Fanatismus ging hie und da so weit, daß ein katholischer Kanonist zu behaupten wagte, es sey wohl unter der Hand auf eine Dekatholisirung des Landes abgesehen gewesen. Die Anhänger der Reaktionsparthei unter der vorigen Regierung behaupteten ihrerseits, Alles, was jetzt geschehe, sey Wirkung der französischen Revolution, und das Werk eines Nachlasses des Illuminaten-Ordens und Jakobinerthums, dessen Absicht wäre, alles Bestehende zu zerstören. Nicht viel bessere

Ansichten und günstigere Gesinnungen zeigten sich auch bei einem großen Theile der damaligen Provinzial-Landstände selbst, indem sie bald anfingen, gegen die Reformen der neuen Regierung sich heftig zu äußern. Es ist bemerkenswerth, wie die Regierung bei dieser sich immer mehr entwickelnden Stimmung mit den Landständen in einen anhaltenden Kampf gerieth, und wie die nach alter Verfassung mit denselben stattgehabten Verhandlungen, zur Abhülfe der zerrütteten Lage der Finanzen, die nächste Veranlassung hiezu gaben.

Bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten hatten die Stände des alten Herzogthums Bayern, nachdem ihnen vorher „ihre wohlhergebrachten Rechte, Freiheiten und Privilegien" bestättigt worden waren, sich bewogen gefunden, bei dem allgemein und laut bezeigten Enthusiasmus des Volkes auch ihrerseits ein Zeichen ihrer Freude, über die glückliche Wendung der Dinge, in einer Zuschrift an den Kurfürsten vom Juni 1799 von sich zu geben. Es fanden in den ersten Monaten erfreuliche Aeußerungen gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Regenten und den Ständen statt, und alles schien anfänglich auch von dieser Seite in einer neuen besseren Bahn sich bewegen zu wollen. Allein die schöne Eintracht währte nicht lange, nur zu bald trat Störung ein. Noch in demselben Jahre 1799 legten die ersten sogenannten Postulatsverhandlungen den Grund zu den nachherigen Mishelligkeiten.

Die drückendste Sorge, welche auf der neuen Regierung lastete, war die Lösung der schweren Aufgabe, dem zerrütteten Finanzzustande wirksam und nachhaltig abzuhelfen. Neben einer bedeutenden Schuldenlast, als Erbtheil von vier vorhergegangenen Regierungen, unter keiner derselben vermindert, wohl aber von jeder vermehrt, war auch aus der letzten ein laufendes Defizit von 3 1/2 Millionen auf die neue Regierung übergegangen, und außer den laufenden Bedürfnissen der Staatsverwaltung, forderte nun auch die bedrängte äußere Lage des Staats, mitten in einem gefahrvollen Kriege außerordentliche Anstrengung, und diese die Herbeischaffung außerordentlicher Hülfsmittel. Nach der alten Verfassung des Landes, vermöge welcher den Ständen das Recht der Steuerbewilligung und Steuererhebung zustand, mußte der Kurfürst sich in solcher Lage an diese wenden. Da die landschaftliche Verordnung schon unter der vorigen Regierung zusammen berufen, und das landesherrliche Postulat an die ständische Deputation gebracht worden, Kurfürst

Karl Theodor aber inzwischen mit Tode abgegangen war, so hatte der neue Kurfürst die Verhandlungen fortzusetzen. Diese wurden sogleich im ersten Jahre von großer Wichtigkeit. Noch kurze Zeit vor seinem Ableben hatte der dem Klerus sonst so ergebene Karl Theodor, im außerordentlichen Wege der gesammten ständischen Geistlichkeit, mit Hülfe einer eigens hiefür erholten päbstlichen Bulle, eine Geldkontribution zu 15 Millionen Gulden auferlegt, welche nach den Bedingungen des Operationsplanes an eine besondere geistliche Güterkontributions-Kommission entrichtet werden sollte, wogegen jene auf alle thunliche Art sich gesträubt, und die Kalamität abzuwenden gesucht hatte. In einem schon unterm 11. März 1799 an die Landschaft erlassenen Rescripte hob Kurfürst Maximilian Joseph diese Verfügung auf, und überließ es den Ständen, sowohl den ordentlichen Beitrag, als auch die außerordentliche Geldhülfe in dem gewöhnlichen Postulatswege zu leisten, in der vertrauensvollen Erwartung, daß sie in Erwägung der bedrängten Lage des Vaterlandes Alles aufbieten würden, die Wohlfahrt desselben zu sichern. Nachdem unterm 6. Juni desselben Jahres in der gewöhnlichen Art ein Steuermandat an die Stände ergangen war, versprach der Kurfürst in einem weiteren Rescripte vom 10. Juni denselben, die Vorlegung des gesammten Finanzstandes. Es schien jedoch ungeachtet der anfänglichen Bereitwilligkeitsversicherungen derselben diejenige Einmüthigkeit und Thätigkeit, welche der ernstlichen Würdigung der Lage des Staates in so schwierigen Zeitverhältnissen angemessen war, sich nicht zu zeigen, und als unterm 12. September ein zweites kurfürstliches Steuermandat erschien, erhob sich bereits die Klage über zu große Anforderungen der Regierung. Von jetzt an begannen die Mißverständnisse; die Irrungen wurden immer ernsthafter, und die Stände ergriffen nun die Gelegenheit der Verhandlungen in den Finanzgegenständen, um sich auch über die übrigen inneren Angelegenheiten auszulassen, und der Regierung, wegen der bisherigen neuen Einrichtungen, ihre Mißbilligung zu äußern. In einer Erwiederung der gesammten landschaftlichen Verordnung vom 27. Januar 1800 auf zwei kurfürstliche Rescripte vom 9. und 14. desselben Monats, wurden jene Einrichtungen als „verfängliche Neuerungen, Verletzungen der Verfassung des Landes" bitter getadelt, und Beschwerde erhoben, daß man ihre Mitwirkung bei allgemeinen administrativen Anordnungen und Gesetzgebungsgegenständen, wie die Errichtung der Generallan-

des-Direktion, die neue Einrichtung des Schulwesens, die Aufhebung des Bierzwanges, die Einführung der neuen Mauthordnung u. s. w. nicht beigezogen habe. Zuletzt wurde auf einen allgemeinen Landtag angetragen, und mit der Verweigerung fernerer Einwilligung zu außerordentlicher Hülfe für Landesvertheidigung, für definitive Reformen, oder andere Zwecke, geschlossen. Gegen die hierin enthaltenen Vorwürfe erfolgte von Seite der kurfürstlichen Regierung eine förmliche Widerlegung in zwei Rescripten vom 4. und 11. Februar, von welchen das letztere zugleich die Darlegung des Finanzstandes und des unumgänglichen Staatsbedürfnisses für das laufende Jahr enthielt. Zur Veranstaltung eines allgemeinen Landtages schienen der Regierung die Zeitverhältnisse des Jahres 1800 nicht geeignet, dagegen hatte die gebräuchliche Zusammenberufung der ständischen Verordneten für dieses Jahr schon durch das Rescript vom 4. Februar stattgefunden, und war hierauf an dieselbe das Postulatrescript erfolgt. Es hatte anfänglich den Anschein, als würden dieselben sich geneigt zeigen, die dringenden Bedürfnisse des Staats in der damaligen Lage desselben zu berücksichtigen, allein ihre hierauf abgegebene Erklärung entsprach dieser Hoffnung nicht. Neuer Tadel der Anordnungen der Regierung unter z. Th. heftigen Invektiven mit fortgesetzter Ungeneigtheit zur besondern pekuniären Hülfe ließ zur Genüge entnehmen, daß zu einer Vereinigung zwischen jener und den Ständen keine Aussicht sey. Den Kurfürsten berührte eine solche Erscheinung zu einer Zeit, wo das Land von feindlichen Angriffen bedroht war, schmerzlich. Er hatte ihnen schon in der Erklärung vom 11. Febr. sein Mißvergnügen hierüber unverhalten gelassen. So standen die Sachen noch, als wirklich die Feindseligkeiten zwischen den deutschen und französischen Armeen wieder ausbrachen, und letztere bald darauf unter dem Obergeneral M o r e a u im Lande erschienen. Was der Regierung verweigert worden war, mußte nun dem Feinde geopfert werden. Eine Kontribution von mehren Millionen Franken wurde von diesem dem Lande auferlegt, und deren Abtragung wurde die Veranlassung von neuen Zwistigkeiten zwischen der in Abwesenheit des Kurfürsten regierenden Hofkommission und dem Prälatenstande, welchen hauptsächlich die Last des Erlages gegen spätere Ausgleichung traf, indem alles entbehrliche Kirchensilber an das kurfürstliche Münzamt in München abgeliefert werden mußte.

Nach wiederhergestelltem Frieden und der hierauf erfolgten

Rückkehr des Hofes nach München im Jahre 1801 nahmen die Verhältnisse zwischen der Regierung und den Ständen noch keine bessere Gestalt an. Die verschiedenen Veränderungen und neuen Anordnungen, welche die Regierung zu bewirken fortfuhr, gaben dem Widerwillen der Letzteren immer neue Nahrung. Die Geschichte der ersten protestantischen Bürgeraufnahme in der Haupt- und Residenzstadt im Monat Juli desselben Jahres war der erste Gegenstaud, welcher jenen wieder in Bewegung setzte, denn, als die Widersetzlichkeit des Stadtmagistrates daselbst fruchtlos geblieben war, glaubten die Landstände nun selbst auftreten und eine Vorstellung dagegen an den Kurfürsten übergeben zu müssen. Indessen beharrte die Regierung auf der einmal betretenen Bahn, und eine Erklärung vom 26. August 1801 ertheilte der Gewissensfreiheit und Ansässigmachung anderer christlicher Religionsverwandten, wiederholte Versicherung, welche, wie bereits oben angeführt worden, im Jahre 1803 auch auf die durch den Reichsdeputationsschluß erworbenen Provinzen in Franken und Schwaben ihre Ausdehnung erhielt.

Eben so hatten sich Irrungen mit den Ständen des kleinen Herzogthums Neuburg, welches seit seiner Entstehung im Anfange des 16. Jahrhunderts einen besonderen für sich bestehenden Staatskörper unter einer eigenen Regierung und mit eigener landschaftlicher Verfassung bildete, ergeben, als im Jahre 1799 die neue Regierung des Kurfürsten Maximilian IV. in der Absicht, sämmtliche obere Länder Pfalzbayerns in einen Staatskörper zu vereinigen, die besondere Regierung zu Neuburg aufhob, und solche unter die neu errichtete General-Landesdirektion zu München stellte. Diese Administrationsmaßregel erzeugte große Unzufriedenheit bei den Neuburgischen Landständen, veranlaßte sie zu Protestationen gegen jene Vereinigung, und diese hörten nicht eher auf, bis die Wiederherstellung ihrer eigenen Provinzialregierung erfolgte, was in der Art geschah, daß ihnen durch den DeputationsAbschied vom 5. Oktober desselben Jahres die Errichtung einer eigenen Landes-Direktion in Neuburg — gleich jener für die Oberpfalz zu Amberg — zugesichert wurde. In dieser Pfalz-Neuburgischen Provinz erschien noch ein Landtag nach der alten herkömmlichen Form im Jahre 1802, dagegen verzog es sich mit jenem, welchen die landschaftliche Verordnung im alten Herzogthum Bayern in Antrag gebracht hatte, während des Krieges 1799 und 1800, und während der Friedens- und Entschädigungsverhandlungen 1801

und 1802. Im Jahre 1803 erfolgte durch die Sekularisation der Abteien die Auflösung des Prälaten-Standes, und mit dieser eine wesentliche Veränderung in der ganzen alten landschaftlichen Verfassung, welche im Jahre 1807 nach de durch den Preßburger Frieden und die Rheinbunds-Akte bewirkten Staatsveränderung vollends zu Grabe ging.

Neben dem heftigen und unbemessenen Tadel, womit die Anhänger der alten Reaktionspartei die verschiedenen Anordnungen der Regierung als „revolutionäre Neuerungen" überschütteten; neben den zum Theil nicht minder heftigen Unzufriedenheitsäußerungen und Angriffen der ständischen Verordneten gegen dieselbe, und neben den Ausbrüchen einer gereizten und feindseligen Stimmung derjenigen, welchen die Verfügungen der Religions- und Toleranzedikte zuwider waren, ließen sich auch noch andere Stimmen vernehmen, welche zwar keineswegs das Benehmen der so eben bezeichneten Klassen billigen konnten, jedoch aber der Meinung waren, daß manche Mißgriffe statt gefunden, und vieles in anderer Art und Weise hätte geschehen können. Man glaubte, daß vielfältig, selbst in der Ausführung offenbar nothwendiger und nützlicher Reformen, mit zu großer Hast nnd Eile vorgeschritten, auch in manchen Fällen vor der Hand zu weit gegangen wurde, so daß mancher Schritt zurückgethan werden mußte, oder ohne den beabsichtigten Erfolg blieb. Man hielt im Allgemeinen dafür, daß die Staatsreformen zu gleicher Zeit zu weit umgreifend und die Ausführung zu rasch sey, daß in der Wahl der Mittel nicht immer mit kluger Mäßigung verfahren, und auf erworbene Rechte Rücksicht genommen würde, auch wünschte man hie und da, daß in mehreren Fällen unter Mitwirkung der Stände zu Werke gegangen würde. Daher geschah es, daß die Regierung selbst dem Tadel der Gemäßigten nicht entging. Manche sahen in der zu großen Beweglichkeit den Untergang aller Stabilität; Andere in den verschiedenen schnell auf einander folgenden Organisationen ein bloßes Experimentiren. Letzteres wollte man in keinem Administrationszweige deutlicher bemerkt haben, als in dem Schul- und Unterrichtswesen, wo mehrmals Systeme und Methoden wechselten, und die Einführung neuer Schulplane wiederholt verfügt wurde. Besonders aber unterlag selbst von Seite der Gemäßigten das Centralisirungssystem einer harten Kritik, man hielt es für ein falsches System, das zu einer gefährlichen Büreaukratie, und hinsichtlich der unteren vom Centralpunkt zu sehr entfernten

Stellen zur schädlichen Isolirung und Willkühr führe, wie sich in der Folge unter Anderen besonders bei dem Stiftungs- und Landbauwesen bemerkbar machte.

Ebenso fanden auch unpartheiische und sonst vorurtheilsfreie Beobachter die Vorwürfe, welche der Regierung in Folge mancher Vorgänge in Beziehung auf äußere religiöse und Kultus-Gegenstände gemacht wurden, nicht ganz ungegründet. So betrachtete man den anfänglichen Zerstörungskrieg gegen die Feld-Kapellen und die oft auffallende Bilderstürmerei als eine mindestens nutzlose, und das religiöse Gefühl des Volkes unnöthiger Weise aufreizende Maßregel, wobei auch selbst manches alterthümliche oder historische Denkmal mit zerstört wurde. So sah man in der hie und da offenen Unterdrückung der nun verbothenen Wallfahrten und Bittgänge des gemeinen Volkes zu wenig Schonung des religiösen Sinnes desselben. War auch die Aufhebung der Klöster, vorerst jener der Mendikanten 1802 dann der übrigen Klöster und Abteien 1803, eine durch die neuen politischen Ereignisse und zuletzt selbst durch den Reichs-Deputationshauptschluß bedingte allgemeine Maßregel, und hatte auch nach der milden und menschenfreundlichen Willensmeinung des Kurfürsten die Verordnung vom 13. März vorgeschrieben, die Ausführung derselben mit Achtung gegen das Heilige und möglichster Schonung der Verhältnisse und Menschen vorzunehmen, so geschah hiebei doch Vieles, was auch in den Augen der Gemäßigten Misbilligung fand. Man glaubte, daß weder das Eine noch das Andere von jener Vorschrift hinlänglich berücksichtigt wurde; man glaubte, daß gegen das Benehmen einzelner Vollzugsorgane bald wegen willkührlicher Härte und rohen Mißbrauchs der Gewalt, bald wegen Eigennutzes und schmutziger Habsucht gegründeter Tadel statt finde; man beklagte, daß nicht Alles, wie es sollte, in die Hände des Staates kam, sondern Vieles, mitunter Unschätzbares, der Zerstörung oder der Verschleuderung anheim fiel, wovon in der Folge noch manche Erinnerung unersetzlichen Verlustes zurückblieb.

Das bisher Bemerkte mag in Kürze einen Ueberblick dessen geben, was je nach den verschiedenen Ansichten und Absichten in feindlicher oder freundlicher Gesinnung, die Kritik in Beziehung auf die Regierung inmitten ihres Reformationswerkes mehr oder weniger laut aussprach, und ist zugleich die Kehrseite — im Gegenhalt zu dem, was ohne Zweifel Großes und Herrliches geschah. Indessen war nicht zu verkennen, wie

sich aus allem diesen, in Verbindung mit der wachsenden Last der Abgaben, den außerordentlichen Opfern, und den allgemeinen Leiden der Zeit, nach und nach allenthalben eine dumpfe Mißstimmung erzeugte, welche durch den geheimen und offenen Streit der Partheien noch mehr aufgeregt wurde. Im Allgemeinen machte sich damals das Daseyn zweier großer Partheien bemerkbar, welche wechselweise die große Masse des Publikums zu bearbeiten, so wie nicht weniger auf die Regierung einzuwirken suchten. Mann kann die Eine als Parthei der Aufklärung, die Andere als die der Reaktion bezeichnen. Nach dem Grade der Beweglichkeit hatten beide wieder ihre Abstufungen. Diejenigen der ersteren, welche für unbedingte Bewegung waren, begnügten sich keineswegs mit dem besonnenen und gemäßigten Gange der Reformen; sie wollten mehr, ihre Tendenz ging auf etwas, was eher einer Umwälzung ähnlich sah. Diese waren es auch, welchen der größte Theil der Vorwürfe, wovon oben die Rede war, zu Schuld kam, die, wo sie handelnd auftraten, stets durch ihre Uebertreibungen und allen Mangel an Rücksicht sich kennbar machten, und dadurch dem Guten nur schadeten. Man sah, daß auch die Aufklärung ihre Fanatiker hatte, wie wir solches gegenwärtig noch am sogenannten jungen Deutschland und dessen literärischen Sanskülotismus sehen. Bei der im Jahre 1803 von der Regierung noch mehr erweiterten, jetzt fast unbeschränkten Preßfreiheit sprachen sich die Partheien nach ihren verschiedenen Fraktionen in einer Menge Flugschriften ungehindert und laut aus, wovon sich ein großer Theil im Besondern auf die Verhältnisse der Stände und der alten landschaftlichen Verfassung bezog, welche mitunter auch in historische Erörterung genommen wurden. Indessen trugen die meistentheils heftigen Partheischriften nicht wenig dazu bei, die zwischen der Regierung und den Ständen bestehende Spannung zu unterhalten, und selbst die Mißverständnisse noch zu vergrößern. Die Letzteren befanden sich damals in der That in einer sonderbaren Lage zwischen den alten und neuen Ideen, zwischen den Forderungen des Staates und der Zeit, und ihren ausschließlichen Vorrechten. Uebrigens konnten sie wohl selbst nicht mißkennen, daß es an der Zeit war, veralteten Uebeln und Gebrechen in der Staatsverwaltung abzuhelfen, so wie ihnen auch nicht entgehen konnte, daß bei den damaligen außerordentlichen Zeitverhältnissen der Staat größerer Hülfsmittel bedurfte, als sie zu gewähren geneigt waren. Es ist nicht un-

passend, hier noch anzuführen, was in einem gesellschaftlichen Werke der neuesten Zeit *) zur Charakteristik jenes Zwistes zwischen Regierung und Ständen gesagt wird:

„Die Regierung wollte Verbesserungen, die Stände wollten sie auch. Die Regierung suchte diese Verbesserungen ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze, Verfassungen, und Herkommen ins Leben zu rufen. Die Stände glaubten ihrerseits verbunden zu seyn, diesen Bestrebungen entgegen zu wirken, um die alte Form und Verfassung aufrecht zu erhalten. Das Ministerium suchte daher, wie natürlich, ihren Einfluß auf die Staatsverwaltung zu vermindern, oder sie wo möglich, ganz zu umgehen, um ohne Hindernisse die Verbesserungen vernehmen zu können, die dem Willen des Kurfürsten zu Folge ins Leben geführt werden sollten."

Schon in der Vorstellung der landschaftlichen Verordnung vom 27. Januar 1800, welche voll Beschwerden und Angriffe gegen die Regierung war, hatten die Stände selbst eingestanden, daß sie Gebrechen in der Verfassung fänden, welche einer Reform bedürften. Um so bedauerlicher war es, daß nicht von beiden Seiten die Hand zur Vereinigung geboten wurde, um gemeinschaftlich die Heilung der Uebel zu bewirkrn, die der Partheigeist auf der einen, wir auf der andern Seite zur Verbreitung des Mißvergnügens benützte. Weil man sich über die Form, in der die nothwendigen Verbesserungen bewirkt werden sollten, nicht vereinigen konnte, nahmen die Mißverständnisse ihren Fortgang, und die Ueberspannung der Partheien ließ sie zu keiner Ausgleichung kommen. Man hatte selbst hie und da die Vermuthung, es möchte wohl auch der Einfluß eines großen östlichen Nachbarstaates, der eben in derselben Zeit sich ganz besonders mit der Ausführung seiner Absichten auf Bayern beschäftigte, unter der Hand beigetragen haben, den Partheigeist in Aufregung zu erhalten, und eine widersetzliche Stimmung im Lande gegen die Regierung hervorzurufen.

Dies war der Stand der Dinge hinsichtlich der innern Verhältnisse in Bayern in den Jahren 1801 bis 1804, während welcher Herzog Wilhelm seinen ständigen Wohnsitz in München hatte, und dieser Zustand erhielt sich in solcher Art noch fort, bis im Jahr 1805 durch den dritten Koalitionskrieg

*) Historische Erinnerungen oder Denkwürdigkeiten aus der neueren Geschichte des bayerischen Staates g. Stuttgart. 1836. 2. Bde.

gegen Frankreich eine ganz neue außerordentliche Epoche eintrat, deren für Bayern so wichtige unmittelbare Betheiligung plötzlich die Aufmerksamkeit Aller von den innern — auf die äußeren Verhältnisse ablenkte.

Bei dem Gange, welchen dem oben gegebenen kurzen Abriß zufolge, die von der Regierung bewirkten Veränderungen in den inneren Verhältnissen nahmen, war die Lage des Herzogs Wilhelm inmitten des Getriebes der Partheien keineswegs angenehm. Er erkannte in Bälde das Schwierige, was aus der Folge der Ereignisse bei seinen persönlichen Ansichten und Gesinnungen in seiner damaligen Stellung für ihn hervorgehen würde. Aufgewachsen und bereits weit im Leben wie in vielseitiger Erfahrung vorgeschritten unter den so lange bestandenen Formen der deutschen Reichsverfassung und ihren historischen Rechtsverhältnissen, unter welchen er in früheren Jahren für seine nachgeborne Linie in ihrer damaligen isolirten und sich selbst überlassenen Lage hauptsächlich den erwünschten Schutz und Schirm gefunden hatte, war ihm jene Verfassung mit ihrer altdeutschen Freiheit achtbar und werth geworden, und aus einem ähnlichen Gesichtspunkte sah er im Ganzen auch jene der alten Staaten seines Gesammthauses selbst an.

Nichts desto weniger erkannte der Herzog das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit derjenigen Verbesserungen, welche der Lauf der Zeiten, wie in allen menschlichen Dingen, so auch hier nothwendig gemacht haben mochte. Als Freund der Geschichte und aufmerksamen Beobachter der Zeit und ihrer Ereignisse, besonders in der langen außerordentlichen Epoche, durch welche sein Leben ging, war ihm keineswegs die Idee eines vernunftgemäßen Fortschrittes fremd geblieben. Er hatte während seines langen Aufenthalts in Landshut unter der Regierung des Kurfürsten Carl Theodor, die Gebrechen der damaligen Staatsverwaltung, so wie jene in der alten Verfassung selbst kennen gelernt und den successiven Verfall des Staates in seinen inneren und äußeren Verhältnissen beobachtet, daher auch die Ueberzeugung geschöpft, daß in der Folge zur Rettung derselben andere Einrichtungen erforderlich seyen. In dieser Ueberzeugung hatte der Herzog noch unter derselben Regierung im Jahr 1796 durch seine Mitwirkung zum Anspacher Vertrag die Hand zur vorläufigen Feststellung der dringendsten Reformen, die im einstigen Successionsfall der Herzoglich-Zweibrückischen

Linie in den Pfalzbayerischen Gesammtstaaten in Anwendung kommen sollten, geboten. Würden die Zeitverhältnisse in der Folge noch andere Verbesserungen nothwendig machen, so könnte dann immerhin die erforderliche Fürsorge getroffen werden. Doch sollten nach seinen Ansichten die Veränderungen mit Umsicht und innerhalb gewisser Grenzen geschehen; sie sollten das Staatsgebäude selbst nicht erschüttern, sondern dieses, nach bewirkter Heilung der Gebrechen und Ausführung der nothwendigen Verbesserungen in seinen Hauptbestandtheilen unbeschädigt erhalten werden. Auch hatte er in Folge seiner persönlichen Gesinnung den Wunsch, daß allenthalben, besonders aber da, wo die Mitwirkung der Stände erforderlich oder räthlich seyn sollte, die Heilung der Staatsgebrechen im gemeinschaftlichen Einverständniß mit denselben bewirkt werden möchte; nöthigenfalls selbst mit Hülfe eines allgemeinen Landtages, den die landschaftlichen Verordneten ohnehin verlangten, und dem man im Grunde nicht wohl ausweichen konnte. Nach seiner Meinung und nach seinem Wunsche sollten die für nothwendig erkannten Reformen überhaupt mit kluger Auswahl der Mittel, und weiser Mäßigung ausgeführt und Verletzungen bestehender Rechtsverhältnisse, so wie der Denkart uud Gefühle des Volkes sorgfältig vermieden werden. Bei dieser Gesinnung konnte es demnach nicht fehlen, daß er mit manchen von der Regierung ergriffenen Maßregeln sich nicht befreunden konnte, und in Ansehung mehrer der neuen von der Regierung bewirkten Veränderungen auch für seine Person die oben bemeldeten Ansichten und Urtheile der Gemäßigten theilte. Dies hatte auch die Folge, daß er öfters in den Fall kam, in den Staatskonferenzen, und bei sonstigen Berathungen, wobei er zugegen war, Einrede machen und entgenstehende Meinungen äußern zu müssen, was nicht immer gefallen konnte.

Nicht ohne großes Mißbehagen sah der Herzog das Treiben der Partheien, die sich gegenseitig täglich mehr anfeindeten. Mit Bedauern glaubte er die nachtheiligen Wirkungen hievon auf das öffentliche Leben, und auf das Volk selbst zu bemerken. Besonders mißfiel ihm das Benehmen der heftigen Bewegungspartheі, die sich nur in Uebertreibungen gefiel, von welchen er sehr üble Folgen in Rückwirkung auf die Stimmung des Volkes befürchtete. Auch war er nicht ohne Besorgniß, diese Parthei möchte nach und nach größeren Einfluß auf die Regierung gewinnen.

Eben so wenig behagte ihm das gehässige und heftige Benehmen der Reaktionspartei, welche mit Hartnäckigkeit allen Maßregeln, die die Zeitverhältnisse forderten, entgegen trat, und selbst von den nothwendigen Reformen nichts hören wollte. Seinem besonnenen und hellsehenden Geiste mußte ein solches Streben, das allen Verbesserungen feind war, und auf eine feindliche Stimmung im Volke hinarbeitete, in hohem Grade mißfallen. Er hatte die Früchte dieses Strebens bereits unter der vorigen Regierung kennen und würdigen gelernt, wo dasselbe zur tiefen Erniedrigung des Staates so viel mit beigetragen hatte. Auch im Hinblicke auf die ständische Opposition billigte er keineswegs das Benehmen derjenigen, welche sich durch ihre Heftigkeit bemerkbar machten, und tadelte besonders jene, welche die Mißverständnisse und Widersetzlichkeit unterhielten, und der Regierung allen Beistand verweigerten. Es ist möglich, daß dessen ungeachtet beide diese Partheien es nicht an Versuchen fehlen ließen, den Herzog auf irgend eine Art in ihr Interesse zu ziehen, allein, wenn auch derselbe mit vielen Maßregeln der Regierung nicht einverstanden war, und dieses nicht unbekannt seyn mochte, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß er in seiner Entfernung von allen Extremen jeder solcher Einwirkung vollkommen fremd geblieben ist. Er war zu klug und zu besonnen, um den Leidenschaften der Partheien Gehör zu geben, auch hielt er dieses unter seiner Würde. Indeß war immerhin die Unannehmlichkeit nicht gering, welche unter solchen Umständen aus dem Treiben der Partheien für den Herzog in seiner Stellung hervorging. Wenn er sich auch von den heftigsten Opponenten noch so sehr entfernt hielt, so war es gleichwohl unvermeidlich, mit ständischen Individuen in Berührung zu kommen. Es konnte nicht fehlen, daß nicht jene, welche gemäßigter dachten und zu einer Vereinbarung mit der Regierung geneigter waren, den Herzog um seine Verwendung ansprachen. Was er hierin thun konnte und wollte, in so weit es mit seinen eigenen Ansichten übereinstimmte, that er am gehörigen Orte und offen. Eben so suchten zur Zeit der Säkularisation der Abteyen, Individuen des Prälatenstandes bei dem Herzog Hülfe gegen das drohende Ungewitter. Er glaubte in beiden Fällen sich nicht für unbefugt halten zu dürfen, seine Meinung auszusprechen, nachdem bei der Besitzergreifung am 16. Februar 1799 durch ihn selbst das Versprechen des neuen Landesherrn, die Stände und ihre Bestandtheile bei ihren

bestehenden Rechten und Freiheiten zu schützen u. s. w., verkündiget worden war, übrigens auch der Anspacher Vertrag einen Artikel enthielt, welcher für die Oberpfälzischen Abteien sprach. Er that jenes in der Staatskonferenz selbst, seine Vorstellung konnte jedoch die Auflösung der Abteien nicht abwenden.

Wie bei Ereignissen und Verhältnissen im Staats- und Volksleben, wo politische Meinungen betheiliget, und Leidenschaften rege werden, so oft der Fall eintritt, daß Männer, welche keiner Partei huldigend und besonders von den Extremen entfernt, mit ihrer besonnenen Ueberzeugung in der Mitte stehen, von jenen verkannt, mißdeutet und angefeindet werden, so widerfuhr dies jetzt auch dem Herzog. Wiediejenigen, welche der Reaktionspartei im Allgemeinen und der heftigen Opposition bei den Ständen angehörten, ihn einer theilnahmlosen kalten Passivität beschuldigten, so machten die Anhänger der unbedingten Bewegungspartei ihm denselben Vorwurf in ihrem Sinne, und setzten ihn zuletzt, da diese Partei niemals mit Namen verlegen ist, ohne weiters in die Reihe der Begünstiger des Obscurantismus. Der Herzog ging jedoch unbekümmert um die schiefen Urtheile und die Leidenschaften der Parteien, die nur unzufrieden waren, weil sie sich in ihrer Rechnung auf ihn getäuscht sahen, den Weg, den ihm seine Grundsätze und seine Gesinnung vorzeichneten. Er beschränkte sich darauf, in Gemäßheit dieser, wenn es erforderlich war, am geeigneten Orte zu wirken, und, so lange er Gelegenheit hatte, die Staatskonferenzen zu besuchen, hier seine Ansichten offen und freimüthig zu äußern. Außerdem verschmähte er alle und jede Theilnahme an den Handlungen und den Bestrebungen der Opposition. Er hielt es eben so sehr seiner Stellung als Prinz vom Hause, als seiner persönlichen Gesinnung und Denkart angemessen, sich von aller Einmischung in das Getriebe der Parteien entfernt zu halten.

Indessen hatte der öftere Widerspruch des Herzogs in den Staatskonferenzen, dessen Erinnerungen und Bemerkungen bei der Berathung über Maßregeln, in deren Betreff er abweichende Ansichten hatte, doch, wie es schien, auf Seite der Regierung ein geheimes Mißfallen und nach und nach eine Art von Spannung bewirkt, welche den Wunsch erzeugen mochte, jenes Widerspruches los zu werden. Es wurden — nach einer handschriftlichen Aeußerung des Herzogs — um nicht weiter an seinen Gegenvorstellungen zu scheitern, diejenigen Vorträge, bei welchen man sie erwarten konnte, in besonderen Zusammentritten,

wobei er nicht zugegen war, verhandelt. Da ihm dieses nicht unbemerkt blieb, und er hiedurch die Ueberzeugung erhielt, daß er in der Staatskonferenz nicht mehr nützen könne, so kündigte er den Vorsatz an, derselben nicht mehr beizuwohnen, — und von nun an zog er sich von aller ferneren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurück.*)

Sah sich auch der Herzog bei dem damaligen Gedränge der Zeit und der allgemeinen Bewegung in seinen gemäßigten Gesinnungen und redlichen Absichten verkannt, so fand er doch vor der Hand seine Genugthuung in dem Bewußtseyn der Dienste, welche er während drei Jahrzehnten in den verschiedenen Stürmen der Zeit und in den gefahrvollsten Lagen dem Land und dem Hause geleistet hatte. Sah er sich auch im damaligen Zeitpunkte von Verschiedenen ungleich und falsch beurtheilt, so konnte er sich leicht bei der Erfahrung beruhigen, daß dieß zu allen Zeiten im Strudel politischer Leidenschaften das Loos der Gemäßigten und Besonnenen war. Die schiefen Urtheile bildeten sich nach der Farbe, welche die Parthei trug, von der sie kamen. So fanden einige für den Herzog einen Vorwurf der Inconsequenz darin, daß er gegen mehre während der Jahre **1801**, **1802** und **1803** von der Regierung in den innern Verhältnissen getroffene Veränderungen Tadel äußere, da er doch durch den Anspacher Vertrag früherhin den Grund zu Veränderungen selbst anerkannt habe; allein man übersah, daß bei Beiden die Absicht nur auf nothwendige Reformen ging, während das, was die, von welchen der Vorwurf kam, beabsichtigten, wohl mehr einer Umwälzung von oben herab gleich gesehen haben möchte. Andere von der heftigen Bewegungspartei beschuldigten ihn, weil er Feind der Extremen und der Uebertreibungen war, ohne Umstände des Obscurantismus, und machten ihn wohl gar zum Chef desselben. In ihrer Leidenschaft

---

*) An einem anderen Orte berührt der Herzog diesen Umstand mit folgendem: Dem Kurfürsten indessen war ich durch meinen Widerspruch unangenehm, der herrschenden Partei, die mich mit dem „Obscuranten-Chef-Titel" beehrte, vollends verhaßt geworden. Daß bei solcher Stimmung meine Gegenwart in den Staatskonferenzen lästig war, ist begreiflich. Als ich aber sah, daß man sich mit geheimen außerordentlichen Zusammenkünften half, wollte ich nicht weiter mit mir spielen lassen, und ersuchte den Kurfürsten, die Conferenzen ferner bei mir nicht mehr ansagen zu lassen.

vergaßen sie, wie viele Proben heller Denkart, und erleuchteter patriotischer Gesinnung er während seines bisherigen Lebens und Wirkens gegeben, wie er in früheren düsteren Zeiten sich, so viel seine eigene Lage ihm gestattete, schuldlos verfolgter aufgeklärter Männer annahm; wie er damals schon für die einstige Anwendung nothwendiger und weiser Reformen sich ausgesprochen und jetzt noch sich dafür wirkend zeigte, wie er ungesäumt seine Beistimmung zum Religions- und Toleranzedikt erklärte und wie er später nur bedauerte, daß nicht alle Bestimmungen in Erfüllung gingen, wie sie im Anspacher Vertrag vorgezeichnet waren. In der That, es gehörte eine Art Fanatismus dazu, um einem Fürsten, wie er, welcher in seinem ganzen langen Leben mit dem wahren, nicht schwindelnden Geiste der Zeit fortgeschritten, den Vorwurf des Obscurantismus zu machen.

In diesem Wirbel von Meinungen und Partheiansichten gab es wohl auch manche, welche, den Unwerth der beiden vorhergehenden Beschuldigungen einsehend, dem Herzog vielmehr ehrgeizige Absichten zu dachten, als habe er sich besonderen Einfluß auf den Kurfürsten und in die Regierung erwerben wollen, und die Einleitung hiezu durch den Anspacher Vertrag gemacht. Allein, nichts davon zu sagen, daß ihm bei der hohen Achtung und Anhänglichkeit, die er von lange her für seinen Schwager hatte, und bei seinem großen Zartgefühle eine Idee jener Art gewiß niemals in den Sinn gekommen ist, so widerlegt sich der von dem gedachten Vertrag hergenommene Scheingrund von selbst dadurch, daß zu dessen Abschließung, wie bereits früher an seinem Orte bemeldet worden, der Antrag von Seite seines Schwagers als damaligen Herzogs von Zweibrücken selbst ausgegangen ist, und der Entwurf hievon von dem damaligen herzoglich Zweibrückischen geheimen Rathe Freyherrn von Montgelas angefertiget wurde. In einem noch größeren Irrthum aber waren noch Andere befangen, und zwar auf der einen Seite jene, welche das Befürchtniß — auf der andern Seite die, welche den geheimen Wunsch hegten, der Herzog möchte an die Spitze der Opposition treten. Wie wenig kannten ihn alle Diese! Hatte er auch in Beziehung mehrer Verhältnisse und Maßregeln von jenen der Regierung abweichende Meinungen; hatte er diese auch an Ort und Stelle und zur Zeit, wo er es für geeignet hielt, offen dargelegt; mochte er selbst außerdem hie und da einem Mißfallen über manche Erscheinungen und Erfolge in Sarkasmen Luft machen; weiter ging er nicht. Er,

der so mancherlei frühere Dissensionen sowohl im Bayerischen als im Pfälzischen Hause als eine historische Kalamität oft und bitter beklagte, war nach seiner ganzen Denkungsart und innersten Gesinnung unfähig, die Rolle eines Partheiführers zu ergreifen. Uebrigens gibt das Verschiedenartige, und unter sich Widersprechende in den eben erwähnten schiefen Urtheilen, welche inzwischen zur Charakteristik jenes Zeitraumes gehören, wohl schon allein ihren Unwerth ziemlich zu erkennen.

Nachdem Herzog Wilhelm sich in der angeführten Weise von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen hatte, beschränkte er sich wieder, wie ehemals in Landshut, auf das Privat- und Familienleben. Insbesondere beschäftigte er sich jetzt mit den nöthigen Veranstaltungen zur weiteren und wissenschaftlichen Bildung, welche nunmehr das vorgerückte Jugendalter seines Sohnes, des Prinzen Pius August, erheischte. Eben so richtete er nun wieder sein Augenmerk auf die Verhältnisse seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer, deren Veräußerung nach bewirkter Aufhebung der früheren französischen Beschlagnahme beschlossen wurde. Auch beschäftigte er sich mit der Ausführung des schon früher gefaßten Vorhabens, dem Haus-Ritter-Orden vom heil. Michael, dessen Großmeisterthum der Kurfürst dem Herzog im Jahre 1799 verliehen hatte, mit Genehmigung desselben eine zeitgemäßere Einrichtung zu geben. War auch im Privatleben an und für sich der Aufenthalt in München von der Art, daß er mehr Annehmlichkeit und mannichfaltigere Ressourcen gewährte, als der vormalige in Landshut, so befand sich der Herzog unter den nach den oben bemeldeten Vorgängen eingetretenen Umständen nun doch in einer ziemlich gespannten, nicht sehr angenehmen Lage, und er mußte es gleichwohl der Zeit überlassen, wann und wie sich die Verhältnisse wieder freundlicher gestalten würden. Er hatte nun nur noch eine Angelegenheit, die ihm vorzüglich am Herzen lag, die Hauptangelegenheit für den künftigen angemessenen Bestand seiner Linie, zu deren Vollführung er dem bestimmten Zeitpunkte bisher entgegen gesehen hatte. Dies war der endliche Abschluß des definitiven Apanagial-Vertrages, welcher noch nach dem letzten provisorischen Arrangement vom 11. Juni 1799 für den Zeitpunkt nach hergestelltem Frieden vorbehalten war. Unterdessen war der Reichsdeputations-Hauptschluß in der deutschen Entschädigungssache erschienen, und sonach der für jenen Abschluß vorherbestimmte Zeitpunkt wirklich angekommen. War dieser in

anderer Hinsicht, unter den in der letzteren Zeit eingetretenen Verhältnissen für jene Angelegenheit vielleicht eben nicht der günstigste, so war er doch nicht wohl mehr weiter hinauszuschieben, obwohl die Regierung hiezu nicht ungeneigt seyn mochte. Der Herzog betrieb nunmehr die Aufnahme der Verhandlung. Dazu wurden bevollmächtiget, von Seite des Kurfürsten der Staatsminister Freiherr von Montgelas, und von Seite des Herzogs der geheime Rath Theodori. Die Bedingungen wollte der Herzog mit dem Minister persönlich besprechen. Schon bei dem ersten Zusammentritt zeigte sich eine Differenz in dem Hauptobjekt. Die Regierung hatte die Absicht, das Apanagium lediglich auf Geldrenten anzuweisen. Der Herzog wollte es in einem Territorium. Er glaubte die Pflicht zu haben, seiner Nachkommenschaft Rechte nicht zu vergeben, und blieb unerschütterlich bei der Forderung, daß die Apanage in ihrem Betrage den reinen Einkünften der Elsaßischen Besitzungen gleichgesetzt, und auf Land und Leute angewiesen werde. Diese Elsaßischen Besitzungen waren vormals der Paragial-Antheil der nachgebornen Linien im älteren Birkenfeldischen und nachherigen Zweibrückischen Hause, und nach den zwischen diesem und der jüngsten Birkenfeldischen Linie abgeschlossenen besonderen Hausverträgen auch der Letzteren eventuell in gleicher Eigenschaft vorbehalten und zugesichert. Da inzwischen diese Besitzungen durch den Friedensschluß von Lüneville 1801 mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich gekommen waren, so konnte jetzt von denselben die Rede nicht mehr anders seyn, als daß der Herzog sich hierauf als Maßstab für das angesprochene Surrogat berief. Uebrigens beruhten solche Paragial-Besitzungen nachgeborner Linien im Pfälzischen Hause wohl schon von länger her auf historischem Grunde, so wie noch in neuerer Zeit auf jenem der Verträge. In letzterer Beziehung mag zur näheren Würdigung des Anspruches des Herzogs ein kurzer Rückblick auf das, was sich bei früheren Gelegenheiten über diesen Gegenstand verhandelt hat, nicht überflüssig seyn.

Schon in dem Vertrag, welcher zwischen Herzog Christian IV. von Zweibrücken, und den Pfalzgrafen Johann und Wilhelm von der nachgebornen Pfalz-Birkenfeldischen Linie unterm 1. Okt. 1742 zu Frankfurt abgeschlossen worden, wurde für den Fall, daß die herzoglich Zweibrückische Primogenial-Linie nach Abgang der Pfalzneuburgischen Kurlinie, in dem Pfälzischen Kurfürstenthum und dessen Ländern succediren würde, den

besagten Pfalzgrafen von Birkenfeld eine bestimmte Vermehrung der im Receß vom 15. Sept. 1736 ausgesprochenen jährlichen Apanagial-Rente und deren Anweisung auf „beiderseits konvenable Land und Leute" zugesichert. In den zwischen den beiden Kur-Staaten Pfalz und Bayern in den Jahren 1766, 1771 und 1774 abgeschlossenen Haupt-Haus- und Erbverträgen wurde für den Fall der wechselseitigen Succession die Apanagial-Rente der nachgebornen „mit eigenen von dem Haus abgetheilten Landen nicht versehenen" Prinzen und ihrer Linien auf den Betrag von 100/m Gulden festgesetzt.

Als im Jahr 1783, bei Gelegenheit der Vermählung des damaligen Pfalzgrafen Maximilian Joseph, zwischen diesem und dessen Bruder, dem regierenden Herzog Carl von Zweibrücken ein Preliminar-Traktat zum Behuf eines standesmäßigen Etablissements des Ersteren abgeschlossen, und die Dotation sowohl nach Maßgabe der damaligen Verhältnisse, als auch nach jener der künftigen im Falle der Succession der Primogeniallinie in den Kurstaaten, bestimmt worden, wurde dieser letzteren Stipulation die erwähnte Anordnung des Hausvertrages von 1771 zum Grunde gelegt. Die hienach treffende Apanage sollte in der Folge auf Land und Leute angewiesen werden, wozu alle Pfälzische und Zweibrückische Territorial-Besitzungen im Elsaß bestimmt wurden, mit Ausnahme der fürstlichen Herrschaft Lützelstein, welche für den gleichen Fall der Pfalzgräflich Birkenfeldischen Linie vorbehalten war. Diese Elsaßischen Besitzungen befanden sich zwar unter französischer Souveränität, besaßen jedoch als bedeutende fürstliche Herrschaften, große Rechte und Vorzüge, wie solche in den königlich französischen Lettres patentes selbst festgesetzt waren. Jene Anweisung auf Land und Leute geschah übrigens unter der gewöhnlichen Verwahrung gegen Präjudiz und mit Vorbehalt des allgemeinen Fideikommiß-Verbandes und des einstigen Rückfalles an die Gesammtmasse des Staates.

In demselben Jahre 1783 war auch von Seite des regierenden Herzogs Carl von Zweibrücken mit den Gebrüdern Pfalzgrafen Carl und Wilhelm von Birkenfeld selbst ein Preliminar-Traktat in ähnlicher Absicht zu Erlangen abgeschlossen worden. In diesem wurde auf den Fall der Succession des Zweibrückischen Hauses in den vereinigten Pfalzbayerischen Kurstaaten nach Abgang der Pfalzneuburgsulzbachischen Kurlinie, der Birkenfeldischen Linie nicht nur die verhältnißmäßige Apanagialrenten-Vermehrung, sondern auch deren Anweisung auf Land

und Leute zugesichert, und hiefür die im Elsaß gelegene fürstliche Grafschaft Lützelstein mit allen Einkünften und Rechten, unter königlich französischer Souverainität, bestimmt. Nebstdem waren der Birkenfeldischen Linie für jenen Zeitpunkt noch mehre andere ansehnliche Vortheile zugesagt, so wie ein weiterer Renten-Zuwachs auf den Fall in Aussicht gestellt, wenn eine oder die andere der damaligen zwei Branchen des Zweibrückischen Hauses selbst mit Tode abgehen würde.

Im nächsten Jahre 1784 erfolgte nicht nur die Bestättigung des Erlanger Vertrags und die Beitrittserklärung von Seite des Pfalzgrafen Maximilian in einer neuen Deklaration von Karlsberg, sondern hierin auch die weitere Erklärung in Hinsicht des letzterwähnten Erbfalles. Dieser konnte eintreten, wenn entweder beim Bestehen der herzoglich zweibrückischen Primogeniallinie (Herzog Karl und dessen fürstlich männliche Descendenz) die nachgeborne Linie (Pfalzgraf Maximilian und dessen gleiche Descendenz) erlöschen, oder wenn die Primogeniallinie aussterben, und alsdann die nachgeborne Linie in die Primogenial-Lande vorrücken, sofort die dieser angewiesenen Apanagial-Lande wieder an die Universal-Fideikommiß Primogenitur zurückfallen sollten. Für den Eintritt des einen wie des andern dieser beiden Fälle war die Substitution der Pfalz-Birkenfeldischen Linie festgesetzt, so daß Pfalzgraf Wilhelm und dessen Descendenz alsdann sämmtliche Elsaßische Besitzungen in derselben Weise erhalten sollte, wie solche durch den Pariser Vertrag vom 20. Februar 1783 der nachgebornen Zweibrückischen Linie für den Fall bestimmt waren, wenn die Aeltere im Kurfürstenthum succediren würde. Diese Elsaßischen Besitzungen bestanden alsdann in den fürstlichen Graf- und Herrschaften: Bergzabern, Selz, Hagenbach, Lützelstein, Bischweiler und Guttenberg rc. mit alleiniger Ausnahme der Grafschaft Rappoltstein. Durch diese letztere Anordnung von Karlsberg geschah demnach eine förmliche eventuelle Uebertragung der Sekundogenitur des Hauses Zweibrücken auf die Pfalz-Birkenfeldische Linie, und durch die königlich französischen Lettres patentes vom Jahre 1787 wurde diese Anordnung auch von Seite Frankreichs in Gemäßheit der Souverainität, unter welcher jene Besitzungen standen, bestättiget und garantirt.

Eben so wurden die auf jene Anordnung gegründeten Rechte der Birkenfeldischen Linie in dem schon mehrmals erwähnten im Jahre 1796 zu Ansbach abgeschlossenen Hausvertrag

wiederholt bekräftiget, und, da damals, nach der Occupation des ganzen linken Rheinufers von Seite Frankreichs, wohl schon eine Besitzveränderung in der Rheinpfalz als wahrscheinlich oder möglich vorgesehen werden konnte, in einem eigenen Separat-Artikel dieses „Haus-Unions-Hauptvertrags festgesetzt, daß auf den unabwendbaren Fall der Nothwendigkeit einer gänzlichen oder theilweisen Vertauschung der Erb- und Stammlande, die Stipulationen desselben, in allen Punkten und Klauseln nichts destoweniger dieselbe Gültigkeit behaupten sollen, als wenn keine Veränderung vorgegangen wäre, und daß die alsdann zu erhaltenden Surrogat-Lande allen in jenem Vertrage stipulirten Verbindungen ohne Unterschied zum Voraus unterworfen werden." Die Rechte der pfalzbirkenfeldischen Linie erhielten also hiedurch eine weitere Ausdehnung auch auf den Fall einer in der Folge möglichen Besitzveränderung in den Hauptländern des pfalzbayerischen Staates. Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß in jenem Vertrage von dem allgemeinen Verbote von Domanial-Veräußerungen zum Nachtheil des Universal-Fideikommisses ausdrücklich „diejenigen Domanialgüter ausgenommen wurden, welche nach dem Herkommen den jüngern Prinzen des Pfalz-Zweibrückischen Hauses durch Apanagial-Verfügung abgegeben werden, weil ohnehin dieses nur als eine eigentliche Auszeige anzusehen sey, und für keine wahre Veräußerung gehalten werden könne." Uebrigens wurde hier noch die Aufnahme eines besondern Apanagial-Recesses nach den nemlichen Grundsätzen und Bedingungen, sobald nur immer die Zeitumstände es erlauben würden, vorbehalten.

Der Ansbacher Hausvertrag wurde, wie schon früher erwähnt worden, zwischen Herzog Maximilian von Zweibrücken und Herzog Wilhelm von Birkenfeld am 12. Okt. 1796 abgeschlossen, nachdem der regierende Herzog Karl von Zweibrücken im Jahre 1795 ohne Descendenz mit Tode abgegangen, und dessen Bruder, Pfalzgraf Maximilian, im Herzogthum nachgefolgt war. Durch den Abgang der herzoglich zweibrückischen Primogenial-Linie war nun zwar der zweite der in der Karlsberger Deklaration von 1784 gesetzten Erbfälle im Pfalz-Zweibrückischen Hause eingetreten, allein weder konnte Herzog Maximilian die Regierung seines Herzogthums übernehmen, noch konnten die Stipulationen hinsichtlich der Elsaßischen Besitzungen zu Gunsten der Birkenfeldischen Linie in Erfüllung gehen, da Alles sich in Feindes Händen befand. Das gleiche

Hinderniß durch denselben Umstand war auch noch vorhanden, als im Jahre 1799 durch den Abgang der Pfalz-Neuburg-Sulzbachischen Linie für die Pfalz-Zweibrückische Linie der Hauptsuccessionsfall in dem Kurfürstenthum Pfalzbayern selbst sich ereignete. Obwohl nun beide Erbfälle, auf welche voraussetzungsweise in den vorhergegangenen Verträgen die verschiedenen Bestimmungen hauptsächlich sich bezogen, in der Wirklichkeit eingetreten waren, so konnte jedoch der Vollzug derselben zur Zeit nicht stattfinden, da der größte Theil der Kurpfälzischen, wie alle Zweibrückischen Länder im militärischen Besitze von Frankreich waren, und zwischen diesem und dem deutschen Reiche der Krieg noch fortdauerte. In der Akte, welche Kurfürst Maximilian bald nach dem Antritt seiner Regierung im Kurfürstenthum Pfalzbayern dem Herzog Wilhelm in Beziehung auf seine Apanagialangelegenheit unterm 11. Juni 1799 zu München ausstellte, wurde demnach unter wiederholter Anerkenntniß und Bestättigung aller bestehenden vertragsmäßigen Verbindlichkeiten namentlich des Erlanger Vertrags vom 22. Juli 1783 und der Deklaration von Karlsberg vom 27. März 1784, zur Zeit noch eine provisorische Bestimmung getroffen, indem mit Zustimmung des Herzogs einstweil eine Rentenanweisung zu 72/m Gulden erfolgte, und die weitere definitive Uebereinkunft rc. zur Festsetzung der Apanage und übrigen daraus entstehenden Verhältnisse sogleich nach hergestelltem Frieden zugesichert wurde.

Aus der hier gegebenen kurzen Darstellung dessen, was und wie noch in neuerer Zeit hinsichtlich der Apanagien der jüngern und nachgebornen Linien des Pfalz-Zweibrückischen Hauses verhandelt wurde, geht wohl ohne Zweifel hervor, daß das Paragial-Verhältniß nach dem früheren Herkommen sich aufrecht erhalten hat und dieses Prinzip auch in allen Verträgen der neuern Zeit geltend war. Der Anspruch des Herzog Wilhelm, bei der dermaligen definitiven Uebereinkunft, auf die nunmehrige faktische Anwendung dieses Prinzips, oder den Vollzug dessen, was ihm und seiner Linie bereits in den Verträgen zugesichert war, hatte somit seinen vollen publicistischen Grund, und da die speziell zugesprochenen Elsaßischen Besitzungen dem Pfalzbayerischen Hause nicht mehr angehörten, sohin über sie nicht verfügt werden konnte, so war der Anspruch des Herzogs auf die Ausmittlung eines stellvertretenden Surrogates gerichtet.

Es wurde oben schon erwähnt, daß gleich beim Beginn der jetzt eröffneten Verhandlung eine Differenz in der Hauptansicht und Absicht sich zeigte.

Da man von Seiten der Regierung, wie es schien, nun auf einmal von jenem Prinzip abgehen oder dessen Anwendung ausweichen wollte, so konnte es nicht fehlen, daß die Verhandlung schwierig und in vieler Hinsicht nicht angenehm wurde. Daß der Herzog diese vor der Hand für sich persönlich führte, ist bereits bemerkt worden. Es möchte nicht uninteressant seyn, über den Verlauf derselben das Wesentliche von ihm selbst zu vernehmen. Er sagt hierüber in einer seiner Aufzeichnungen: „Schon beim ersten Zusammentritt erklärte mir der Minister, es handle sich blos um den Betrag der Apanage, „und — diesen nach billigem Verhältniß zu reguliren, indem „der Kurfürst jene auf Land und Leute nicht anweisen würde. „Ich entgegnete, daß gerade dieses ein von den Vorältern ererbtes Recht sey, das allein eine selbstständige Existenz verschaffe, und also für meine Nachkommen durch mich erhalten „werden müsse; der Kurfürst habe es in feierlichen Verträgen „anerkannt, und zu erfüllen verheißen, und daran wollte ich „mich halten. Keiner gab nach. Also trat ich das nächstemal „mit dem Antrag auf, Stift und Stadt Kempten mir einzuräumen; abgeschlagen! — Ein Anderesmal: der Kurfürst „möge selbst aus den Gesammtstaaten einen Distrikt auswählen „etwa an einer Grenze, wo es mit seinem Verwaltungssystem „und dem Verhältniß zu den Nachbarländern passend wäre; „wieder versagt! — Endlich kam das Anerbieten des Herzogthums Berg zum Vorschein; ich sollte hievon den Besitz und „die Regierung haben, unter der Oberhoheit des Kurfürsten, „auf dieselbe Weise, und mit denselben Gerechtsamen und Befugnissen, die ich unter der Krone Frankreich in den Pfälzischen Besitzungen im Elsaß, vermöge der Lettres patentes, „zu besitzen und auszuüben gehabt haben würde. Ich ermangelte nicht bei diesem Antrag, unter den mancherlei Bemerkungen, die dagegen sich ergeben mußten, einiges zu erwähnen, „z. B. den Mitbesitz Brandenburgs, die Prätensionen der „Sächsischen Häuser, die Schwierigkeit, die Verfassung des „Herzogthums in die französischen Formen einzuzwängen, u. d. „gl. Für alles dieses, hieß es, werde schon gesorgt werden, „und was das Letztere besonders betreffe, wollte der Minister „mir einen Aufsatz vorlegen. Diesen erhielt ich später, bemerkte

„aber bald, wie beschränkt und durchaus verschieden die Be„fugnisse, die mir gestattet werden wollten, von denjenigen wa„ren, welche mir die Lettres patentes zugesichert hatten. „Auch war wohl die im Hintergrund liegende Absicht nicht schwer „zu errathen, mich mit einem Lande abzufertigen, aus welchem „mich bald wieder vertrieben zu sehen, man wo nicht schon „vorbereitet, doch wenigstens in der gewissen Erwartung war. „Mit den Einrichtungen, wie sie der mir mitgetheilte Aufsatz „enthielt, wollte ich das Herzogthum nicht übernehmen, und „entschloß mich endlich zu erklären, daß ich lieber mit einer „Zahl sekularisirter Abteien mich begnügen wollte, aus welchen „ein Herrschaftsgericht in Oberbayern, und eines in Nieder„bayern gebildet würde, und daß hiebei keine ausgedehnteren „Gerechtsamen nöthig wären, als etwa jene, welche die weni„gen damals schon in Bayern bestandenen Adelichen Herrschafts„gerichte besaßen. Nicht lange hierauf kam mir ein Billet von „meinem Schwager zu, in der Hauptsache des Inhalts: „„Er „„habe von dem Gange der bisherigen Verhandlungen immer„„hin Kenntniß genommen, und um nun zum Ende zu kom„„men, wolle er mir erklären, daß, wenn ich das Herzogthum „„Berg nicht annehmen würde, alsdann gleichwohl ein Prozeß „„zwischen uns entscheiden, und in solchem Fall zusammen zu „„kommen vermieden werden müßte""!! „Ich antwortete „sogleich: ein Gegenstand zu einem Rechtsstreit zwischen uns „wäre mir unbekannt, indem ich die Annahme des Bergischen „in der Art, wie mir die überrheinischen Besitzungen zu Theil „werden sollten, nicht abgelehnt hätte, ihn aber bitten wollte, „selbst zu beurtheilen, ob die in dem mir mitgetheilten Aufsatze „entworfenen Einrichtungen jenen in den Lettres patentes „entsprechend seyen? übrigens hoffte ich zuverlässig, die Ver„bannung aus seiner Gegenwart nicht zu verdienen. — Nach „der Rückkunft des Kurfürsten von einer Reise nach Baden er„hielt ich wieder ein Billet, mit der Mahnung, „„unser Handel „„müsse zu Ende gehen, und der Minister sey hiernach ange„„wiesen."" Die Besprechungen wurden nun wieder gepflo„gen, die Verhandlung fortgeführt, der Apanagialrezeß geschlos„sen, und beiderseits ratificirt."

Der Abschluß dieses definitiven Apanagial-Vertrages geschah am 30. November 1803 in München. Durch denselben wurde nun (wie die Ausdrücke im Vertrage selbst lauten), das Herzogthum Berg mit allen seinen damaligen Bestandtheilen und

Zugehören als ein Ersatz für diejenigen Besitzungen, welche nach dem Vertrag von 1784 der Pfalz-Birkenfeldischen Linie hätten überlassen werden müssen, dem Herzog Wilhelm und seiner fürstlichen männlichen Descendenz zum Apanagial-Besitze und Genusse, vom Jahre 1804 anfangend, unter den nemlichen Bedingungen übergeben, welche bei den ihm und seiner Linie zugesichert gewesenen überrheinischen Herrschaften und Aemtern unter französischer Souveränität statt gehabt hätten. Das Herzogthum blieb demnach unter der Oberherrschaft der Primogenitur, und ein integrirender Theil des allgemeinen Fideikommißver-verbandes der gesammten kurpfalzbayerischen Staaten. Die Organisation des Ganzen in diesem neuen Verhältnisse bildete sich nach der Analogie der Bedingungen, welche früherhin hinsichtlich der überrheinischen Besitzungen unter französischer Souveränität festgesetzt, und in den Lettres patentes von 1787 ausgedrückt waren.

Nach dem Vorbehalt der Oberherrschaft der Primogenitur stand dem Kurfürsten als allgemeinem Landesherrn die Ausübung der Oberhoheitsrechte in allen Gegenständen der inneren und äußeren Verhältnisse des Herzogthums zu. Die letzteren verblieben unter der Leitung des kurfürstlichen Staatsministeriums des Aeußern. Für erstere wurde in Sachen der obersten Administration und Landespolizei, der Gesetzgebung, des Kultus, des Landschafts- und Steuerwesens ein Oberhoheits- oder geheimer Rathskollegium, und in Justizsachen ein oberster Gerichtshof errichtet. Das Militärkommando im Lande wurde dem Herzog und seinen Nachfolgern ständig in der Eigenschaft eines Divisions-Kommandos übertragen, so wie demselben und seiner Linie im Bereich der sämmtlichen Civil-Regierung und des Besitzes alle Befugnisse und Rechte abgetreten wurden, welche der Primogenitur nicht vorbehalten waren. Diesem nach stand dem Herzog und seinen Nachfolgern die Verwaltung der hohen, mittleren und niedern Gerichtsbarkeit nach der bestehenden Verfassung und Gesetzen, in erster und zweiter Instanz zu, für welche letztere ein Hofgericht errichtet wurde; so wie ihm in gleicher Abstufung die gesammte Administration des Landes zukam, welche im höhern Ressort durch ein Administrativ-Collegium oder Regierung geführt werden sollte. Die Anstellung und Dekretirung des in allen diesen Branchen erforderlichen Personals war dem Herzog und seiner Linie überlassen. Die durch den Vertrag auf 150/m Reichsthaler bestimmte jährliche Apa-

nagialrente wurde auf die Einkünfte des Herzogthums in der Art fundirt, daß alle jene, welche aus den Kameralgütern, Zehnten, Regalien, Kameral- und Früchtengefällen, und aus den indirekten Abgaben fließen, für Rechnung jener Rente durch die bestehenden Aemter erhoben, und wenn solche zur Erfüllung derselben nicht hinreichen würden, der Abgang aus anderen Einkünften der übrigen Erbstaaten ersetzt werden solle. Gegen dieses Arrangement, welches vom 1. Januar 1804 an in seinem Vollzuge beginnen, und wobei wegen des vertragsmäßigen früheren Bezugs der erhöhten Apanage noch vielseitige Berechnung statt haben sollte, erklärte der Herzog seinen Verzicht auf alle ferneren Ansprüche aus älteren Verträgen und auf alle sonstigen bisherigen Bezüge aus besondern Titeln. In einem eigenen Separatartikel wurde noch vorgesehen, daß im Falle, wenn das Herzogthum Berg je von den übrigen Erbstaaten des Hauses getrennt würde, die in dem gegenwärtigen Haupt-Apanagial-Rezesse festgesetzte Apanage von 150/m auf eine andere kurpfalz-bayerische Provinz mit gleichen nutzbaren und Ehren-Rechten, in Realbesitzungen nach der Grundlage der in eben erwähntem Hauptrezesse angeführten Verträge angewiesen werden solle. Diese Verträge, auf welche sich im Eingange des gegenwärtigen definitiven Vertrages der Reihe nach zurückbezogen worden, waren diejenigen, welche in der weiter oben gegebenen Uebersicht der früheren Verhandlungen über das Apanagium der Pfalz-Birkenfeldischen Linie kurz dargestellt wurden. Jener Separat-Artikel enthielt sonach zum Schluße die spezielle Stipulation eines gleichmäßigen Surrogates für den Fall irgend einer Veränderung mit dem Herzogthum Berg. Dies sind in Wenigem die Grundzüge des letzten und Haupt-Apanagial-Vertrages vom Jahre 1803, durch welchen nunmehr die Verhältnisse der nachgebornen Linie des Hauses für alle Zukunft festgesetzt zu seyn schienen.

Dem Vertrage, nach welchem das neue Arrangement schon mit dem 1. Januar 1804 begann, folgte der Vollzug desselben auf dem Fuße nach, und der kurze Rest des Jahres 1803 wurde benützt, die erforderlichen Veranstaltungen zu treffen. Herzog Wilhelm suchte seinerseits unverweilt Alles Nöthige zu seinem Abgange nach Düsseldorf vorzubereiten, und andererseits ermangelte auch die Regierung nicht, ihre vorgängigen Verfügungen zu beschleunigen. Sobald in Gemäßheit dieser letztern die entsprechenden Anordnungen im Herzogthum Berg

bewirkt waren, verließ der Herzog mit dem Beginn des neuen Jahres München, und nahm nebst seinem Sohne, dem Prinzen Pius August und seiner Kanzlei einstweilen nur ein kleines Gefolge mit nach Düsseldorf. Den anderen Theil seines Hauses und Hofes wollte er später in der besseren Jahreszeit nachkommen lassen.

Die Uebersiedlung des Herzogs und seiner Familie nach Düsseldorf erregte bei den Bewohnern des Herzogthums, besonders dessen alter lange verlassener Residenzstadt, eine freudige Sensation. Seit beinahe hundert Jahren hatten sie keinen Fürsten Wittelsbach mehr in ihrer Mitte wohnen sehen. Der letzte, welcher seine Residenz in Düsseldorf genommen hatte, war Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, dessen kolossale Reiterstatue von Erz, gegossen von Ritter Crepello, noch heute auf dem Marktplatze steht, als Denkmal, das ihm in Anerkennung des vielen Guten, was er der Stadt und dem Lande erwiesen, damals die Landstände setzen ließen. Nebstdem hatte Düsseldorf im französischen Revolutionskriege viel gelitten, und war bei dem Bombardement im Jahre 1794 und dem Brande des Residenz-Schlosses und eines großen Theils der ansehnlichsten Gebäude nahe an der Zerstörung. Die Niederlassung des Herzogs daselbst war also den Bewohnern ein sehr erwünschtes und erfreuliches Ereigniß, und sie empfingen ihn bei seiner Ankunft mit einem herzlichen Willkommen.

Nachdem der feyerliche Präsentations- und Einweisungs-Akt vollzogen und die Hauptsache für den Regierungsantritt geordnet war, mußte es auch eines der ersten Geschäfte des Herzogs seyn, für seine und seiner Familie künftige angemessene Wohnung zu sorgen. Das ehemalige Residenzschloß, welches eine herrliche Aussicht auf den Rhein hatte, lag noch nebst dem erst seit 1765 unter dem Kurfürsten Theodor erbauten Marstalle in Ruinen. Bis in beiden eine nothdürftige Wiederherstellung für den künftigen vor der Hand beschränkten Gebrauch bewirkt werden konnte, beschloß der Herzog das schöne Sommerschloß Benrath, zwei Stunden von Düsseldorf entfernt, zu beziehen. Dieses lag in einer anmuthigen Ebene nahe am Rhein, ebenfalls unter dem letztgenannten Kurfürsten durch die Landstände von dem Oberbaudirektor Nikolaus v. Pigage von Mannheim in einem sehr gefälligen Style erbaut, mit Gärten und einem großen Park versehen. Nur bedurfte es auch hier der

nöthigen Einrichtung, um die Familie des Herzogs und dessen Hofstaat hierin aufzunehmen, was von demselben sogleich angeordnet, und im Frühjahre noch bewerkstelligt wurde. Da das Schloß aus einem sehr ansehnlichen, auf einer flachen Erhöhung liegenden Hauptgebäude und zwei abgesondert angebauten ziemlich langen Seitenflügeln, im Ganzen in schöner halbzirkelförmiger Gestaltung, bestand, so bot es vor der Hand hinlänglichen Raum zur Unterkunft dar. Sobald Alles in bewohnbarem Stande hergestellt war, zögerte der Herzog nicht, mit dem Eintritt der schönen Jahreszeit seine Familie in Benrath zu vereinigen. Im Beginne des Monats Mai verließ nun auch die Herzogin Maria Anna, nach einem sehr bewegten Abschied von ihrem Bruder, dem Kurfürsten und der kurfürstlichen Familie, mit der Prinzessin Elisabeth München, und machte die Reise, in Begleitung des herzoglichen Hofmarschalls, zu Lande nach Düsseldorf, während die herzoglichen Effekten und das übrige Hofpersonal von Würzburg aus zu Wasser gingen. Da Schloß Benrath zwei Stunden oberhalb Düsseldorf am Rhein lag, so stieg die Herzogin bei ihrer Ankunft sogleich dort ab, so wie auch die nachkommende kleine Kolonie bei ihrem Anlangen daselbst ausgeschifft wurde.

Die freundliche Ansicht des fürstlichen Landsitzes in seiner architektonisch zierlichen Form mit seinen schönen und großen Gärten, und die einnehmende Lage in einer ausgebreiteten durch hohe Kultur verschönerten Ebene längs den Ufern des majestätischen Rheins, auf den und dessen zahlreich vorübersegelnde Schiffe das Belvedere des Schlosses und die Gartensalons eine herrliche Aussicht gewährten, Alles dieses, von den Reizen eines besonders schönen Frühlings begünstigt, machte einen angenehmen Eindruck auf die herzogliche Familie, und milderte auch bei den übrigen Ankömmlingen die anfängliche Mißstimmung über ihre Auswanderung. Das Wohlgefallen nahm bei längerer Anwesenheit und vermehrter Bekanntschaft mit dem Lande und den Einwohnern immer mehr zu. Auch die entfernteren Umgebungen Benraths hatten viel Anziehendes. Die längs dem Rhein in einer Breite von 1 — 2 Stunden hinziehende Ebene wird östlich von jener Hügel- und Bergreihe begrenzt, die zum ostrheinischen Gebirge gehört, das vom Siebengebirg her bis zur westphälischen Ruhr sich erstreckt, und das dem Bergischen Lande seine Benennung gegeben zu haben scheint. Dort finden sich zunächst voran interessante Punkte für den Freund

der Natur, und des geschichtlich Merkwürdigen. Südöstlich das romantische Wupperthal mit seinen Eisen- und Kupferhammerwerken, und etwas entfernter, hoch auf der vordern Bergreihe liegend Bonsberg, mit einem uralten Schloße aus der Zeit der alten Grafen von Berg, und einem neuern, das Kurfürst Johann Wilhelm seiner zweiten Gemahlin, der Mediceischen Maria Anna, erbaut hat, und eine unermeßliche Aussicht über das altehrwürdige Köln hin auf das flache Land des Niederrheins bis zum Siebengebirg und in die Eiffel beherrscht. Nordöstlich — Erkrath in einem anderen einer Schweizergegend ähnlichen Thale, mit seiner Neandershöhle: Gerresheim mit seinem adelichen Damenstift, worin einst die schöne Agnes von Mansfeld, Geliebte des Erzbischofs und Kurfürsten, Gebhard Truchses, von Köln, weilte, welcher ihr und der Reformation seine hohe geistliche und weltliche Würde zum Opfer brachte, endlich an der nördlichen Spitze der Bergreihe — der Grafenberg mit seiner schönen Aussicht auf Düsseldorf und die untere Rheingegend.

Bald nach der Ankunft der herzoglichen Familie in Benrath, glaubte der Herzog sie vor Allen mit der Hauptstadt bekannt machen zu müssen. Sobald dieselbe sich dort in ihrer Wohnung gehörig eingerichtet hatte, führte er sie nach Düsseldorf. Die Behörden der Stadt und die Einwohner hatten der Herzogin einen feierlichen Empfang bereitet, und sie mit lauten Freudebezeugungen begrüßt. Auch die höheren Stände ermangelten nicht, die Schwester des Kurfürsten auf alle Weise zu fetiren. Mehre Tage vergingen unter Festlichkeiten. Die übrigen verwendete der Herzog, seine Gemahlin und Familie mit dem Innern und Aeußern von Düsseldorf, besonders mit dem, was es Merkwürdiges darbot, bekannt zu machen.

Die alte Hauptstadt des Herzogthums Berg war auch nach der Vereinigung der Herzogthümer Cleve und Jülich, dann der Grafschaften Mark und Ravensberg, mit jenem, die Residenzstadt der Herzoge geblieben. Ihre schöne Lage in einer ausgebreiteten Ebene am Rhein machte sie auch vor allen andern Städten jener Provinzen hiezu geeignet. Als unter Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz aus dem Neuburgischen Hause, welches nach dem erblichen Anfall jener Länder sich mit Kurbrandenburg in die Succession getheilt hatte, die ganze schöne Rheinpfalz von den Franzosen, zum ewigen Brandmal der Regierung ihres vielgerühmten Ludwig XIV., auf barbarische

Weise verwüstet wurde, verlegte der Kurfürst seine Residenz nach Düsseldorf. Sein Sohn, Kurfürst Johann Wilhelm residirte dort fast während der ganzen Zeit seiner Regierung, und hinterließ ein besonders rühmliches Andenken, indem er viel für die Stadt und das Land gethan hatte. Jene, welcher die durchfließende Düssel wohl schon in frühesten Zeiten als ehemaligem Dorfe den Namen gegeben hat, theilt sich in die Altstadt, Neustadt und Karlstadt. Erstere war an der Landseite noch mit Wällen und Gräben umgeben, an der Rheinseite offen, mit ganz freier Aussicht über den Rhein, die Neustadt offen und schön, außerhalb der Thore am Rhein sich hinziehend, wurde vom Kurfürsten Johann Wilhelm erbaut. Die Karlstadt ist aus der neueren Zeit und verdankt ihre Entstehung dem Kurfürsten Karl Theodor. Beide enthalten die schönsten Gebäude und breite mit Alleen gezierte Hauptstrassen. Unter den Kirchen zeichnet sich die Kollegiat- und Hauptpfarrkirche mit den vielen Grabmälern von den alten Herzogen von Jülich und Berg aus: nach dieser die ehemalige Jesuiten- und Hofkirche, mit der Fürstengruft für das Pfalz-Neuburgische Haus und die von dem Architekten und Jesuiten, P. Urban, erbaute Hospitalkirche mit den Frescomalereien von Johann Georg Bergmüller aus Bayern, der zu Düsseldorf und in den Niederlanden sich ausbildete. Vor der Altstadt gegen Pempelfurt hin liegt der Hofgarten mit seinen Anlagen, und der ansehnliche Jägerhof, von dem Bergischen Oberstjägermeister bewohnt. Bei weitem die Hauptzierde Düsseldorfs war aber die berühmte Gemälde-Gallerie von dem Kurfürsten Johann Wilhelm 1690 gestiftet, und von seinen Nachfolgern, besonders dem kunstliebenden Karl Theodor sorgsam gepflegt und vermehrt. Diese Gemälde-Gallerie befand sich vordem in dem großen Schlosse in einem eigenen Gebäude, welches Kurfürst Johann Wilhelm im Jahr 1710 aufführen ließ, um seinen schon damals großen Schatz von Gemälden und anderen Knnstwerken an seiner Seite zu haben. Doch war dasselbe wie es schien, nur zur einstweiligen Unterbringung und Aufstellung seiner Kunstschätze bestimmt, denn es war schon der Plan zur Erbauung eines Andern entworfen, das größer, und auch nach der äußern Form eines Kunsttempels würdiger seyn sollte; allein der Tod übereilte ihn vor der Ausführung seiner Entwürfe. Weniger geschah für die Kunst und ihre Sammlungen unter seinem Bruder und Nachfolger, Karl Philipp, welcher mit der Erbauung der Stadt

Mannheim zu sehr beschäftigt war, wohin er wegen seiner Mißhelligkeiten mit den Protestanten in Heidelberg seine Residenz und Regierung verlegte. Desto mehr that Kurfürst Karl Theodor nach demselben für die Gallerie in Düsseldorf, so wie er auch eine neue Gallerie von Gemälden und Kunstsammlungen in Mannheim anlegte, und dort als der größte Beförderer der schönen und bildenden Künste sich auszeichnete. Jene bestand zu ihrer Zeit aus drei großen langen Sälen, und zwei kleinern, die mit einander verbunden, und durch große Fenster erhellt waren. Sie wurden theils nach Schulen, theils nach einzelnen großen Meistern benannt, so daß der erste der Flammändische, der zweite der Gerard Dow'ische, der dritte der italienische, der vierte der van der Werf'ische, und der fünfte der Rubens'ische Saal hieß. Diese Gallerie war durch ihren Reichthum an Werken von großen Meistern der niederländischen und flammändischen Schule, besonders durch ihre Rubens und van der Werf, vor allen andern ausgezeichnet. Sie wurde von den Gefahren des französischen Krieges, besonders des Jahres 1794, wo das Bombardement der Stadt — und 1795, wo bei derselben der forcirte Rheinübergang geschah, glücklich gerettet, stand seit dieser Zeit eingepackt und wurde 1805 nach München gebracht. Kurfürst Johann Wilhelm war auch der Gründer einer Kunstakademie, welche von seinen Nachfolgern fort unterhalten, und besonders blühend wurde. Aus ihr gingen berühmte Künstler, wie die Krahe, Brulliot, Heß, Langer, Cornelius, Schadow, u. A. hervor, von denen einige noch heute als Heroen der Kunst leben und wirken. Unter der Leitung der beiden ersteren hatte Kurfürst Karl Theodor die Anstalt im Jahre 1768 mit einer zeitgemäßen und bedeutenden Erweiterung erneuert, und der Akademie der Zeichnungs- und Malerkunst ein eigenes geräumiges und schönes Gebäude angewiesen, worin auch größtentheils jene Kunstsammlungen, welche sich früher im untern Stockwerke der Gemäldegallerie befanden, aufgestellt wurden. Unter diesen zeichnete sich die sehr zahlreiche und treffliche Sammlung von Antiken und Gypsabgüssen aus, so wie eine eigene Sammlung von Bildsäulen in Marmor und Gyps als Kopien der berühmtesten Bildsäulen zu Rom und Florenz, und die Sammlung von Büsten und Modellen. Der größte Schatz war die Sammlung von Handzeichnungen, worunter sich wohl an 15/m Originalzeichnungen von den besten älteren und neuern Meistern befanden, und die Portefeuilles der Zeichnun-

gen von Raphael, Julio Romano, Guido Reni, Titian, Paul Veronese, Tintoret, Correggio, Michael Angelo, Caracci, Niklas Poussin, Albrecht Dürer und andern berühmten Meistern die Bewunderung der Kenner erregten. Nicht weniger ansehnlich war die Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten. *) Nur die eben erwähnten Sammlungen waren jetzt noch vorhanden, so wie auch die Akademie der Zeichnungs- und Malerkunst, zu deren Gebrauche sie bestimmt waren, noch bestand. Früher hatte Düsseldorf bei seinen Studienanstalten auch einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, und eine Sternwarte, die aber bei der Ungunst der Kriegszeiten eingingen. Uebrigens hatte Düsseldorf, obwohl jetzt nur mehr die Haupt- und Regierungsstadt des Herzogthums Berg allein, bei etwa 2/m Häusern, im Ganzen immer noch über 20/m Einwohner, und der durch die daselbst sich kreuzenden Landstrassen, die Rheinschifffahrt und den starken Speditionshandel begünstigte Zufluß von Fremden, unter welchen sich auch die vielen holländischen Emigrirten befanden, machte diese Stadt zu einer der belebtesten am Niederrhein. In dieser Hinsicht war wohl der Kontrast mit den Städten am linken Rheinufer, die vormals blühende Residenzstädte, jetzt unter französischer Herrschaft ein

*) Die bemeldte Kunstakademie in Düsseldorf wollte selbst nach und nach die vorzüglichsten Blätter der Originalzeichnungen durch ein Kunstwerk bekannt machen, wovon in den Jahren 1780 und 81 drei Bände in gr. Fol. unter dem Titel: Recueil des Desseins, gravés d'aprés les fameux Maitres, tirès de la Collection del'Academie Electorale Palatine des beaux Arts à Dusseldorf etc. erschienen sind. Ueber die Gemälde-Gallerie selbst erschien schon im Jahre 1719 eine Beschreibung von G. J. Karsch im Drucke, und 1760 ein gedruckter Katalog. Im J. 1770 hatte Inspektor Krahe den Plan gefaßt, die Gemälde der Düsseldorfer Gallerie in Kupferstichen herauszugeben, welches Unternehmen nachher der seiner Zeit berühmte Kunstkenner Christian v. Mechel von Basel fortsetzte. Das Werk erschien 1778 in 2 gr. Fol. Bänden, wovon der eine die Kupfer, der andere den Text enthält, unter dem Titel: Gallerie Electorale de Dusseldorf ou Catalogue raisonné et figuré de ses tableaux etc. Mitherausgeber war der Oberbaudirektor Nik. v. Pigage von Mannheim. Außerdem erschienen noch einzelne Nachrichten über diese Gallerie und die anderen Kunstsammlungen in vielen Druckschriften und Journalen derselben Zeit.

entvölkertes und verödetes Aussehen hatten, besonders auffallend.

Es wird nicht ungeeignet seyn, zu näherer Kenntniß des Landes, welches dem Herzog und seiner Linie nach dem Apanagial=Vertrag zu Theil geworden, und worin er nun seinen Ansitz genommen hat, auch einiges in geschichtlicher und statistischer Beziehung in Kürze anzuführen.

Das Bergische Land war in den ältesten Zeiten ein Besitzthum der anfänglich niederländischen, nachher westphälischen Grafen von Altena, welche ihr Stammschloß in der heutigen Grafschaft Mark hatten, und Abkömmlinge von den Grafen von Teisterband in den Niederlanden waren. Jenes Grafengeschlecht zersplitterte anfänglich seinen großen Länderbesitz durch die im frühern Mittelalter gebräuchlichen Erbtheilungen gar sehr; die späteren Besitzer minderten jedoch das Nachtheilige derselben durch Heirathen unter ihren Linien, wodurch die abgetretenen Länder am Ende wieder zusammen kamen. Der erste eigene Graf von Berg war Engelbert in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts; aber schon seine Söhne beschlossen den Mannsstamm dieser Linie, und die Tochter des einen, Grafen Adolphs V. von Berg, brachte durch ihre Verehelichung mit Herzog Heinrich von Limburg das Land an das Limburgische Haus. Jener Graf Adolph hatte unter andern Fehden und Kriegszügen zu Anfang des 13. Jahrhunderts auch den merkwürdigen Kreuzzug gegen die Albigenser mitgemacht, der ein trauriges Gegenstück zu den Kreuzzügen nach dem Orient bildete. In einem Gaue des südlichen Frankreichs, Albigeois genannt, hatte ein kleines aber kühnes Volk es gewagt, der römischen Priesterherrschaft damaliger Zeit sich zu widersetzen. Ohne eine eigentliche neue Glaubenssekte zu beabsichtigen, hatten sie nur die Idee, das Urchristenthum in seiner Reinheit wieder herzustellen. Allein eben dieses griff damals jener tief ins Herz; denn das republikanische Christenthum der ersten Jahrhunderte paßte wenig zu der universal-monarchischen Tendenz des römischen Hofes in damaliger Zeit. Innocenz III. setzte Alles gegen sie in Bewegung und, als es bei den gewaltsamen Bekehrungsversuchen seiner Legaten und Inquisitoren zu blutigen Thätlichkeiten kam, beschloß er einen Vertilgungskrieg gegen sie. Ein förmlicher Kreuzzug wurde in Frankreich, Italien und Deutschland geprediget. Die Beredsamkeit zwei solcher Prediger, die auch am Niederrhein erschienen, des Johann von Xanten, und Olver

von Kölln, wirkte auch auf Graf Adolph V. von Berg, und er brach mit 300 Streitern zu Pferd und zu Fuß nach dem südlichen Frankreich auf. Nach der Einnahme von Beziers, dem Hauptsitze der Albigenser, und dem Hinschlachten seiner Einwohner, verließ er aber bald den blutigen Schauplatz, den er als Deutscher wohl nicht ohne inneren Widerwillen betreten hatte, und kehrte mit Ende des Jahres 1212 in sein Land zurück.

Nach dem frühen Erlöschen des ersten Bergischen Grafengeschlechtes von Altena im männlichen Stamme im Jahre 1225 fiel das Land an Irmengard, einzige Tochter des Grafen Adolph V. und Gemahlin Herzogs Heinrich IV. von Limburg, deren Sohn Adolph VI. in demselben der Stifter des Limburgischen Grafenstammes wurde, welcher sich aber nur in drei Söhnen desselben, die nach einander in der Regierung folgten, erhielt, und im Enkel bereits wieder verblühte. Dieser Adolph führte das Bergische Wappen mit einem gekrönten goldenen Löwen im weißen Felde ein, war im Jahre 1248 mit dem deutschen Gegenkönig Wilhelm von Holland bei der feyerlichen Grundsteinlegung des berühmten Doms in Köln unter dem Erzbischof Konrad von Hohenstedten, zu dessen Bau bereits sein mütterlicher Großoheim der Erzbischof Engelbert, aus dem Altenaischen Geschlechte der Grafen von Berg, den Plan entworfen hatte, war ein tapferer aber wilder Krieger, und endete als solcher sein Leben in einem Tournier oder Waffenspiele, das der niederrheinische Adel, zur Vorübung gegen die damals im östlichen Europa vordringenden und Deutschland selbst bedrohenden Mongolen, in Neuß veranstaltet, und das sich durch den Uebermuth der Kämpfer, besonders Adolphs, in ein ernstes blutiges Treffen verwandelt hatte. Am meisten ausgezeichnet im Limburgischen Stamme, als Krieger und als Regent, war sein Sohn Adolph VII., dessen 40jährige Regierung reich an Ereignissen, wie an Wechselfällen, auch diejenige war, in welcher wohl schon der erste Grund zur späteren Bergischen Industrie gelegt wurde. Nur hinderten ihn die beständigen Partheikriege und Fehden, noch mehr für sein Land zu thun, ja er mußte zuletzt einer Katastrophe unterliegen, die ihm die ungezähmte Rachsucht eines Kirchenfürsten bereitete. Der heftige und lang andauernde Zwiespalt der Päpste mit den Hohenstaufen, und die unglücklichen Spaltungen über die Kaiserwahlen nach Friedrichs II. Tode, dem das verderbliche Interregnum folgte, hat-

ten die Zeit, in der Adolph lebte, in große Verwirrung gebracht.

Unter einer Reihe machtloser Könige war das Ansehen des deutschen Reichsoberhauptes tief gesunken. Allenthalben herrschten Partheikämpfe und Fehden unter Fürsten und Rittern, noch mehr aber zwischen diesen und dem hohen Klerus, auf dessen immer mehr steigende Macht Fürsten und Adel mit Eifersucht und Unzufriedenheit hinsahen. Besonders erregte das Streben der Erzbischöfe von Köln nach Oberherrschaft, eine endlose Zwietracht mit den Fürsten und der Ritterschaft des Niederrheins.

Dazu kamen die Kämpfe derselben mit der alten Stadt Köln, welche sie sich gänzlich unterwerfen wollten, die aber stolz auf ihre Reichsbürgerrechte und die Erinnerung an altrömische Munizipalverfassung, als freie nur unter dem Kaiser stehende Reichsstadt siegreichen Widerstand leistete, und hierin das Vorbild für alle anderen Reichsstädte ward. In fast immerwährenden Hader standen die Erzbischöfe mit den benachbarten Grafen von Jülich, Berg und Mark, die besonders mit den kriegerischen Erzbischöfen Conrad von Hochstedten, Engelbert von Falckenburg und Siegfried von Westerburg in beständige Fehden verwickelt waren, von welchen diese selbst das Loos der Kriegsgefangenschaft, welches sie alle drei traf, nicht abhalten konnte. Unter dem Letztern kam die gegenseitige Abneigung zum allgemeinen Ausbruch. Siegfried erbittert gegen Graf Adolph VII. von Berg, welcher seinen Bruder Konrad, Dompropst zu Köln, den Adel und Volk begünstigte, zum Erzbischof zu befördern gesucht hatte, benützte die Gelegenheit des Streites zwischen Adolph und dem Grafen Reinold von Geldern wegen der Limburgischen Erbfolge, um gegen jenen in Waffen aufzutreten. Mit Reinold von Geldern waren noch Walram ven Falkenburg, Theodorich von Mörs und Adolph von Nassau, der nachmalige König der Deutschen: auf der Seite des Grafen von Berg — Herzog Johann von Brabant, Graf Wallram von Jülich, Graf Eberhard von der Mark und die Stadt Köln. Es kam zu der denkwürdigen Schlacht auf der Worringer Heide im J. 1288, einer der erbittertsten und blutigsten des Mittelalters, in welcher Graf Adolph und Herzog Johann einen vollständigen Sieg erfochten; dieser den Grafen von Geldern, und jener den Erzbischof Siegfried zu Gefangenen machten. Letzterer erhielt nach langer Gefangenschaft seine

Freiheit vom Grafen Adolph nur gegen Abtretung mehrer Besitzungen, und Erlegung einer großen Summe Geldes, wogegen er sich lange gesträubt hatte, behielt aber im Innern einen so tiefen Groll gegen Adolph, daß er nur auf Rache sann. Diese nahm er auch in Bälde auf eine des Kirchenfürsten höchst unwürdige Weise. Bei Gelegenheit einer Rückreise aus Westphalen nach Köln hatte Siegfried unerwartet einen Besuch bei Adolph in Bensberg gemacht, welcher kurz zuvor die Einladung seiner früheren Bundesgenossen zu einer neuen Fehde gegen den Erzbischof abgelehnt hatte, um sich und seinem Lande einmal die erwünschte Ruhe zu erhalten. Mit gleißnerischer Verstellung dankte dieser dem Grafen hiefür, machte ihm die wärmsten Freundschafts-Versicherungen und empfahl sich in die seinige; wogegen Adolph, erfreut über die unverhoffte, ihm sehr willkommene Aussöhnung mit seinem hohen geistlichen Nachbar, diesen mit Gastfreundschaft überhäufte, und beim Abschied, auf den Wunsch desselben, ihn sogar nach Deuz begleitete.

Hier sah sich aber Graf Adolph plötzlich unangenehm enttäuscht; denn als er eben von da wieder zurückkehren wollte, wurde er von einer im Hinterhalt gelegenen Truppe Bewaffneter des Erzbischofs überfallen, und, nach fruchtloser Gegenwehr übermannt, als Gefangener, unter den Augen desselben, nach Köln hinübergeschleppt. Auf Adolph wirkte die Entrüstung über diesen treulosen Verrath und seine Behandlung in der Gefangenschaft so sehr, daß er nach einigen Chronisten noch während derselben, nach andern bald nach seiner nur auf die bewaffnete Aufforderung mehrer benachbarter Fürsten erfolgten Befreiung starb.*) Seine Gemahlin nahm aus Kummer den Schleier in demselben Kloster zu Gräfrath, wo er begraben wurde, und folgte ihm in wenigen Jahren nach. Adolph VII. hatte in den kurzen Zwischenräumen von Ruhe und Friede, die ihm das Zerwürfniß seines Zeitalters für sich übrig ließ, viel für die

---

*) Einige Chroniken — ob wahr, oder aus Abneigung gegen den einen oder anderen Theil? ist ungewiß — führen sogar an, Siegfried habe seinen Gefangenen im Sommer vor seiner Burg in einem eisernen Käfig, nackt und mit Honig bestrichen, den Qualen der Hitze und der Insekten aussetzen lassen. Schon solche Sagen, wenn auch nicht wirkliche Begebenheiten, bezeichnen übrigens doch wohl die barbarische Seite des in vieler Hinsicht so großartigen Mittelalters.

innere Wohlfahrt seines Landes gethan. Um in diesem die Kultur zu befördern und den Gewerbfleiß zu wecken, nahm er die zahlreichen und industriösen Auswanderer aus den Niederlanden auf, welche die Unruhen und Kriege dort vertrieben. Er erweiterte seine Burgen und Landstädte, legte neue Meiereien und Ortschaften an, wo er den Kolonisten ihre Wohnsitze anwies. Wohl an 2/m Familien hatten sich in dieser Art in den Gegenden von Burg, Solingen, Kronenberg, Gräfenrath, Schöller, Mettmann, und Wülfrath ansäßig gemacht. Eine Folge dieser Kolonisirung war, daß auch der Bergbau angeregt wurde, indem man das unentbehrliche Material für Bauten und Werkstätte im Lande selbst aufsuchte. Adolph ließ deßhalb Bergleute vom Harz kommen, von welchen die ersten Eisenbergwerke im Amte Steinbach eröffnet wurden. Hiedurch wurde der Grund zum nachherigen inländischen Bergbau gelegt. Adolph stand als Krieger und Regent allenthalben in hoher Achtung. Viele vom mindermächtigen Adel suchten in der damaligen stürmischen Zeit seinen Schutz, indem sie sich freiwillig für seine Vasallen erklärten. Selbst Rudolph von Habsburg hatte, als er bald nach seiner Wahl und Krönung als deutscher Kaiser das Weihnachtfest in Köln feierte, ihm einen Beweis dieser Achtung gegeben, indem er Adolph auf seinem Schlosse Bensberg mit einem Besuche überraschte. Adolph lebte lange im ehrenden Andenken seines Landes, wegen seines unglücklichen Endes tief betrauert. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm, und da auch dieser, wie er, kinderlos abging, sein dritter Bruder Heinrich, dessen einziger Sohn Adolph VIII. den Mannsstamm der Limburgischen Linie der Grafen von Berg im Jahre 1348 mit Hinterlassung einer Tochter schloß, die an Graf Otto von Ravensberg vermählt, das Bergische Land auf kurze Zeit an das Ravensbergische Haus brachte. Von diesem kam es in Ermanglung eines männlichen Sprossen, durch eine an den Grafen Gerhard von Jülich verehelichte Tochter jenes Otto nebst der Grafschaft Ravensberg, an das Jülich'sche Haus. Wilhelm, ein Sohn Gerhards, ward durch König Wenzel im Jahre 1389 erster Herzog von Berg, und dessen Sohn Adolph IX. im Jahre 1423 auch Herzog von Jülich, so daß nun diese zwei Herzogthümer und jene Grafschaft unter einer Dynastie vereiniget waren.

Gerhard II., Adolphs Bruder und Nachfolger, war nach einem im Jahre 1444 bei Jülich erfochtenen Siege Stifter des noch heute im Königl. Bayerischen Hause blühenden Für-

sten-Ordens vom heil. Hubertus; aber mit seinem Sohne, Wilhelm III. schloß sich bereits wieder der Mannsstamm des Jülich'schen Hauses. Durch dessen einzige Tochter und Erbin Maria, die sich an Herzog Johann III. von Cleve vermählte, kamen die Länder an dieses Haus, unter welchem sich nun die drei Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, dann die zwei Grafschaften, Mark und Ravensberg nebst der Herrschaft Ravenstein mit einander vereinigten. Johann's Sohn Wilhelm IV. hatte auch noch das Herzogthum Geldern an sein Haus gebracht, mußte es aber 1543 an Kaiser Karl V. abtreten, dem es zu seinen Niederlanden sehr gelegen war. Dieser Wilhelm hatte von seiner Gemahlin Maria, einer Tochter des römischen Königs Ferdinand I., neben zwei Söhnen fünf Töchter, wovon vier in die Häuser Brandenburg, Pfalzneuburg, Pfalzzweibrücken und der Markgrafen von Burgau Oesterreichischen Stammes verehelichet, in der Folge den berühmten Successionsstreit veranlaßten. Dessen zweitgeborner Sohn Johann Wilhelm, dem geistlichen Stande gewidmet, und bereits Coadjutor im Bisthum Münster, resignirte nach dem unvermutheten Ableben des Erstgebornen und folgte seinem Vater in der Regierung. Obwohl zweimal vermählt, hatte er aus beiden Ehen keine Erben, so daß mit seinem Tode im J. 1609 auch der letzte Mannsstamm der alten Dynastie in diesen vereinigten Herzogthümern und Grafschaften erlosch, und hierüber der lang andauernde Erbfolgestreit zum Ausbruch kam. Zu den vier Prätendenten, Gemahlen der erwähnten vier Töchter Wilhelm's IV. Schwestern des Johann Wilhelm, gesellte sich auch noch Sachsen, welches theils wegen früherer von den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I. erhaltenen Versprechen einer eventuellen Succession im Falle des Abganges der Dynastie, theils weil Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen eine Tochter des Herzogs Johann III. zur Gemahlin hatte, in deren Ehepakten eine gleiche Versicherung enthalten war, mit Erbansprüchen auftrat. Indeß standen die oben bemeldeten vier Prinzessinnen dem letzten Herzog um einen Grad näher; auch war ihr Erbrecht durch ein Diplom Kaisers Karl V. ihres Großoheims geschützt. Vor allen Anderen setzten sich Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, in welche zwei Häuser die zwei älteren Prinzessinen verehelichet waren, in den Besitz der nachgelassenen Länder, den sie anfänglich mit Einverständniß und Huldigung der Stände gemeinschaftlich behaupteten, später aber, da sie über Mehres nicht einig werden

konnten, besonders nachdem Philipp Ludwigs, des ersten Erwerbers Sohn, Wolfgang Wilhelm von Pfalzneuburg zur katholischen Religion übergegangen war, in demselben sich abtheilten, so daß Kurbrandenburg, Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalzneuburg aber Jülich, Berg und Ravenstein in gesonderten Besitz nahmen, sich auch ungeachtet der Bemühungen ihrer Gegner und der vielen Partheien darin erhielten.

Nebstdem, daß die Verlassenschaft dieser Länder, die in ihrer Vereinigung einen bedeutenden deutschen Staat am Niederrhein bildeten, schon an und für sich zum Zankapfel mehrer deutschen Fürstenhäuser wurde, die Anspruch an ihren Besitz machten, und die Eifersucht Anderer erregten, wurde die allgemeine hieraus entstandene Bewegung noch durch das Interesse und die Absichten der damaligen Religionsparteien, die in einer sehr gespannten Stellung gegen einander standen, ganz besonders vermehrt. Die Länder waren mit wenigen einzelnen Ausnahmen sämmtlich katholisch: *) dagegen alle Prätendenten, außer dem Markgrafen Burgau protestantisch. Zwar hatte das Testament Herzogs Wilhelm IV. und die Eheverträge seiner Töchter die Anordnung enthalten, daß die katholische Religion in diesen Ländern erhalten und geschützt werden solle, und die Landstände derselben hatten für die Aufrechthaltung dieser Bedingung zu wachen, weshalb auch Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg und Herzog Philipp Ludwig von Neuburg bei ihrer Besitzergreifung eigene Reverse ausstellten, daß hin-

*) Die Reformation hatte zu ihrer Zeit, wie mehr oder weniger überall in Deutschland, so auch am Niederrhein Anklang gefunden. Schon Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte bei den mehrmaligen Besuchen, die er seinem Schwiegervater dem Herzog Johann III. in Cleve immer in Begleitung seines Hofpredigers Mikanius machte, dort viele Disposition zu Abänderungen im Kirchenwesen bewirkt. Auch dessen Sohn Wilhelm IV. war der evangelischen Lehre nicht abgeneigt, und wankte hin und her bis zu seinem Vertrag mit dem Kaiser Karl V. im J. 1543 wegen Abtretung des Herzogthums Geldern, und der nachgefolgten Verehelichung mit der österreichischen Prinzessin Maria, Tochter des römischen Königs Ferdinand I., wo ihm zur Bedingung gemacht wurde, von der katholischen Religion nicht abzugehen, und alle dagegen vorgenommenen Veränderungen wieder aufzuheben.

sichtlich der Religionsverhältnisse Alles im unveränderten Zustand verbleiben sollte; allein nichts desto weniger waren diese die Quelle der nachgefolgten lange angedauerten Zerwürfnisse. Der deutsche Kaiser Ferdinand II., die spanisch-österreichische Statthalterschaft im katholischen Niederlande, die deutsche katholische Liga, und die Jesuiten fanden es höchst ungelegen, daß jene vielen ganz katholischen Provinzen nun an protestantische Fürstenhäuser gelangen sollten. Dagegen erklärte sich die deutsche protestantische Union alsbald für die beiden Fürsten, welche darin Besitz ergriffen hatten. Durch eine sonderbare Fügung standen an der Spitze der zwei einander entgegengesetzten Religionsparteien in Deutschland, der Union und der Liga, zwei Fürsten des Wittelsbachischen Hauses. Eben so entschieden nahmen die Generalstaaten der protestantischen vereinigten Niederlande, die eben erst nach langen und blutigen Kämpfen gegen die spanischen Statthalter und ihre Inquisitoren sich unabhängig gemacht hatten, und den katholischen Fürsten wegen den spanisch-österreichischen Einfluß mißtrauten, für jene beiden protestantischen Fürsten Parthei.

In dem Widerstreite der Interessen trat Oesterreich seinerseits mit dem Plane auf, die verlassenen Provinzen einstweilen bis zur rechtlichen Entscheidung über die ganze Erbfolge, in kaiserliche Sequestration zu nehmen; aber dieser Antrag, welcher befürchten ließ, daß jenes wegen Burgau mit Hülfe der Spanier am Ende den größten Theil selbst behalten möchte, fand bei Niemand Zustimmung; am meisten setzten sich die Generalstaaten und Frankreich entgegen, welche Oesterreich nicht sich am Niederrhein festsetzen lassen wollten.

Noch kurz vor dem Ableben Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg zerfiel sein Sohn Wolfgang Wilhelm gegen des Vaters Absicht mit Kurbrandenburg, trat mit seinem Vetter, Herzog Maximilian von Bayern, dem Haupte der Liga, in Verbindung, verehelichte sich mit dessen Schwester, zugleich der des Kurfürsten von Köln, und nahm in Düsseldorf öffentlich die katholische Religion an. Dadurch bekam die ganze Angelegenheit eine andere Gestalt; die Interessen der beiden Religions-Partheien waren jetzt in derselben gleichgestellt, und die Eifersucht der katholischen größtentheils beschwichtiget; aber zwischen den zwei besitzenden Fürstenhäusern selbst ging hieraus eine lange Folge von Mißverständnissen und Uneinigkeiten hervor, die wiederholt in offene Feindseligkeiten ausbrachen, die Ein-

mischung der spanischen Statthalter und der Generalstaaten zur Folge hatten, und den Ländern verderblich wurden.

Ungeachtet mehrer zu verschiedenen Zeiten abgeschlossener Verträge und Vergleiche, vorerst über den gemeinschaftlichen Besitz der angefallenen Länder 1609 zu Dortmund, 1610 zu Schwäbisch-Hall, und 1614 zu Xanten, dann über die Theilung derselben unter sich 1624 und 1629 zu Düsseldorf, 1630 im Haag, 1647 wieder zu Düsseldorf, 1651 zu Cleve, wobei jedesmal auch die Religionsangelegenheiten zur Verhandlung kamen, und Vermittlungen eintraten, dauerten die Uneinigkeiten zwischen den beiden besitzenden Fürstenhäusern von Kurbrandenburg und Pfalzneuburg doch immerwährend fort, bis endlich im J. 1666 zu Cleve der definitive Theilungsvertrag mit völliger Ausgleichung der beiderseitigen politischen und Religionsverhältnisse zu Stande gebracht wurde, dessen förmliche Bestätigung von Seite des Kaisers und des Reiches aber erst im J. 1678 erfolgte. Seit dieser Zeit blieb Kurbrandenburg im Besitze vom Herzogthum Cleve und den Grafschaften Mark und Ravensberg, so wie Pfalzneuburg in jenem der Herzogthümer Jülich und Berg mit der Herrschaft Ravenstein. Die übrigen Prätendenten, welche ihre Ansprüche selbst bei der westphälischen Friedensverhandlung ohne Erfolg in Bewegung gesetzt hatten, gingen leer aus, und Sachsen führte die seinigen noch in Titulatur und Wappen fort.

Dem Herzog Wolfgang Wilhelm war in den drei Herzogthümern Neuburg, Jülich und Berg sein Sohn Philipp Wilhelm gefolgt, welcher meistens zu Düsseldorf residirte und im Jahre 1685 nach Abgang der Simmerischen Kurlinie in der Rheinpfalz Kurfürst wurde, aber bald darauf in dem wegen der Orleans'schen Allodial-Ansprüche entstandenen französischen Kriege die vandalische Verwüstung dieses Kurfürstenthums mit ansehen mußte, und unter diesen traurigen Umständen 1690 zu Wien starb. Dessen Sohn und Nachfolger, Kurfürst Johann Wilhelm, nahm seine Residenz zu Düsseldorf, und erst nach dem Ryswikischen Frieden zum ruhigen Besitze der kurpfälzischen Lande gelangt, war nun sein unabläßiges Bestreben, die vielen und tiefen Wunden derselben zu heilen. Unter seiner nur auf die Wohlthaten des Friedens bedachten Regierung erholten sie sich auch allmählig wieder, und der Wohlstand der schönen Rheinpfalz kehrte nach und nach zurück. Besonders gedeihlich waren die Wirkungen derselben in den von den Kriegsstürmen unbe-

rührt gebliebenen Jülich- und Bergischen Ländern. Hier war Johann Wilhelm ganz vorzüglich der Gründer der später so sehr ausgebreiteten Bergischen Industrie, während im Jülichischen Ackerbau und Landwirthschaft zu hohem Aufschwung gelangten. Was er für die bildenden Künste that durch die Erschaffung seiner berühmten Gemäldegallerie, und die Stiftung der Maler- und Zeichnungs-Akademie in Düsseldorf, ist schon früher erwähnt worden. Für die Verschönerung dieser Hauptstadt, in der er geboren war und lange residirte, so wie seines großartigen Sommerschloßes Bensberg, war er mit Vorliebe besorgt. Der hohe Flor, zu dem das Land unter seiner Regierung kam, und von dieser Zeit an sich in immerwährendem Fortschreiten erweiterte, machte sein Andenken unvergeßlich; noch jetzt bezeugte dieß die Erinnerung im Volke vielleicht mehr, als das Denkmal von Erz, das ihm die Landstände in Düsseldorf gesetzt haben.

Nach seinem Ableben im J. 1716, ohne aus zwei Ehen Erben zu hinterlassen, folgte ihm sein Bruder Carl Philipp, welcher als Statthalter der vorderösterreichischen Lande zu Insbruck wohnte, und als Kurfürst zuerst die alte Residenz zu Heidelberg bezog, nachher aber, als die Reformirten ihm die Abtretung der heil. Geist Kirche verweigerten, Mannheim wählte, und da eine ganz neue Residenz erbaute.

In Düsseldorf hatte man sich geschmeichelt, daß Carl Philipp, wie sein Bruder Johann Wilhelm, seine Residenz daselbst nehmen würde, und es verdroß die Jülich- und Bergischen Stände sehr, als sie in dieser ihrer Hoffnung getäuscht, nun auch noch zu dem neuen Residenzbau in Mannheim eine Beisteuer von 600,000 Rthlr. bewilligen sollten. Da mit dem Ableben dieses Kurfürsten, der Abgang der bisherigen Pfalzneuburgischen Kurlinie bevorstand, und in diesem Falle die Pfalzsulzbachische Linie eintreten mußte, so entstanden jetzt noch einmal Bewegungen hinsichtlich der Erbfolge in den Großherzogthümern Jülich und Berg. Der Kurfürst war besorgt, dem Hause Sulzbach die eventuelle Succession in diesen Herzogthümern zu versichern, gegen welche König Friedrich Wilhelm von Preußen Widerspruch erhob, ungeachtet jenes Haus von dem ersten Erwerber derselben, Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, unmittelbar abstammte.

Nach vielen Unterhandlungen erhielt der Kurfürst von dem Kaiser die Zusage des eventuellen Besitzes derselben für Sulz-

bach als der jüngern Lienie des Pfalzneuburgischen Hauses, und im Jahre 1742 wurde endlich auch dieser Anstand durch einen Traktat mit Preußen selbst gehoben, so daß, nach dem in diesem Jahre erfolgten Ableben des Kurfürsten, Pfalzgraf Carl Theodor von Sulzbach, im ruhigem Besitze aller Staaten desselben als Kurfürst nachfolgte. In dem langen Zeitraum der Regierung dieses Fürsten erhob sich das Bergische Land auf eine so hohe Stufe des Kunst= und Gewerbfleißes, daß es bereits in den 80ger Jahren eines der ersten Fabrikländer in Deutschland war. Ein langer Friede, und Neutralität im Kriege, ein mildes Verwaltungssystem bei nicht übermäßigen Abgaben, der Zugang bemittelter Fremden, der starke Abgang der bergischen Erzeugnisse, besonders in Stahl und Eisen, die Schiffahrt auf dem Rhein, und die Nähe von Holland, vor Allem aber die Freiheit der Industrie nach dem Grundsatze: laissez faire, begünstigten die fortschreitende Entwicklung einer allgemeinen Gewerbsthätigkeit im Lande. Nur in der neueren Zeit nach der französischen Occupation des linken Rheinufers und der gänzlichen Abtretung desselben an Frankreich, welcher das französische Sperrsystem von dieser und von der holländischen Seite her zugleich folgte, wirkten diese Verhältnisse auf Handel und Gewerbe im Bergischen sehr störend und nachtheilig ein: ein Zustand, der auch in der Periode, wo Herzog Wilhelm sich in Düsseldorf befand, noch andauerte, und um so unbehaglicher war, als ihm von innen heraus nicht abgeholfen werden konnte. Das Herzogthum Berg war nach dem Ableben Karl Theodors im Jahre 1799 die einzige Provinz, welche aus dem schönen Besitzthum des pfalzbayerischen Hauses am Niederrhein in den Besitz seines Nachfolgers, des Kurfürsten Maximilian IV. überging, und nach dem Lüneviller Frieden und dem Reichsdeputationsschluß, durch welche im J. 1803 die Kurpfalz dies= und jenseits des Rheins andere Landesherrn erhielt, nur noch das einzige Land am ganzen Rheinstrom, das dem Kurfürsten verblieb. In seiner großen Entfernung von dem pfalzbayerischen Hauptstaate war jetzt die Lage dieses Landes ganz isolirt, und unter diesen Umständen war es allerdings ein tröstliches und willkommenes Ereigniß für dasselbe, besonders für die Hauptstadt und ihre Umgebung, daß die nachgeborne Linie des Hauses dort ihr ständiges Etablissement erhielt, und ihre Appanagialgefälle daselbst im Umlaufe verblieben.

Das an sich nicht große Herzogthum Berg — von etwa

15 Meilen Länge und 6 Meilen Breite — war indeß nach seinem inneren Werthe bei weitem bedeutender als nach seinem Umfange. Auf einem Flächenraume von 54 Quadratmeilen hatte es wohl eine Bevölkerung von einer halben Million Menschen. Auf der rechten Seite des Rheins längs desselben gelegen, wurde es westlich durch diesen von dem Erzstift Köln geschieden, grenzte nördlich an das Herzogthum Westphalen, und Nassau-Siegen, und südlich wieder an das Kölnische. Das größtentheils bergigte, und bei seinen vielen Fabriken und Manufakturen volkreiche Land — obwohl getrennt von Jülich, der Kornkammer des Niederrheins — nährte doch seine Einwohner durch die eigenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse seiner Ebenen und Thäler, in welchen Ackerbau, Viehzucht und Gartenkultur betrieben wurde, und die allenthalben in den Ortschaften von Stein gebauten Häuser von guten Nahrungsstande zeugten.

Außerdem ist das Land reich an Bergwerkserzeugnissen, besonders an Eisen, Blei und Steinkohlen, welche letztere, bei den sehr theueren Preisen des Brennholzes, nicht nur das Hauptfeuerungsmittel in den Wohnungen sind, sondern auch jenes, womit die unzähligen Feuerherde, Brenn- und Schmelzöfen der Fabriken und Hammerwerke unterhalten werden. Das Herzogthum enthielt 19 Aemter mit 9 Städten, 8 Flecken und einigen Herrschaften. Unter jenen sind bemerkenswerth das Amt Düsseldorf, mit der Haupt- und Residenzstadt dieses Namens; das Amt Angermund, in welchem sich der Duisburger Wald mit dem vormals sehr ansehnlichen wilden Gestütte befindet; das Amt Elberfeld mit der Stadt Elberfeld im Wupperthal, wo eine zahlreiche Bevölkerung aus allen drei christlichen Confessionen die meisten und bedeutendsten Wollen- und Leinen-Manufakturen und große Bleichen im Betrieb hat, nebst Kronenberg, wo Alles nur in Stahl- und Eisenwaaren arbeitet; das Amt Barmen mit den beiden großen, volkreichen, offenen Orten Barmen und Gemarke im Wupperthal, wo die größten Bleichen, und die bedeutendsten Leinen- und Baumwollen-Manufakturen sich befinden. Elberfeld, Barmen und Gemark nehmen in diesem Wupperthale einen Raum von drei Stunden in der Länge ein, so daß die Haupthandels- und Fabrikplätze beisammen sind. Ferner die Aemter Solingen und Burg, in welchen die meisten und bedeutendsten Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren liegen, deren Feuergewehre, Klingen

und Sensen besonders im Rufe stehen; die Aemter Borne-feld und Hückeswagen, ebenfalls mit vielen Eisen- und Stahlfabriken und Hammerwerken, besonders zu Remscheid: das Amt Porz mit dem großen landesfürstlichen Lustschloße Bensberg und den Städten Deuz und Mühlheim am Rhein, letztere mit ansehnlichen Seidenmanufakturen; endlich die Aemter Steinbach, Windeck, Blankenberg und Löwenberg, mit ihren Eisen- und Bleibergwerken, am und im Siebengebirg gelegen, welches mit seinen 7 grotesken Felsenbergen den Ruinen von Rolandseck, und Godesberg, der romantischen Insel Nonnenwerth im Rhein, und der mehr entfernten alterthümlichen Abtei Siegburg, eine der imposantesten Situationen am Niederrhein bildet. Unter den Landstädten verdienen noch bemerkt zu werden: Lennez, wo die besten Tuchmanufakturen, und Ratingen mit seinen schätzbaren Marmorbrüchen, in dessen Nähe zu Lintorf ein Vitriol- und Alaunwerk, und zu Cromford die erste in Deutschland angelegte große Baumwollenspinnerei durch Wassermaschienenwerke, dem Kommerzienrathe Brügelmann angehörig, sich befand. Unter den Herrschaften sind zu bemerken: die Herrschaft Bruch mit der Stadt Mühlheim an der Ruhr, wo die Steinkohlenwerke betrieben werden, und die Herrschaft Odenthal mit der ehemaligen Cisterzienser Abtei Aldenberg, wo in frühester Zeit die Stammburg der alten Grafen von Berg, später die Grabstätte derselben und der nachherigen Herzoge war, von welchen noch viele Denkmale daselbst zu sehen sind. Unter die zufälligen Umstände und Ereignisse, die schon von früheren Zeiten her das Entstehen, Fortschreiten und Ausbilden der Bergischen Industrie in dem kleinen Lande ganz vorzüglich begünstigten, gehören die mehrmaligen Einwanderungen zahlreicher und größtentheils bemittelter Gewerbsleute aus den Staaten jenseits des Rheins, die dort durch Drangsale des Krieges oder der politischen und religiösen Verfolgungen vertrieben, sich doch nicht gerne zu weit entfernen wollten, und die Lage des Landes am rechten Rheinufer für ihre Absichten dienlich fanden. Wie bereits gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts unter Graf Adolph VII. von Berg solche Auswanderer aus Brabant und Flandern, die der wilde Fehdegeist der dortigen Barone aus ihrer Heimath vertrieb, sich im Bergischen niedergelassen, und die ersten Kolonien errichtet hatten, wurde schon weiter oben erwähnt.

Eine viel bedeutendere Einwanderung von gewerbfleißigen

Niederländern ergab sich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts unter dem Herzog Wilhelm IV., als nach dem Abfall der Niederlande von der fanatischen Regierung Spaniens der lange und grausame innere Krieg zahlreiche Auswanderungen erzeugte. Ein großer Theil dieser Auswanderer blieb in dem nahen Herzogthum Berg, wo eine gutwillige Aufnahme, eine milde Verwaltung mit religiöser Duldung und die günstige Lage am Rhein ihnen eine gelegene Niederlassung und ein ungestörtes Fortkommen versprach, und wo die vielen Armeebedürfnisse der kriegführenden Theile in Bälde und zunächst die Anlegung der hiefür geeigneten Fabriken und Gewerbe in dem neutralen Lande hervorriefen und blühend machten. Zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, wo das Land noch unter der gemeinschaftlichen Regierung von Kurbrandenburg und Pfalzneuburg stand, und ebenfalls der Neutralität genoß, wurden die Uneinigkeiten, welche durch die Dortrechter Synode in den vereinigten Niederlanden selbst entstanden, abermal eine Quelle von Auswanderungen vieler vermöglichen Niederländer aus den nördlichen Provinzen, welche im Bergischen ihren Aufenthalt nahmen, und dort ihre Kapitale auf Fabriken verwendeten. Eine weitere für die Bergische Industrie folgenreiche Einwanderung ereignete sich, als König Ludwig XIV. von Frankreich das Edikt von Nantes aufhob, und dadurch seine industriösesten Unterthanen vertrieb. Der für seine Jülich- und Bergischen Lande so sorgsame Kurfürst Johann Wilhelm nahm die Ankommenden gerne auf, und es waren viele dieser arbeitsamen, gewerbkundigen und zum Theil bemittelten Auswanderer, welche sich in dem mit religiöser und bürgerlicher Freiheit begabten Lande niederließen. Sie waren es, welche dort zuerst die Seidenmanufakturen, und in der Baumwollen-, feinen Leinen- und Spitzenweberei, so wie in den Bleichen den Geschmack der französischen Industrie einführten.

Die fortwährende Neutralität, deren das Land während der vielen Kriege Ludwigs XIV. am Oberrhein und den Niederlanden, und auch noch im achtzehnten Jahrhundert sich erfreute, begünstigte seitdem die Zunahme und Ausbreitung der Industrie nicht weniger, so wie noch in der spätern Zeit die strengen Conscriptionsgesetze der benachbarten Staaten zur Vermehrung der Bevölkerung in diesem Fabriklande beitrugen.

Das Herzogthum Berg hatte noch seine Landstände und seine landschaftliche Verfassung, wie sie in früherer Zeit bestand,

erhalten, während solche in dem vormals mit ihm verbündeten Herzogthum Jülich, nach dem Uebergang des linken Rheinufers an Frankreich, untergegangen war.

Die Landstände beider Länder hatten zur Zeit, als diese unter einer Dynastie vereinigt waren, zusammen gemeinschaftliche Landtage in Düsseldorf gehalten. Sie bestanden aus der Ritterschaft und den Städten, und die Rechte ihrer Verfassung gründeten sich auf den in frühern Jahrhunderten mit den Herzogen abgeschlossenen Recessen und Vergleichen. Sie hatten, wie auch die alten Feudalstände in andern Ländern Deutschlands thaten, schon im fünfzehnten Jahrhundert zur Erhaltung ihrer Privilegien und Freiheiten sogenannte Unionen unter sich errichtet, waren nicht selten mit den Landesregenten in Zwistigkeiten gerathen, die vor Kaiser und Reich kamen, und hatten sogar für gut gefunden, ihr ständisches Archiv in der Reichsstadt Köln aufzubewahren. Uebrigens bestand auch hier noch dermal das vorzüglichste Attribut der Landstände im Steuerbewilligungsrecht, und in der Aufsicht über ihre Verwendung, so wie in der gesetzlichen Mitbetheiligung an der Erhaltung der Kammergüter und des Landeskredits. Die Religionsverhältnisse waren nach den vieljährigen vorausgegangenen Streitigkeiten durch die definitiven Vergleiche von 1672 und 1673 zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg geordnet, nach welchen neben den katholischen Landeseinwohnern die beiden andern christlichen Confessionen seitdem für die ungestörte öffentliche Ausübung ihres Kultus gleiche gesetzliche Rechte erlangt hatten. Merkwürdig ist, daß damals in jenen Vergleichen alle und jede Ortschaften und adelichen Häuser, welchen die öffentliche Ausübung der lutherischen und reformirten Confession mit allen Attributen zustand, ausdrücklich und namentlich aufgeführt, desgleichen an Orten, wo Simultangebrauch üblich war, die beiderseitigen Befugnisse umständlich angegeben wurden, so daß in der Folge nicht leicht mehr ein ernstlicher Streit entstehen konnte.

Herzog Wilhelm hatte es sich bei seiner Ankunft in Düsseldorf zur angelegensten Aufgabe gemacht, so bald als möglich das Land in allen so eben angeführten Beziehungen kennen zu lernen. Einstweilen bis die Jahreszeit, die vorläufigen Einrichtungen und andere Umstände ihm gestatten würden, die interessantesten Gegenden des Landes zu besuchen, und das Vorzüglichste an Ort und Stelle selbst zu sehen, suchte er sich die nothwendige Kenntniß aus den administrativen Mitteln zu verschaffen.

Er verwendete die erste Zeit nach vollzogener Einweisung unablässig dazu, sich über alle Verhältnisse und den bisherigen Gang der Landesverwaltung zu unterrichten. Er traf sogleich seine Einrichtung für die künftige Geschäftsführung, indem er für sich einen Kabinetsrath bildete. Dieser bestand aus seinem Kanzler für die Haus- und Familien-Angelegenheiten, einem Referendär für die Rechtssachen, einem Anderen für die Administrativgegenstände, und versammelte sich einmal in der Woche unter dem Vorsitze des Herzogs. Außerdem bestimmte er zwei Tage für die Einträge und Unterzeichnungen mit Beiziehung eines Kabinetssekretärs, und zwei Tage für die Audienzen. In dieser Art sollten die Geschäfte, so viel von ihm abhing, ihren einfachen, ruhigen und unverzüglichen Gang gehen. So war es der Wunsch und die Absicht des Herzogs, auch entsprach von dieser Seite so ziemlich der Erfolg, nur zeigten sich in Beziehung derjenigen Gegenstände, welche nach dem Paragialvertrag zu den Reservaten der Oberherrlichkeit ressortirten, häufig unvorhergesehene Schwierigkeiten, wenn über die spezielle Anwendung des Prinzips die Meinungen und Ansichten sich theilten; indeß hoffte man, daß mit Zeit und Erfahrung auch hierin die Bahn sich ebnen würde.

Die nächste Sorge nach den Landesangelegenheiten hatte der Herzog den Erfordernissen seiner Familie gewidmet. Gleich nach seiner Ankunft in Düsseldorf hatte er sich damit beschäftigt, für seinen Sohn diejenigen Lehrer auszuwählen und anzustellen, welche dieser zur Fortsetzung der Studien und gymnastischen Uebungen, denen er in München oblag, nöthig hatte. Nebst der Vervollkommnung in der Kenntniß der lebenden Sprachen und der Zeichnungskunst sollte er alle angemessene wissenschaftliche Ausbildung erlangen. Inmitten dieser Beschäftigungen war der Zeitpunkt herangekommen, wo der junge Herzog Pius August die gesetzliche Volljährigkeit erreichte. Diesen Tag wollte der Vater feyerlich begehen. Mit demselben trat auch der Fall ein, daß nach der Vorschrift des Anspacher Vertrages der Beitritt des Prinzen als Agnat zu diesem Hausvertrag durch einen förmlichen Accessions-Akt beurkundet werden sollte. Der Herzog säumte daher nicht, bei seinem Sohne die geeigneten Vorbereitungen durch Männer bewirken zu lassen, die des Pfalzbaierischen Staats- und Privatfürsten-Rechts wohl kundig waren. Hierauf vollzog der Prinz im Kabinetsrath, nach einer vom Herzog an ihn gerichteten, auf den Akt be-

züglichen Anrede, diese seine erste diplomatische Handlung, nach welcher er von da an in demselben selbst seinen Sitz erhielt.

Um diese Zeit hatte sich die Kunde verbreitet, daß der neue Kaiser von Frankreich, welcher eben eine Reise in den Niederlanden machte, demnächst über Brüssel und Aachen nach Köln kommen werde. Nach den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen der Kurfürst mit dem französischen Kabinet stand, konnte der Herzog in solchem Falle nicht wohl unterlassen, bei dem neuen kaiserlichen Hofe einen Besuch zu machen. Als daher die Bestätigung jener Nachricht einging, und in Köln bereits alle Anstalten zum Empfang des Kaisers und seiner Gemahlin getroffen wurden, begab sich der Herzog mit seiner Familie dahin, und kehrte nach Erledigung dieses Geschäftes, am Abend desselben Tages wieder nach seinem Schloße Benrath zurück. Der dreitägige Aufenthalt Napoleons mit seinen Generälen in Köln hatte eine unermeßliche Menge Menschen herbeigezogen, und die große alte, damals so verödete Stadt bot, besonders bei der nächtlichen Beleuchtung der Rheinseite, einen imposanten Anblick dar, so wenig innere Freude auch das ganze Schauspiel in den Gemüthern erzeugte.

In demselben Sommer führte der Herzog noch einen Theil seines Vorhabens, interessante Gegenden und Orte des Landes persönlich kennen zu lernen, aus. Er machte den Anfang mit derjenigen, die vor allen die interessanteste war: dem volkreichen und industriösen Wupperthal mit den Hauptgewerbs- und Handelsplätzen Elberfeld, Barmen und Gemark, wohin er auch seine Familie mitnahm. Die reichen Fabrikbesitzer, Banquiers und Handelsleute boten hier Alles auf, um den Herrschaften einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Diese verweilten auch drei Tage daselbst, nahmen alles Merkwürdige in Augenschein, besahen die vorzüglichsten Fabriken und Manufakturen, nebst den großen Bleichen, und überzeugten sich durch die Ansicht der vielen kunstreichen Erzeugnisse von dem hohen Stande der bergischen Industrie. Dieser interessante Besuch blieb dem Herzog und seiner Familie lange in angenehmer Erinnerung.

Während der Zeit, als der Hof das Sommerschloß Benrath bewohnte, waren die zur nöthigen Bewohnbarmachung eines Theiles des Residenzschlosses in Düsseldorf angeordneten Bauarbeiten unablässig betrieben worden, und fanden sich im Beginn des Herbstes so weit vorgerückt, daß mit Ende dessel-

den die Wohnung für den kommenden Winter in der Stadt bezogen werden konnte. Im Laufe des Monats Oktober machte daher der Herzog mit seiner Familie und dem Hofpersonal den Umzug von Benrath nach Düsseldorf. Der erste Winter verfloß in der lebhaften und geschäftigen Rheinstadt ziemlich angenehm. Der Herzog veranstaltete zur Unterhaltung für seine Familie abwechselnd Bälle, Konzerte und Gesellschaften bei Hofe; auch die vorzüglichen Häuser vom Adel und den hohen Angestellten trugen hierin das ihrige bei, so wie ein ziemlich gut unterhaltenes Theater die übrigen Lücken ausfüllte.

Mit dem Eintritt des Frühjahrs sah die herzogliche Familie wieder mit Vergnügen dem nahen ländlichen Aufenthalte in dem schönen Benrath entgegen. Der Herzog selbst säumte nicht, sich den Genuß der ersten schönen Tage des wiedererwachenden Frühlings so bald als möglich zu bereiten, und bezog noch vor dem Monat Mai die Sommerresidenz daselbst. Er erwartete im Sommer des Jahres 1805 auch Besuche von einigen großen Herrschaften und Fremden. Der erste und ohne Zweifel angenehmste für ihn war wohl der seiner einzigen Schwester, der Fürstin von Reuß zu Gera, welche er lange nicht gesehen hatte. Sie kam schon im Mai an, und blieb in den schönen Sommermonaten da, während welcher der Herzog unter Andern eine Excursion nach Bensberg machte, um ihr dort die alte Burg und das neuere grandiose Schloß des Kurfürsten Johann Wilhelm mit seiner überraschenden Aussicht zu zeigen.

Es war nun seit der Ankunft des Herzogs im bergischen Lande über ein Jahr verflossen, und inzwischen hatten sich die Verhältnisse seines Etablissement daselbst in der Art geordnet daß er sich bereits so ziemlich zufrieden fühlte und anfing, nach und nach seine Ideen auf Einrichtungen zu lenken, die der Aussicht in eine feste Zukunft entsprechen möchten, wie er denn glaubte, daß es in der Folge bei längerer Bekanntschaft auch an der Zufriedenheit des Landes nicht fehlen würde. Mit diesem Bewußtseyn und in der Ueberzeugung, nunmehr in dem Lande, das er fortan als seine Heimath ansah, diese Gesinnung offen zeigen zu müssen, entschloß er sich, seine bisherigen Besitzungen in München und Landshut vollends abzugeben, und solche dem Kurfürsten zu dessen Disposition gegen Vergütung zu überlassen. Die Uebereinkunft hierüber wurde in München durch den herzoglichen Kanzler abgeschlossen, und der Kurfürst

übernahm gegen eine runde Summe das herzogliche Hotel mit dem Mobiliar, und das Stallgebäude daselbst, so wie den herzoglichen Garten mit den Gebäuden zu Landshut. Die Vorsorge des Herzogs fing auch um diese Zeit an, sich mit der künftigen Verehelichung des Prinzen Pius August zu beschäftigen.

Vater eines einzigen Sohnes, auf welchem die Hoffnung seiner Nachkommenschaft beruhte, glaubte er wünschen zu müssen, daß jene frühe stattfinden möge. Die Versorgung und der Stand, die diesen erwarteten, ließen den Herzog hoffen, für denselben eine Prinzessin aus den größeren Häusern zu erhalten. Er dachte dabei an eine Prinzessin aus einer nachgebornen Linie des österreichischen Hauses, welche er vor sieben Jahren in Wienerisch-Neustadt bei ihren Eltern als eilfjährige Prinzessin kennen und ihre Liebenswürdigkeit schätzen gelernt hatte. Es hielt sich eben zu der Zeit in Düsseldorf ein k. österreichischer Geschäftsmann auf, welchen die französische Besitznahme der Niederlande von seinem Posten vertrieben hatte, und dessen Umgang bei dem Herzog Zutrauen erregte. Diesem machte der Herzog eine vertrauliche Eröffnung seiner Idee, und befragte ihn um dessen Meinung, welche der Diplomat hierauf mit der Versicherung äußerte, daß ihm die Sache ausführbar scheine, und er erbot sich, wenn es gewünscht würde, bei seinem Minister deßhalb zu sondiren. Dies geschah auch, und das Resultat lautete nicht ungünstig, vorbehaltlich reifer Ueberlegung und der nöthigen näheren Erklärungen. In so weit war die Einleitung dieses Gegenstandes in kurzer Zeit geschehen; allein die Veränderung, welche sehr bald hierauf in den politischen Verhältnissen Deutschlands und im Besondern zwischen Oesterreich und Bayern eintrat, hob alle weitere Folge hierin auf.

Schon im Sommer des Jahres 1805 sah man am politischen Horizont Gewitterwolken sich erheben, die sich nach und nach so anhäuften, daß sie in Bälde einen unvermeidlichen Ausbruch befürchten ließen. Man sah, daß neue wichtige Ereignisse bevorstanden, aber man ahnete noch nicht, daß diese Folgen nach sich ziehen sollten, welche die bisherige Gestalt von Deutschland vollends ganz umändern würden. Der neue im J. 1803 zwischen England und Frankreich ausgebrochene Krieg hatte sich bisher immer noch auf die See beschränkt, ohne daß es dem ersteren glückte, sich unter den übrigen Großmächten einen Alliirten zu erwerben, und gegen Letzteres auch einen Landkrieg

zu erregen. Dagegen hatte Napoleon, noch als erster Consul das dem König von England angehörige Kurfürstenthum Hannover besetzt, und so mitten im Frieden in Deutschland festen Fuß gefaßt. Als er im Mai 1804 Kaiser von Frankreich geworden, beschäftigte er sich mit großen, über alle Küsten und Seehäfen von Holland bis Brest ausgedehnten Zurüstungen zu einer Landung in England und Irland, welche bis in das Jahr 1805 hinein dauerten, und, wenn es auch mit der wirklichen Ausführung von dieser nicht voller Ernst war, doch die Wirkung hatten, daß England seine ganze Aufmerksamkeit hierauf richten mußte, und von andern großen Unternehmungen abgehalten wurde. Frankreich hatte sich seit dem Lüneviller Frieden im Innern und nach Außen so verstärkt, daß es in kurzer Zeit die erste Macht des festen Landes geworden war. Sein neuer Kaiser mochte wohl damals schon sich mit der Idee des Reiches von Karl dem Großen tragen. Einstweilen schien der Plan, wie er sich wenigstens in der nächsten Zukunft entwickelte, und in einen von jenem ganz verschiedenen Zeitalter nicht anders ausführbar war, dahin zu gehen, Frankreich, nach dessen hinlänglicher Erweiterung auf feste Grenzen, nach und nach mit einer Kette conföderirter Mittelstaaten zu umgeben.

In dieser Art waren bereits die neuen Königreiche Italien, Hetrurien und Holland, und selbst die Schweiz mit dem neuen Kaiserreiche verbunden. Die Ligurische Republik wurde, wie schon früher Piemont und Savoyen, mit Frankreich unmittelbar vereiniget. Bald wurde auch noch Neapel ein mit diesem enger verbundenes Königreich. Diese mittel- und unmittelbaren Verbindungen nebst der Off- und Defensiv-Allianz mit Spanien und Portugal machten den neuen Kaiser von Frankreich zum Gebieter über alle Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres, welche in dieser ungeheueren Ausdehnung dem englischen Handel versperrt wurden. Unter solchen Verhältnissen und den immerwährenden Drohungen einer Landung in England oder Irland boten die Engländer Alles auf, um gegen Frankreich einen allgemeinen Krieg auf dem festen Lande zu bewirken. Zuerst gelang es ihnen, Rußland, welches schon länger auf die übermäßig anwachsende Macht des letztern eifersüchtig geworden, und jetzt besonders mit den großen Veränderungen in Italien unzufrieden war, auf ihre Seite zu bringen. Unterm 11. April 1805 kam es zu Petersburg zu einem Allianzvertrag gegen Frankreich; da aber Preußen, sich zur

Neutralität erklärend, den Beitritt ablehnte, und Oesterreich noch nicht vollkommen gerüstet war, versuchte man vorerst noch Unterhandlungen, die jedoch bei der herrschenden Aufreitzung fruchtlos abliefen. Nachdem Oesterreich seine Armeen am Inn und an der Etsch versammelt hatte, trat es, anstatt der von Frankreich verlangten Neutralitäts-Erklärung, am 9. August dem Bündniß von Petersburg bei, und so begann der dritte Coalitionskrieg gegen Frankreich.

Die nächste Aufgabe für Oesterreich war nun, Süddeutschland, welches wieder das Schlachtfeld werden sollte, um jeden Preis mit in den Kampf zu ziehen, und die Entscheidung mußte mit Bayern geschehen. Aber hier war das Benehmen Oesterreichs seit 30 Jahren, und die so oft bewiesenen feindlichen Absichten noch in zu lebhaftem Andenken, als daß man so leicht geneigt seyn konnte, als Bundesgenosse einer Macht wieder aufzutreten, die stets an ihre Vergrößerung auf Kosten desselben dachte. Noch in der jüngsten Zeit hatten das ziemlich unverhaltene Misvergnügen über Bayerns Entschädigung für dessen große Verluste, die vielen Zeichen feindlicher Stimmung, überhaupt die wenig wohlwollenden Verhältnisse keineswegs beigetragen, das tief gewurzelte Mißtrauen zu mindern. Die alte lang genährte Abneigung sah in dem, was nun vorging, nur einen neuen Versuch, früher vereitelte Plane mit Gewalt durchzusetzen. Der Kurfürst, wie das Land, wünschten in dem neuen Streite der Großmächte neutral zu bleiben. Dazu war der Wiener Hof nicht geneigt. In den ersten Tagen des Septembers erschien Fürst von Schwarzenberg in München mit den kathegorischen Eröffnungen von Seite desselben, welche die Vereinigung der bayerischen Truppen mit dem österreichischen Heere forderten, während dieses zu gleicher Zeit an den Inn vorrückte. Jene Vereinigung sollte aber nicht in der Art und Weise, wie solche einem freien und selbstständigen Verbündeten zukam, stattfinden; aus den näheren mündlichen Erklärungen des Abgesandten ging die Absicht der Einverleibung in einzelnen Abtheilungen hervor, widrigenfalls jene der Entwaffnung; auch sollte das ganze Land der Verfügung der Oesterreichischen Generalität überlassen werden. Da einerseits ein freier, auf ehrenhafte Bedingungen gestellter, Vertrag nicht erfolgte, anderseits die österreichische Armee am 8. September ohne weiters über den Inn ging, und in Bayern vorrückte, so begab sich der Kurfürst, um die Freiheit seines Entschlusses sich zu sichern, von

München nach Würzburg, und ließ auch seine Truppen dahin nachfolgen. Hier erschien der österreichische Gesandte Graf von Buol-Schauenstein, und die Unterhandlung wurde fortgesetzt; allein man fand die Bedingungen, obwohl jetzt weniger gebieterisch, noch immer von der Art, daß sie auch eine sekundäre Macht ohne Verlust ihrer Würde nicht eingehen, und es sonach auch hier zu keiner angemessenen Uebereinkunft kommen konnte. Unterdessen hatte die österreichische Armee sich in Bayern ausgebreitet, hatte München besetzt, und allenthalben eine feindliche Stimmung gegen das Land entwickelt.

In dieser Lage, da weder eine Uebereinkunft mit Oesterreich, noch eine Neutralität mehr möglich, dagegen das Bedürfniß eines Stützpunktes um so dringender war, wendete der Kurfürst sich zu dem Kaiser von Frankreich, der allein ihn und sein Land für jetzt und die Folge gegen die Ungunst und Uebermacht des östlichen Nachbars sicher zu stellen im Stande war, auch die entschiedenste Zusicherung hiefür zu geben nicht zögerte. Am 29. September wurde am kurfürstlichen Hoflager zu Würzburg ein Allianzvertrag mit demselben abgeschlossen, welchem bald darauf auch Würtemberg und Baden nachfolgten.

Die Siege des Kaisers Napoleon bei Ulm führten den Kurfürsten schon am 29. Okt. wieder in seine Residenzstadt München ein, und der Schlacht von Austerlitz folgte der Friedensschluß von Preßburg, in welchem derselbe die Königskrone und mit Tyrol, Vorarlberg und andern Gebieten einen bedeutenden Länderzuwachs erhielt. Die bei der Eröffnung des Feldzuges vorgegangene Verletzung des königl. preußischen Neutralitätsgebietes in Franken hatte ein momentanes Zerwürfniß mit dieser Macht herbeigeführt, das aber nach dem entscheidenden Siege bei Austerlitz bald ausgeglichen, und selbst in einen Allianztraktat verwandelt wurde, dessen Preis die Besitznahme von Hannover von Seite Preußens war. In dieser am 15. Dez. zu Wien abgeschlossenen Konvention hatte letzteres auch die Abtretung des Fürstenthums Ansbach an Frankreich zu Gunsten des Kurfürsten von Bayern ausgesprochen.

Während der siebzehntägigen Anwesenheit des Kaisers Napoleon in München, wo die glücklichen Ereignisse, die Feste der neuen Königswürde, und jene der Vermählung der Prinzessin Augusta mit dem Prinzen Eugen, Adoptivsohn des Kaisers, Alles in die freudigste Stimmung versetzten, und Manche hierin die Nemesis der gerade vor hundert Jahren erlittenen schmach-

vollen Erniedrigung erblickten, wurde durch einen besonderen Vertrag das Fürstenthum Ansbach an Bayern übergeben, dagegen von diesem das Herzogthum Berg am Niederrhein an Frankreich abgetreten, und dem Kaiser zu seiner Disposition überlassen. Damit kam denn jetzt die letzte Provinz des pfalzbayerischen Hauses am schönen Rheinstrome aus dessen zweihundertjährigem Besitze, und damit ging auch das mit so vieler Mühe und unter so manchen Widerwärtigkeiten gegründete Etablissement des Herzogs Wilhelm, das allmählich in ein freundlicheres und kräftigeres Leben zu treten versprach, nach kaum dritthalbjähriger Dauer wieder zu Grabe.

Der Herzog, nicht wenig erfreut über die so bald erfolgte Wiederherstellung des Friedens, und die für das pfalzbayerische Haus so günstigen Ereignisse, hatte, als der Winter von 1805 auf 6 zu Ende ging, in froher Stimmung der nahen Ankunft der schöneren Jahreszeit entgegen gesehen, und bereits mit Vorbereitungen zum baldigen Aufenthalte in seinem geliebten Benrath sich beschäftiget, als ihm von jener plötzlichen Veränderung die überraschende Kunde zukam. Es möchte wohl nicht uninteressant seyn, über diese Katastrophe ihn selbst zu vernehmen. „Es war, — sagt er in einer handschriftlichen „Aufzeichnung — eines Tags frühmorgens, als der (seit 6 „Wochen königliche) geheime Raths-Präsident, Freiherr von „Hompesch, mir ein Schreiben des Königs überbrachte, worin „Seine Majestät mir freundschwägerlich ankündigte, wie die po„litischen Verhältnisse Sie bewogen haben, das Herzogthum „Berg zur Verfügung des Kaisers von Frankreich abzutreten; „es sey vorgesorgt worden, daß ich die nöthige Zeit haben „möge, meine Vorbereitungen machen zu lassen, und übrigens „hätte er, der König, sein Augenmerk auf die Residenz in „Bamberg, als künftigen Aufenthalt von mir und meiner Fa„milie gerichtet. Gleich darauf ließ der französische General „Dupont sich anmelden, als mit einem Auftrag an mich von „Köln angekommen. Er habe, eröffnete er mir, den Befehl, „mit einem Theil der Truppen, die unter dem Kommando des „Prinzen Mürat stünden, das Herzogthum Berg in Besitz zu „nehmen, und mir, im Falle es mir angenehm wäre, mich „noch länger aufzuhalten, die Wohnung im Schloße Benrath „anzubieten."

„In der Ueberraschung, worin er mich sehe — war meine „Antwort — könnte ich nicht gleich eine Entschließung fassen,

„und fände nothwendig, vor allem mich mit dem Freiherrn von „Hompesch noch weiter zu berathen. Diesen ließ ich dann wieder zu mir berufen und ebenso den Generallieutenant von Kin„kel, um ihm das Commando über die Truppen zu übergeben. „Freyherr von Hompesch erklärte mir das unbegreifliche Aner„bieten, Benrath zu beziehen, dadurch, daß der neue Landes„herr morgen schon vor Nacht in Düsseldorf eintreffen wolle, „und, da er schicklicher Weise nirgend anderswo, als in der „Residenz wohnen könne, erwarte man, daß ich sie vorher „räumen würde, und biete mir an, einstweilen Benrath zu be„ziehen. So war ich also in Zeit von 24 Stunden aus mei„nem Hause vertrieben, und mit der eigenen Schwester des „Königs der Gefälligkeit eines Fremden überlassen!! Bei die„sem Ergebniß, das wohl wenige seines gleichen je gehabt ha„ben mag, und durch manche kränkende Nebenumstände verbit„tert wurde, fand ich freilich Trost in der allgemeinen theilneh„menden Anhänglichkeit, die mir auf's Rührendste erwiesen „wurde."

Bei der stürmischen Eile, mit welcher diese Veränderung vorging, indem die Nachricht von München über die Abtretung des Landes, und die Bothschaft von Köln wegen der Ankunft des neuen Landesherrn zu gleicher Zeit eintrafen, die Besitznahme des Letzteren noch vor dem möglichen Abgang des Herzogs geschah, blieb diesem, um doch die nöthigsten Vorkehrungen treffen zu können, nichts anders übrig, als sich auf wenige Tage noch mit seiner Familie nach Benrath zu begeben. In der Zwischenzeit wurden in Düsseldorf die für den vollständigen Abzug nöthigen Arrangements bewirkt. Das sämmtliche seit zwei Jahren neu angeschaffte Ameublement in der Residenz übernahm der Nachfolger gegen Vergütung. Der Herzog erhielt auf eine noch für nöthig erachtete Anfrage ein zweites Schreiben des Königs mit der Antwort, daß wegen der nöthigen Anstalt im Schloße zu Bamberg ein Hausbeamter eigens dahin abgeordnet worden sey. Er wollte nun nicht länger mehr verziehen, und trat alsbald mit seiner Familie die Reise an, dachte jedoch diese langsam zu machen, um in Bamberg die erforderliche Zeit zu den nöthigen Einrichtungen zu lassen, welche seiner Meinung nach nicht bedeutend seyn konnten, da die Residenz daselbst bisher immer bewohnt war. Die herzoglichen Effekten nebst jenen des Hofpersonals gingen wieder zu Wasser von Düsseldorf nach Bamberg. Als mehrere Individuen vom

Hofe bereits voraus in Bamberg eingetroffen waren, veranlaßte die Kunde von der nahen Ankunft des Herzogs bei der k. Regierung daselbst nicht geringe Verlegenheit, da der größte Theil der Residenz von dem letzten Fürstbischof, und der andere von dem k. General-Commissär bewohnt war. Der Herzog, welcher dieses in Würzburg vernahm, aber nicht auf der letzten Station umkehren oder abwarten, sondern lieber in einem Gasthofe absteigen wollte, bekam jedoch noch vor seinem Eintritte in Bamberg durch seinen Hofmarschall die Nachricht, daß eilig Mittel gemacht worden, um ihn und die herzogliche Familie in der Residenz aufzunehmen, indem der königl. General-Commissär und dessen Familie ihre Wohnungen geräumt hätten, und der Herzog konnte nun mit seiner Familie sogleich in derselben absteigen.

So war denn der Herzog nach den vielen Wechselfällen seines Lebens, und den mehrmaligen durch die Zeitverhältnisse bewirkten Veränderungen seines Aufenthaltes, jetzt an einem neuen Bestimmungsorte angekommen, wo er, was er damals wohl noch nicht glaubte — plötzlich am Ende seiner politischen Existenz — in 30jähriger Ruhe des Privatlebens seine lange Laufbahn beschließen sollte. Wohl war es bedauerlich, daß sein erster Eintritt in dem schönen Bamberg unter Gefühlen stattfinden mußte, die nach dem, was eben vorausgegangen, nicht anders als sehr drückend seyn konnten. Das Widrige des Ereignisses hatte sein Gemüth zu sehr ergriffen, als daß es nicht einiger Zeit bedurfte, die ersten unangenehmen Eindrücke zu mildern. Doch fand sein Geist bei der Erinnerung an die vieljährigen, verschiedenartigen Erfahrungen seines Lebens die zur beruhigenden Fassung und Erhebung über das Schwierige der Umstände erforderlichen Ressourçen bald wieder in sich selbst.

Der König hatte schon in seinem ersten Schreiben vom 25. März dem Herzog bemerkt, daß er die erforderliche Verfügung treffen werde, damit ihm seine vollen Apanagialgefälle aus der Provinzialkassa in Bamberg entrichtet würden, und hatte diese Zusicherung in einem weiteren Schreiben vom 2. April wiederholt; auch war unterm 15. Mai jene Verfügung an das k. General-Commissariat erfolgt, wodurch dem Herzog sein Apanagialbezug vom 1. April an auf die Provinz Bamberg angewiesen wurde. Indeß war bei dieser Anweisung keine Rede mehr von einem Arrangement, wie es im Herzogthum Berg bestanden hatte; vielmehr hatte der König schon in dem erwähnten zweiten Schreiben an den Herzog, neben der Ver-

sicherung seines Bestrebens, demselben und dessen Linie den Fortgenuß der ihm angewiesenen Appanagialrente auf alle Weise sicher zu stellen, die Erklärung beigefügt, daß, nachdem die Verträge, welche das Königreich Bayern als souveränen und unabhängigen Staat gegründet, zugleich dessen Einheit und Untheilbarkeit festgesetzt hätten, nunmehr ein Princip vorliege, welches unverbrüchlich zu erhalten, und von welchem es nicht möglich wäre, sich auf irgend eine Art oder unter irgend einem Vorwand zu entfernen. Diese Erklärung galt offenbar dem bisherigen Paragial-Verhältniß, und war ziemlich entschieden. Der Herzog aber, welcher in dieser Beziehung seine aus so vielen früheren Verträgen erworbenen rechtlichen Ansprüche, die noch ganz neuerliche Bekräftigung derselben in einem definitiven Appanagial-Vertrag vom 30. November 1803 und besonders den Separatartikel hierin, der ihm ausdrücklich für den Fall einer Alienation des Herzogthums Berg ein Surrogat in denselben Besitzverhältnissen zusicherte, vor Augen hatte, glaubte nicht, es bei jenem vorläufigen Ausspruche bewenden lassen zu müssen. Er konnte sich nicht denken, daß in Folge des Preßburger Friedens-Traktates, welchem jene Angelegenheit ganz fremd war, die früher mit den Agnaten abgeschlossenen Haus- und Apanagialverträge auf einmal abgewürdiget und die hieraus erwachsenen Verbindlichkeiten entkräftet seyn sollten, noch konnte er sich überzeugen, daß ein Apanagial-Arrangement wie das, welches im Herzogthum Berg bestanden, dem Prinzip der Souveränität Abtrag thun sollte, da in demselben überall die Fideikommiß- und Oberherrlichkeitsrechte vorbehalten und nirgendwo eine Veräußerung vorhanden sey, was bereits im Artikel 7 des Ansbacher Hausvertrages selbst anerkannt und ausgesprochen worden, übrigens auch bei den vormaligen Elsaßischen Besitzungen ähnliche Verhältnisse, unbeschadet der Souveränität des Königs von Frankreich, bestanden haben. Wenn nun auch der Herzog wohl einsah, wie Zeiten und Grundsätze sich änderten, und er darum nicht mehr mit großen Hoffnungen erfüllt war, so glaubte er doch seiner Nachkommenschaft schuldig zu seyn, noch weiters zu versuchen, seine rechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Er sandte einen bevollmächtigten Geschäftsmann an das Hoflager des Königs nach München, mit dem Auftrag, auf den Grund des Separatartikels in dem Apanagial-Vertrag vom 30. November 1803, die Reklamation des für den Fall der Alienation des Herzogthums Berg zugesicherten Surrogates dort

zu beschäftigen. Die Unterhandlungen erwirkten aber den beabsichtigten Erfolg nicht. Die Gegenerklärung lautete immer einförmig dahin, daß Se. Maj. der König — durch die Erfahrung von dem Nachtheiligen der bestandenen Einrichtung belehrt -- nie mehr eine ähnliche treffen wollten, dagegen für die richtige Entrichtung des Apanagialbezuges in Geld sorgen lassen würden. Bey dem bestimmt ausgesprochenen Widerwillen des Königs gegen ein neues Arrangement in der Art und Weise desjenigen, welches in Düsseldorf bestanden hatte, beschloß der Herzog, um zu beweisen, wie sehr ihn noch immer die alten Gefühle der Anhänglichkeit und Ergebenheit für das Oberhaupt des Hauses, und die aufrichtigen Wünsche für unwandelbare Einigung zwischen den beiden Linien desselben beseelten, gleichwohl ein Opfer zu bringen, und auf die in jenem Arrangement durch den Vertrag vom 30. Nov. 1803 ihm zugetheilten Ehrenrechte zu verzichten. Diese bestanden, wie weiter oben an seinem Orte angeführt worden, in der Ausübung der Civil-Regierung sowohl hinsichtlich der Gerichte erster und zweiter Instanz, als der Administration in gleicher Abstufung, nebst der Anstellung des betreffenden Personales; alles dieses unter der Oberherrlichkeit des Landesherrn und mit Ausnahme der Oberhoheitsrechte; ein Verhältniß ungefähr demjenigen ähnlich, welches den mediatisirten Fürsten des Reiches zu Theil wurde. Dagegen wünschte der Herzog den Rest der übrigen in jenem Vertrage ihm zugewiesenen nutzbaren Rechte für sich und seine Linie zu erhalten. Er ließ dem König sein Anerbieten in dieser Art zur Kenntniß bringen.

Mittlerweile bereiteten sich in den Angelegenheiten Deutschlands neue Ereignisse vor, welche die ganze Aufmerksamkeit des Münchener Kabinets in Anspruch nahmen, und dasselbe noch mehr von der Idee entfernten, mit einem Agnaten des Hauses in Arrangements ähnlicher Art, wie jenes von Düsseldorf, einzugehen. Eine nochmalige Veränderung im deutschen Reiche sollte eintreten, und zwar die letzte. Der allgemeinen Säkularisation vom Jahre 1803, und den Resultaten der Traktate von Wien und Preßburg folgte nun die gänzliche Auflösung desselben. Nach den großen Erfolgen des Feldzugs von 1805, und dem Abschluße jener Traktate war Kaiser Napoleon, von der Idee des Reiches Karls des Großen belebt, dem vorläufigen Ziele des großen Föderativsystems des französischen Reiches näher gerückt. Es hatte nur noch auf der Seite von Deutsch-

land gefehlt, und jetzt ging er daran, diese Lücke zu ergänzen, und damit sich den Weg zur Herrschaft über dasselbe zu bahnen.

In Paris wurden die Unterhandlungen geführt, die eine allgemeine Verbindung der süddeutschen Staaten mit Frankreich bezweckten, und diese kam am 12. Juli 1806 daselbst unter dem Titel der Rheinischen Conföderation zu Stande, wurde aber erst etwas später bekannt gemacht, nachdem Letzteres sich wegen Rußland gesichert hatte. Die officielle Bekanntmachung erfolgte am 1. August durch den französischen Geschäftsträger bei dem deutschen Reichstag zu Regensburg, und durch die Comitial-Gesandten der verbündeten Fürsten. Bald darauf legte der letzte deutsche Kaiser, Franz II., welcher in Vorahnung des Ereignisses schon früher sich zum Kaiser von Oesterreich erklärt hatte, jene Würde nieder, und so ging die bisherige tausendjährige Verfassung des deutschen Reiches, das ohnedem lange schon nur mehr dem Namen nach existirte, zu Ende. *)

---

*) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Säkularisation der geistlichen Kur- und Fürstenthümer, Hoch- und anderen reichsunmittelbaren Stifter, als der erste entscheidende Schritt zur Auflösung der alten deutschen Reichsverfassung, deren wesentlicher historischer Bestandtheil und Hauptstütze sie so lange waren, anzusehen ist. Das halb geistliche, halb weltliche, politische Gebäude war wohl größtentheils das Werk der Hierarchie des Mittelalters, dessen Grund, nach dem Abgange der Karolinger in Deutschland, auf dem theokratischen Reichstag, bekannt unter dem Namen der Altheimer Synode von 916, gelegt wurde. Wenn zur Zeit jener Auflösung von einer Seite das südliche Deutschland als vermeintlich veranlassender Theil besonders übel angesehen werden wollte, so könnte es wohl zutreffen, daß allenfalls von der anderen noch nach neunhundert Jahren die Hand der Nemesis erblickt würde — wegen der schweren Schuld, die jene Altheimer Synode gegen eben jenen Theil von Deutschland auf sich geladen hat. Manche haben zu jener Zeit im Besondern Bayern wegen der Verbindung mit Frankreich hart getadelt; allein sie haben nicht bedacht, wie dasselbe durch die vieljährige verkehrte und feindliche Politik Oesterreichs endlich in eine Lage versetzt worden, wo ihm zur Rettung seiner Existenz nichts Anderes mehr übrig blieb. Preußen hatte ohnedem während seiner zehnjährigen Neutralität Süddeutschland seinem Schicksale überlassen, und so fand Bayern nirgendwo einen sicheren Anhaltspunkt. Hat der

Nach solchen Ereignissen, die so bedeutende Veränderungen in Deutschland bewirkten, mußte Herzog Wilhelm immer mehr seine Hoffnung auf eine erwünschte Ausgleichung in einer Angelegenheit schwinden sehen, die die Wurzeln ihrer rechtlichen und politischen Grundlage zum Theil mit in den frühern Verhältnissen der nun eben zu Grabe gegangenen Verfassung hatte. Waren auch ähnliche Einrichtungen in der neusten Zeit durch den Reichsdeputationsschluß und selbst durch die Rheinbundsakte hinsichtlich der mediatisirten Fürsten und Standesherrn geschaffen worden, und ergab sich auch in der Folge noch ein ähnlicher Fall im Fürstenthum Eichstädt, so waren jene durch ein Gesetz von Außen geboten, und letzterer eine Folge besonderer Umstände und Disposition, den Wünschen des Herzogs aber für irgend eine Erneuerung des vorigen Arrangement schienen beide damals wenig günstig zu seyn; es waren andere Ansichten herrschend geworden. Die vollständige Souveränität, die Stellung des Staates nach Aussen, und die Idee, diesen zum Range einer grösseren unabhängigen Macht zu erheben, hatten auch die Politik nach Innen verändert.

Der zu Wien und Preßburg wieder hergestellte Friedenszustand von Deutschland war von kurzer Dauer; bald brach die Kriegsflamme wieder auf's Neue aus, aber dießmal auf einer andern Seite desselben. Preußen, das seit dem Jahr 1795 bei allen Kriegsereignissen in Deutschland neutral geblieben war, zuletzt aber sich mit Frankreich alliirt, die deutschen Häfen und Ströme der Nordsee gesperrt, und das Kurfürstenthum Hannover in Besitz genommen hatte, sah sich dadurch bald in einen Krieg mit England verwickelt, welcher dem Handel und der Industrie seiner Völker sehr nachtheilig zu werden drohte. Die immer weitere Ausdehnung der französischen Macht erregte nebenbei seine Eifersucht und Unzufriedenheit in hohem Grade. Es suchte wieder umzulenken, und dem inzwischen ent-

---

Rheinbund leider in seinen Folgen durch den Uebermuth und Mißbrauch der Gewalt seines Protektors großes Unglück über Deutschland gebracht, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß eben diese eiserne Zeit der Wendepunkt seines Geschickes, und die Epoche seiner Wiedergeburt war, daß es dadurch zur vollen Kenntniß seiner Kraft und des unschätzbaren Werthes seiner Einigkeit kam, welche es bald nachher so glorreich bewährt hat.

standenen Rheinbund einen anderen im nördlichen Deutschland entgegen zu setzen, was Frankreich als eine feindliche Maßregel ansah. Es folgten Erklärungen und Gegenerklärungen, während welcher beide Theile sich rüsteten. Die mit gegenseitiger Erbitterung geführten Unterhandlungen zerschlugen sich, und der Krieg wurde entschieden. Damit trat nun auch zum erstenmal der Fall ein, daß die souveränen Fürsten des Rheinbundes von dem Kaiser von Frankreich als Protektor desselben in Anspruch genommen wurden; sie mußten an diesem ihnen fremden Streite gegen das sonst befreundete Preußen Antheil nehmen. Bei der Eröffnung des Feldzuges von Seite des französischen Kaisers wurden sogleich die ersten Tage für Bamberg besonders merkwürdig. Schon mit Eingang des Monats Oktober begannen die Durchzüge der französischen Armee durch Bamberg nach Sachsen, und am 6. Okt. kam Napoleon selbst in dieser Stadt an, und stieg in der Residenz ab, wo er von Herzog Wilhelm empfangen, und in dessen Appartements einlogirt wurde.

Von hier aus erließ er noch an demselben Tage die Proklamation an seine Armee mit der Kriegserklärung gegen Preußen. Sein Aufenthalt dauerte zwei Tage, während welcher er auch die Stadt und die Umgegend besichtigte, und dann nach Kronach abging. Es war damals das zweitemal, daß der Herzog mit dem französischen Kaiser zusammentraf; aber dießmal wohl mit anderen Empfindungen, als das erstemal in Köln bei dem konventionellen Besuche von Düsseldorf aus; denn dieser allmächtige Zwingherr damaliger Zeit war es doch eigentlich, der ihn aus Letzterem vertrieben hatte. Es möchte daher vielleicht einiges Interesse haben, den Herzog selbst über seine persönliche Ansprache bei demselben zu vernehmen.

„Nach einigen Monaten — sagt er in seinen Aufzeich„nungen — kam Napoleon mit seiner Armee, gleich einem reis„senden Orkan, nach Bamberg; ich quartirte ihn in meinem „Wohnzimmer. Murat war mit ihm. Bei einem Besuche sagte „mir dieser: es freue ihn, zu sehen, wie ich bei dieser Ver„setzung nach Bamberg, im Vergleiche mit Düsseldorf, gewon„nen habe. Ich antwortete: er irre sehr; denn mit dem Her„zogthum Berg hätte ich meine und meiner Familie bestimmte „Versorgung, mithin Alles verloren, und hier nichts dagegen „erhalten, als die Erlaubniß, in dem Hause eines Andern, so

„langes demselben etwa gefallen möchte, zu wohnen. Murat „schien betroffen, erkundigte sich genauer nach dem Verhältniß „der Sache, und als ich ihm dieses und meine nunmehrige „Lage erklärt hatte, sagte er: Vous devriez parler de cela „à l' Empereur etc. Das, sprach ich, würde zu München den „Schein einer Anklage auf mich bringen, und mich vollends „verhaßt machen. Spät Abends ließ der Kaiser mich zu sich „rufen. Beim Eintritt sagte er mir, er breche in wenigen „Stunden auf, und habe mir Lebewohl sagen wollen. Nun „fragte er mich, wie es mir hier ginge? — er hatte mich „früher in Köln gesehen. Aufgefordert, mehr als wahrschein„lich auf Veranlassung Murat's, hatte ich kein Bedenken, ihm „mein Schicksal, wie es war, in Kürze zu schildern, und Na„poleon schloß die Unterredung mit den Worten: j'en dirai un „mot au Roi de Bavière. Ich ging nicht ohne Hoffnung."

Wenige Tage nach dem Abgang des Kaisers von Bamberg war schon der neue Feldzug eröffnet. Dem ersten blutigen Treffen bei Saalfeld, wo Prinz Ludwig von Preußen fiel, folgte in vier Tagen die entscheidende Schlacht bei Jena. Preußens Macht war auf lange Zeit gebrochen und die später zu Hülfe kommenden Russen konnten sie nicht mehr aufrichten. Am 27. Okt. zog Napoleon in Berlin ein, die preußischen Festungen fielen schnell nach einander in die Gewalt der Franzosen, und diese rückten nach Altpreußen und Polen vor. Aber erst nach neuen mörderischen Schlachten erfolgte der Friede zu Tilsit, durch welchen Preußen mehre seiner alten und neuen Provinzen verlor.

Herzog Wilhelm hatte nach der oben erwähnten Unterredung mit dem französischen Kaiser einige Hoffnung geschöpft, daß vielleicht durch dessen mächtiges Fürwort irgend eine gedeihliche Vermittlung bei seinem Schwager dem König zu Gunsten seiner Angelegenheit eintreten könnte. Wie leicht war es aber möglich, und selbst als wahrscheinlich anzunehmen, daß unter den so gewaltig sich drängenden politischen und militärischen Ereignissen, die den Kaiser jetzt beschäftigten, die Erinnerung an einen Gegenstand von so untergeordnetem Interesse, im Fall auch das von demselben hierin gesprochene Wort etwas mehr als eine augenblickliche Redensart war, sich verlieren konnte? Der Herzog glaubte daher hiegegen einige Vorsorge treffen zu müssen, und sandte den geheimen Rath Theodori nach Berlin, wo der französische Minister Talleyrand sein diplomatisches Haupt-

quartier aufgeschlagen hatte. Zur Beförderung des Zweckes rechnete er auf die Unterstützung Murats, damaligen Großherzogs von Berg. Ferner hatte der Herzog durch den oben erwähnten bevollmächtigten Geschäftsmann in München eine französische Denkschrift verfertigen lassen, welche in gedrängter Uebersicht seine auf die Haus- und Apanagial-Verträge gegründeten Ansprüche darstellte, und zum diplomatischen Gebrauche in Druck gegeben war. Da jedoch unter den damaligen Umständen, wo die französischen Diplomaten in der Umgebung der Feldlager zu sehr mit den großen Begebenheiten und den hievon abhangenden Verhandlungen beschäftiget waren, ein bestimmtes Resultat nicht zu erzielen war, wurden die Unterhandlungen, nach der Rückkunft des Kaisers nach Paris, dort weiter fortgesetzt, und der Gegenstand im Betrieb erhalten. Als der Herzog einige Zeit später in Angelegenheiten seiner Schwiegertochter, der Herzogin Amalie — Pius, eine Reise nach Paris machte, benützte er persönlich die Gelegenheit, bei dem Kaiser das Versprechen seines Fürwortes in Erinnerung zu bringen. Es schien auch im diplomatischen Wege wirklich etwas erfolgt zu seyn; als jedoch von Seite des Münchner Hofes eine ausweichende Antwort erschien, ließ man es in Paris hiebei bewenden. Ungeachtet sonstiger Höflichkeitsbezeigungen und französischer Artigkeiten überzeugte sich der Herzog mehr und mehr, daß das versprochene Fürwort kaum jemals den erwünschten Erfolg haben dürfte, und alle Hoffnung, welche er hierauf bauen wollte, unerfüllt bleiben würde. Zwar hatte der Kaiser einige Zeit darauf den Herzog bei seiner Abschieds-Audienz mit der Frage angeredet: Vous n'avez pas encore le dédommagement de ce, que Vous avez perdû? und auf dessen verneinende Antwort erwiedert: nous verrons cela, quand nous arrangerons la Bavière; allein der Herzog, welchem dieser letztere Ausdruck etwas befremdend erschien, sah in dieser abermaligen versprechenden Aeußerung um so weniger einen neuen Grund, auf einen angemessenen Erfolg in seiner Sache zu rechnen, als er jetzt auch gegen diese Intercession Mißtrauen schöpfte, und keineswegs gemeint war, zu einer allenfallsigen näheren fremden Einmischung Gelegenheit zu geben. Er fand sich daher nach reiflicher Erwägung der allseitigen Umstände und Verhältnisse später zum Entschluß bewogen, die Niederlassung in Franken beizubehalten, und sich in der Folge später Güter anzukaufen. Nicht ohne Interesse, vielleicht nicht ohne Rührung — möchte

man lesen, was der gekränkte Fürst bei dieser Gelegenheit in einer handschriftlichen Aufzeichnung bemerkte:

„Anderen Zeiten und günstigeren Konjunkturen über„lassend, seiner Linie dasjenige zu verschaffen, was ihr gegen „die Verträge vorenthalten wird, trat der Herzog nun aus „dem öffentlichen in das Privatleben, für sich nichts be„dauernd, als den Entgang des größeren Wirkungskreises, „um Menschen beglücken zu können, und mit der zuverläs„sigen Erwartung, daß, wo er geirrt hat, man den Schwie„rigkeiten etwas zu Gute halten werde, mit denen er in „seiner Laufbahn zu kämpfen hatte, und von welchen der „Uebergang des in der Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts „gebornen und gebildeten Fürsten — zum Fürsten des neun„zehnten Jahrhunderts — die unbedeutendste nicht gewesen „seyn mag."

Das Privatleben des Herzogs an seinem neuen Wohnsitze in Bamberg erstreckte sich noch auf eine lange Reihe von Jahren. Er lebte nun ausschließlich für seine Familie. Hatten sich auch die Verhältnisse seiner Linie gegen den Stand der Sachen im Herzogthume Berg jetzt anders gestaltet, er hörte darum nicht auf, während den drei Jahrzehenden, die ihm die Vorsehung noch für's Leben beschieden hatte, fortwährend zum Besten derselben zu wirken. Neben manchen unangenehmen Ergebnissen, die später auch in sein Privatleben noch trübe Stunden brachten, wurde ihm dagegen noch vieles Erfreuliche zu Theil. Was seinem Herzen am meisten wohl that, war ohne Zweifel das in der Folge wieder ganz und offen zurückgekehrte freundschaftliche Verhältniß mit seinem Schwager, dem Könige Maximilian, und die neue engere Verbindung seiner Linie mit dem regierenden königlichen Hause, durch die Vermählung seines Enkels des Herzogs Maximilian mit der königlichen Prinzessin Louise Wilhelmine, Tochter des Königs, aus welcher Ehe in Bälde Urenkel entsproßten. In wenigen Jahren hatte er sich in dem schönen Bamberg einheimisch gefunden, und während der folgenden unter mannigfaltigem Wechsel von Kriegs- und Friedens-Zuständen an den verschiedenen Begegnissen der Bewohner desselben Antheil genommen; bei allen Gelegenheiten zum Guten und Nützlichen mitgewirkt, und sich besonders als Wohlthäter der Armen und Hülfsbedürftigen gezeigt. Vor Allem bewirkte sein geliebtes Schloß Banz, das er, in imposanter Lage im herrlichen Obermainthale, zum großartigsten fürst-

lichen Landsitze geschaffen hatte, daß allmählich bei ihm die Erinnerung an das Verlorne sich milderte, und der schöne Besitz ihn mit der Einförmigkeit des Privatlebens versöhnte. Indeß finden sich auch in diesem Privatleben des Herzogs bei der langen Dauer desselben noch manche interessante Momente; in jeder Hinsicht aber wird dasselbe in Bamberg sich lange im gesegneten Andenken erhalten, so wie ihm in Banz ein unvergängliches Denkmal durch ihn selbst gestiftet ist.

SBB013401660047

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hardt, Johann Baptist

Wilhelm Herzog in Bayern biographische Darstellung aus der Zeit seines ö
ffentlichen Lebens und Wirkens ; mit dem Bildnisse des Verewigten

Bamberg 1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bav.425
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692051-7